



YOC AG GESCHÄFTSBERICHT 2022

THE TECHNOLOGY PLATFORM FOR HIGH-IMPACT ADVERTISING

BERLIN

DÜSSELDORF

HAMBURG

HELSINKI

WARSCHAU

WIEN

ZÜRICH

KENNZAHLEN DER YOC-GRUPPE

UMSATZ UND ERGEBNIS (IN TEUR)	2022	2021	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG IN %
Gesamtumsatz	23.434	18.836	4.598	24
National	13.424	11.360	2.064	18
International	10.010	7.476	2.534	34
Rohhertragsmarge (in %)	44,5	42,7	1,8	4
Gesamtleistung	24.529	19.870	4.659	23
EBITDA	3.468	2.849	619	22
EBITDA-Marge (in %)	14,1	14,3	-0,2	-1
Konzernperiodenergebnis	2.336	2.065	271	13
Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	0,67	0,54	0,13	24
Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	0,67	0,54	0,13	24

MITARBEITER

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	65	57	8	14
Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember	72	56	16	29
Umsatz je Mitarbeiter (in TEUR)	361	330	31	9
Gesamtleistung je Mitarbeiter (in TEUR)	377	349	28	8

BILANZ UND KAPITALFLUSSRECHNUNG (IN TEUR)

Bilanzsumme zum 31. Dezember	11.562	9.944	1.618	16
Operativer Cash-Flow	2.451	2.721	-270	-10

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

STOP ADVERTISING.
START TELLING A STORY.

01 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 08 Brief an die Aktionäre
- 10 Die YOC-Aktie
- 12 Vorstand und Aufsichtsrat
- 14 Finanzkalender 2023
- 15 Bericht des Aufsichtsrats der YOC AG
- 18 Entsprechenserklärung 2022
- 20 Vergütungsbericht der YOC AG
- 25 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts

02 BUSINESS MODEL, TECHNOLOGIE UND MARKTUMFELD

- 28 Business Model
- 30 Technologie
- 46 Marktumfeld digitales Advertising

03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 52 Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns
- 53 Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns
- 54 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns
- 56 Prognosebericht des YOC-Konzerns
- 57 Entwicklung der Ertragslage der YOC AG
- 59 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG
- 60 Prognosebericht der YOC AG
- 60 Chancen- und Risikobericht
- 63 Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess
- 64 Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 66 Erklärung zur Unternehmensführung

04 KONZERNABSCHLUSS

- 74 Konzerngesamterfolgsrechnung
- 75 Konzernbilanz
- 76 Konzernkapitalflussrechnung
- 77 Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 78 Anhang zum Konzernabschluss
- 108 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 109 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Volkswagen, Deutschland
YOC Mystery Ad®
Q2/2022

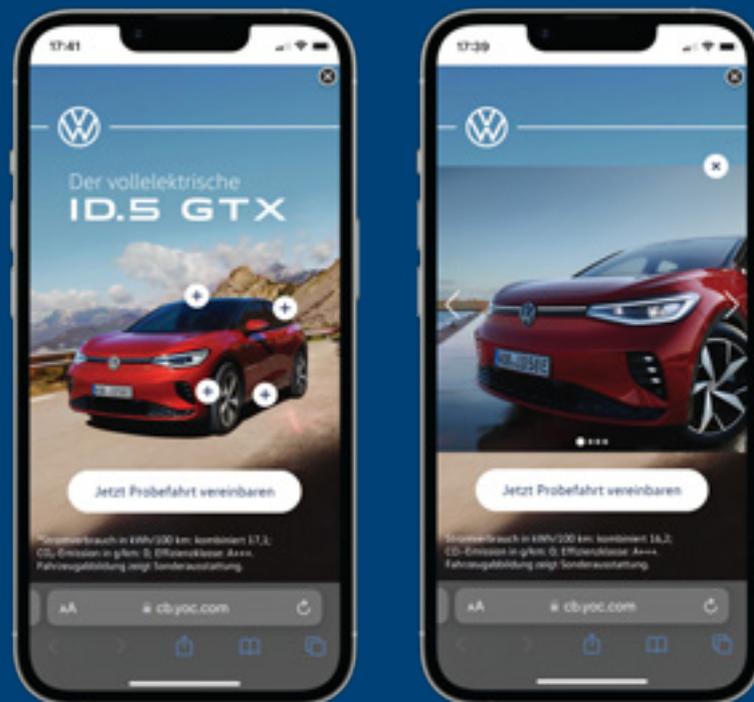


Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



01 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 08 Brief an die Aktionäre
- 10 Die YOC-Aktie
- 12 Vorstand und Aufsichtsrat
- 14 Finanzkalender 2023
- 15 Bericht des Aufsichtsrats der YOC AG
- 18 Entsprechenserklärung 2022
- 20 Vergütungsbericht der YOC AG
- 25 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2022 haben wir intensiv daran gearbeitet, unsere Handelsplattform VIS.X® als die führende technologische Plattform für hocheffektive digitale Werbung zu etablieren – geleitet von unserer Vision „A better advertising experience for everyone“.

Das Differenzierungsmerkmal unserer VIS.X®-Plattform ergibt sich dabei aus dem Handel nicht standardisierter, hochwirksamer Werbeformate. Die Plattform löst damit ein bedeutendes Marktproblem, indem sie hochwirksame Werbeformate nicht nur über Direktbuchungen, sondern auch programmatisch (automatisiert) in Echtzeit handelbar macht und das Werbeinventar mit den YOC-eigenen Produkten im Rahmen von Private Marketplaces bündelt. Dies unterscheidet uns wesentlich von anderen Plattformen und Wettbewerbern.

Gleichzeitig wuchs der digitale Werbemarkt in den letzten Jahren zum weltweit wichtigsten Kanal für Werbung heran – und erlebte einen starken Wandel: Der automatisierte Handel von digitalen Werbeflächen findet breite Anwendung, sodass der Großteil digitaler Werbebudgets mittlerweile in Echtzeit – programmatisch – gehandelt wird. Dies trifft insbesondere im Bereich der mobilen Werbeausgaben für Display Werbung zu – in diesem Segment werden bereits rund 70 % aller Werbeausgaben automatisiert gehandelt.

Vor diesem Hintergrund wird unsere leistungsstarke Supply Side-Plattform (SSP) VIS.X® für Betreiber von Webseiten sowie für Werbetreibende ein zunehmend attraktiverer Marktplatz, der gleichermaßen auch die Bedürfnisse der Internet-Nutzer berücksichtigt:

- › Unsere Werbekunden erhalten durch den Einkauf über VIS.X® und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke oder ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertiger Werbefläche zu steigern;
- › Nutzer des Internets erhalten dabei für sie relevante, interessante Werbebotschaften, ohne in ihrem Lesebeziehungsweise Nutzungsfluss gestört zu werden;
- › Unsere Partner auf der Angebotsseite, renommierte Anbieter von Premium-Medieninhalten (Premium Publisher), bieten eine globale Media-Reichweite in Form von Internetportalen sowie mobiler Applikationen an und profitieren von der hohen Monetarisierung durch VIS.X®.

Unsere Strategie, VIS.X® als die technologische Handelsplattform für hochwirksame Werbeformate im Markt für digitale Werbung zu positionieren, basiert auf Wachstum in unseren Bestandsmärkten, die Einführung der Plattform in neuen Märkten und die Entwicklung und Bereitstellung neuer Werbeprodukte beziehungsweise digitaler Inventarquellen.

Für das Geschäftsjahr 2022 bedeutete dies:

- › In unseren Bestandsmärkten Deutschland, Österreich und Polen konnten wir durch die Ausweitung unserer Geschäftsaktivitäten sowie die kontinuierliche Erweiterung der Plattformfunktionalitäten ein starkes Wachstum erzielen, das zu rund drei Viertel unseres gesamten Wachstums beitrug;
- › Im Januar 2022 übernahmen wir das Unternehmen theINDUSTRY AG mit Sitz in Zürich. Mit VIS.X® ermöglichen wir nun auch schweizer Medienfirmen und Anbietern digitaler Inhalte eine höhere Monetarisierung. Die Erstkonsolidierung der zwischenzeitlich umfirmierten YOC Switzerland AG trug mit rund einem Viertel zu unserem Gesamtwachstum bei;
- › Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 besteht für unsere Kunden die Möglichkeit, hochwirksame Werbeformate für Desktop-Geräte programmatisch über VIS.X® einzukaufen. Die Erweiterung der Plattform um diesen Kanal führte zu einem Umsatzanteil von bereits 12 % am Gesamtumsatz der YOC-Gruppe.

Wir freuen uns sehr, dass in Konsequenz dessen, neben den plattformbezogenen Kennzahlen, auch sämtliche Finanzkennzahlen unseres Unternehmens weiter angestiegen sind.

So konnten wir im Geschäftsjahr 2022 unsere Konzernumsätze um rund 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR) steigern. Parallel dazu erhöhte sich das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) um 0,7 Mio. EUR auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR). Wir freuen uns, Ihnen daraus resultierend ein Konzernperiodenergebnis in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR) berichten zu können. Im Vorjahr trugen Einmaleffekte in Höhe von 0,2 Mio. EUR positiv zum Konzernperiodenergebnis bei. Bereinigt um diesen Effekt erhöhte sich auch im Geschäftsjahr 2022 die Rentabilität spürbar.

Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur im vergangenen Geschäftsjahr 2022, sondern jeden Tag mit Leidenschaft und Engagement daran arbeiten, unsere Vision des Erzeugens einer besseren Werbeerfahrung zu verwirklichen. Ein besonderer Dank gebührt ebenfalls unserem Aufsichtsrat, der uns mit Umsicht und Mut berät und unterstützt, die YOC-Gruppe zu stärken und weiterzuentwickeln.

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2023 treiben wir die Umsetzung unserer definierten Wachstumsstrategie voran. Im März 2023 setzten wir unsere Expansion fort und erwarben die Nostemedia Oy mit Sitz in Helsinki, um im nordeuropäischen Raum Fuß zu fassen sowie unsere Aktivitäten weiter zu internationalisieren. Synergien sehen wir in der Bereitstellung von VIS.X® im finnischen Markt, wodurch sich einerseits das Produktangebot der Gesellschaft vom Wettbewerb unmittelbar differenziert, aber auch andererseits das Handelsvolumen auf unserer Plattform weiter ansteigen wird.

Über diese Transaktion hinaus evaluieren wir weitere Märkte zur Internationalisierung unserer Aktivitäten.

Gleichzeitig investieren wir in die Weiterentwicklung der Plattform, um sie noch leistungsstärker zu gestalten. Im Rahmen dessen erweitern wir die Plattform um neue Funktionen und binden weitere Einkaufsplattformen an VIS.X® an, sodass neue Mediaeinkäufer den Zugang zu unserer Plattform erhalten. Darüber hinaus entwickeln wir weitere innovative und hochwirksame Werbeprodukte, die über VIS.X® programmatisch in Echtzeit handelbar sind. Ein besonderer Fokus liegt in der Entwicklung von maschinellem Lernen, um die Performance für unsere Partner und Werbetreibende weiter zu erhöhen und die Plattform gleichzeitig weiter vom Wettbewerb zu differenzieren. Die Leistungsfähigkeit künstlicher Intelligenz in unserer Branche ist hoch – und wir wollen auch in diesem Bereich zu den führenden Technologieunternehmen zählen, die sich dieses Potential zu nutzen machen werden.

Alle diese Maßnahmen führen dazu, dass sich unser Unternehmen als führender Anbieter von technologiebasiertem High-Impact Programmatic Advertising auf dem Werbemarkt weiter von anderen Marktteilnehmern differenziert.

In Konsequenz planen wir für das laufende Geschäftsjahr 2023 mit einem verstärkten Anstieg der Umsatzerlöse auf Konzernebene auf 29,0 Mio. EUR bis 30,0 Mio. EUR. Dies entspricht einem Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 24 % bis 28 %.

Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnen wir mit einem Anstieg des operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 4,0 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR (2022: 3,5 Mio. EUR). Infolgedessen erwarten wir ein Konzernperiodenergebnis der Gesellschaft bei voraussichtlich 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR (2022: 2,3 Mio. EUR).

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die VIS.X®-Plattform und die YOC-eigenen Werbeformate bilden die Basis zur Differenzierung des Angebotes von YOC im internationalen Markt für digitale Werbetechnologie. Entsprechend investieren wir konsequent in die Weiterentwicklung unserer Plattform und unserer Produkte. Das Ziel ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Software, sodass unseren Partnern ein umfangreicher, effizienter und innovativer Weg geboten wird, hochwirksame Werbemittel in Kombination mit den besten Werbepätzen automatisiert zu handeln. Steigende Investitionen in Innovationen helfen uns, unsere Wettbewerbsposition wirksam auszubauen und legen das Fundament für die weitere Wertsteigerung der Gesellschaft.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Bleiben Sie sowie Ihre Familien gesund!

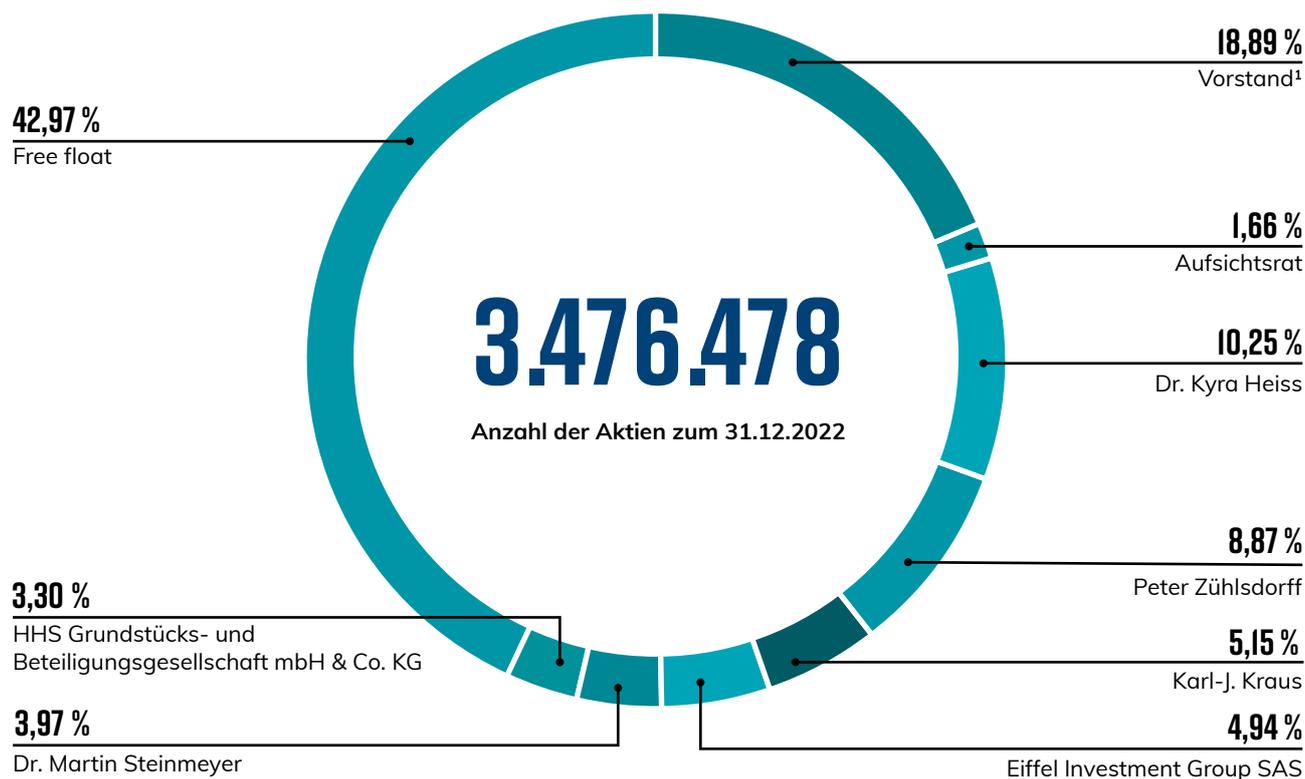
Herzliche Grüße,



DIRK-HILMAR KRAUS
CEO

DIE YOC-AKTIE

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER YOC AG



ANGABEN ZUR NOTIERUNG

INLANDSAKTIE

AKTIENTYP

593273

WERTPAPIERKENNNUMMER

XETRA

HANDELSPLATZ

DE0005932735

ISIN

PRIME STANDARD

BÖRSENSEGMENT

¹⁾ Die Beteiligung der dkam GmbH ist Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

KURSENTWICKLUNG DER YOC AG IM GESCHÄFTSJAHR 2022



ANGABEN ZUR AKTIE IM JAHRESVERGLEICH

13,30 EUR / 13,25 EUR
JAHRESSCHLUSSKURS 2021 / 2022

-0,38 %
VERÄNDERUNG

13,30 EUR / 17,80 EUR
HÖCHSTKURS 2021 / 2022

+33,83 %
VERÄNDERUNG

6,60 EUR / 10,50 EUR
TIEFSTKURS 2021 / 2022

+59,09 %
VERÄNDERUNG

ENTWICKLUNG IM JAHR 2022

YOC-AKTIE
13,90 EUR
AM 03.01.2022

13,25 EUR
AM 30.12.2022

-4,68 %
VERÄNDERUNG

TECDAX INDEX
3.926,87
AM 03.01.2022

2.921,12
AM 30.12.2022

-25,61 %
VERÄNDERUNG

VORSTAND

Der Vorstand der YOC AG bestand zum 31. Dezember 2022 aus einem Mitglied:

DIRK-HILMAR KRAUS

KAUFMANN, BERLIN

Dirk-Hilmar Kraus ist seit dem 10. September 2013 als Vorstand der YOC AG bestellt.

Er war bereits von 2001 bis 2012 im Vorstand der YOC AG, davon ab 2005 als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft. Er gründete die YOC AG gemeinsam mit einem Partner 2001 in Berlin, nachdem er für Roland Berger Strategy Consultants als Seniorberater tätig war und sich vornehmlich mit der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung von Unternehmen auseinandersetzte. Dirk-Hilmar Kraus hat keine weiteren Mandate inne.



AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG bestand zum 31. Dezember 2022 aus drei Mitgliedern:

DR. NIKOLAUS BREUEL

KAUFMANN, BERLIN

Dr. Nikolaus Breuel ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG.

Er besitzt langjährige Erfahrung als CEO in den Bereichen Dienstleistung und Service. Seine Kernkompetenzen liegen in der Definition und Umsetzung von strategischen Unternehmensausrichtungen und Restrukturierungen.

Mandate:

- Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH
- YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014), Mitglied (seit 06/2013)



KONSTANTIN GRAF LAMBSDORFF

RECHTSANWALT, BERLIN

Konstantin Graf Lambsdorff ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der YOC AG sowie Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht.

Er betreut seit über 20 Jahren Unternehmen und Investoren bei Beteiligungen, Finanzierungen und Transaktionen. Konstantin Graf Lambsdorff ist einer der Gründungspartner von Lambsdorff Rechtsanwälte, einem auf Wachstumsunternehmen fokussierten Spin-off einer internationalen Großkanzlei.

Mandate:

- › PRIMUS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2008)
- › Lambsdorff Rechtsanwälte PartGmbH: Partner (seit 2012)
- › YOC AG: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014)



SACHA BERLIK

KAUFMANN, KÖLN

Sacha Berlik ist das dritte Mitglied des Aufsichtsrats der YOC AG. Der Unternehmer und Investor war bis Ende 2019 Managing Director EMEA bei The Trade Desk, dem weltweit führenden und unabhängigen Unternehmen im Programmatic Media Buying (Automatisierter Handel von Werbeplätzen). Zuvor gründete er 2008 die erste europäische Programmatic Advertising-Agentur, welche er Ende 2011 an DataXu verkaufte. Bis 2015 war er General Manager Europe von DataXu, einem ebenfalls weltweit tätigen Unternehmen im Programmatic Media Buying, welches 2019 an die amerikanische Video Streaming-Plattform Roku verkauft wurde.

Neben der Digitalagentur Oridian mit 22 Büros weltweit, baute er als Gründer und CEO eines der ersten europäischen AdNetworks, Active Agent, auf und plante für den großen deutschen Privat-TV-Sender, Sat. 1, dessen Online-Präsenz.

Mandate:

- › YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01/2014)



FINANZKALENDER 2023

15. – 17. MAI 2023

Equity Forum / Frühjahrskonferenz 2023

24. MAI 2023

Bericht zum ersten Quartal 2023

16. AUGUST 2023

Halbjahresfinanzbericht 2023

15. NOVEMBER 2023

Bericht zum dritten Quartal 2023

27. – 29. NOVEMBER 2023

Deutsches Eigenkapitalforum

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER YOC AG

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2022 nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt sowie den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit laufend überwacht.

Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zu Risikoversorge und Compliance. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands pflichtgemäß mit der Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der beabsichtigten Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagementsystem sowie dem internen Kontrollsystem befasst.

In Bezug auf Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Erörterung seine Zustimmung erteilt.

Neben zahlreichen Sachthemen, zustimmungspflichtigen Maßnahmen und der Geschäftsentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2022 grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Produktstrategie, der Finanzierung, der Entwicklung des internationalen Geschäftes sowie Personalentscheidungen ausführlich beraten.

Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Themen wurden gleichermaßen behandelt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen zusammen: Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

AUSSCHÜSSE

Die YOC AG hat einen aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehenden Prüfungsausschuss gebildet. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Herr Graf Lambsdorff übernommen.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es insgesamt fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben.

Die Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst.

Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss nach IFRS, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Einzelabschluss nach HGB.

Im Geschäftsjahr 2022 sind hierzu insbesondere Fragen zum Rechnungswesen und zur Finanzberichterstattung der YOC AG behandelt worden, wie dies durch entsprechende gesetzliche Regelungen, den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen ist.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet.

WESENTLICHE THEMEN DER AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt, von denen vier in Präsenz und eine Sitzung in hybrider Form aus Präsenz und Videokonferenz abgehalten wurden.

Zudem wurden telefonische sowie schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen Sitzungen und bei den sonstigen Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 teilgenommen, sodass der Aufsichtsrat jederzeit vollzählig und beschlussfähig war.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der YOC AG kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert.

Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Der Aufsichtsrat machte ebenfalls regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, sich ohne Anwesenheit des Vorstands zu besprechen und zu tagen.

Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2022 nicht auf und wurden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht mitgeteilt.

Vorrangige Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wirtschaftlichen und strategischen Aspekten wie der Geschäftsentwicklung aller Standorte der Gesellschaft und dabei vor allem auch den makroökonomischen Herausforderungen, deren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft belasten und hiergegen eingeleiteten Maßnahmen, der Produktentwicklung, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zum Anbieter für Werbetechnologie – in diesem Kontext vornehmlich der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Handelsplattform VIS.X® –, der Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsarbeit.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

- › Im Rahmen der **Sitzung am 24. Februar 2022** befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den vorläufigen Zahlen sowie der Unternehmensentwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 sowie der erwarteten Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung im ersten Halbjahr 2022.
- › Die **Sitzung am 20. April 2022** wurde hauptsächlich dem Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2021 gewidmet. Der Aufsichtsrat billigte diese im Rahmen der Sitzung mit entsprechendem Beschluss. Weitere Tagesordnungspunkte waren die erwartete Geschäftsentwicklung des laufenden ersten Halbjahres 2022, die Produkt- und Technologieentwicklung sowie der Status zur Integration der theINDUSTRY AG (nunmehr firmierend als YOC Switzerland AG) in die YOC-Gruppe.
- › In der **Sitzung vom 09. Juni 2022** standen die erwartete Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 sowie der Entwicklungsstand im Technologie- und Produktbereich im Fokus.
- › In der **Sitzung vom 14. September 2022** wurden die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie eine erste Grobplanung für das Geschäftsjahr 2023 diskutiert. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform VIS.X® stand die Betrachtung der Umsatz- und Marktanteile in der DACH-Region sowie in Polen im Fokus dieser Sitzung.

- › Am **08. Dezember 2022** fand die **125. Sitzung des Aufsichtsrats der YOC AG** statt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Wirtschaftsplan sowie der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus stand der Ausblick der technologischen Roadmap im Entwicklungsbereich im Fokus dieser Aufsichtsratssitzung.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 zahlreiche **Beschlüsse**: Unter anderen am 24. Januar 2022 zur 100-prozentigen Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz ansässigen theINDUSTRY AG, am 24. Februar 2022 zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und am 09. Juni 2022 über die Festlegung zur Frauenquote.

Die Beschlussfassung zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 und den zu unterbreitenden Beschlussvorschlägen erfolgte am 20. April 2022.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 20. März 2020 geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie ab dem 27. Juni 2022 in der Fassung vom 28. April 2022 beschäftigt.

In diesem Zusammenhang überprüfte der Aufsichtsrat ebenfalls die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2023 ihre gemeinsame Entsprechenserklärung erneuert. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend.

Die Entsprechenserklärung mit Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von Kodex-Empfehlungen befindet sich als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht der YOC AG. Zudem wurde die Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der YOC AG können Sie der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht entnehmen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

Im Jahresverlauf 2022 wurden die Aufsichtsratsmitglieder über kapitalmarktrechtliche Pflichten und aktuelle Themen wie die Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf geschult.

Bei etwaigen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Gesellschaft die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2022

Der durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und den Jahres- und Konzernabschluss jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorstehenden Unterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung am 19. April 2023 umfassend geprüft und erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer ging auch auf Umfang sowie Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein.

Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Den Bericht des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer nach seiner eigenen Prüfung an.

Der Aufsichtsrat stimmte weiterhin mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der YOC AG und der YOC-Gruppe überein.

Da das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen ergab, billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022.

Der Jahresabschluss der YOC AG ist damit festgestellt.

DANK AN DEN VORSTAND SOWIE DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YOC AG und aller Konzerngesellschaften für ihren hohen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022.

Berlin, im April 2023

DR. NIKOLAUS BREUEL
VORSITZENDER
DER AUFSICHTSRAT

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2022

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen.

Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden.

Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2022 und bezieht sich bis zum 26. Juni 2022 auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) und ab dem 27. Juni 2022 auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 veröffentlicht und damit wirksam wurden.

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht. Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

› **Ziffer A.2 DCGK 2020 / Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher sollte abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die neuen gesetzlichen Vorgaben nach Inkrafttreten umsetzen.

› **Ziffer A.1 DCGK 2020 / Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.

› **Ziffer G.4 DCGK 2020/2022:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.

› **Ziffer B.1 DCGK 2020/2022:** Derzeit ist der Aufsichtsrat nur mit männlichen Mitgliedern besetzt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium.

› **Ziffer B.2 DCGK 2020/2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

› **Ziffer B.5 DCGK 2020/2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.

› **Ziffern D.2 und D.5 DCGK 2020 / Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Dieser müsste mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde.

- › **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2020/2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen kann nicht im Voraus reglementiert werden, da sich die Mitgliedschaft an der individuellen Eignung für das Gremium orientiert. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.

- › **Ziffer C.1 DCGK 2020/2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.

- › **Ziffer G.17 DCGK 2020:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.

- › **Ziffer F.2 DCGK 2020:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2023

YOC AG
 DER VORSTAND
 DER AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNGSBERICHT DER YOC AG

VERGÜTUNGSSYSTEM

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Die erstmalige Beschlussfassung hatte bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hatte der Aufsichtsrat der YOC AG ein Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen, welches auf den Prinzipien der Leistungsorientierung und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes zugunsten sämtlicher Stakeholder beruht sowie den Anforderungen des ARUG II entspricht und welches sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance orientiert.

Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder wurde am 30. Juni 2021 durch die Hauptversammlung der YOC AG gebilligt.

Der Aufsichtsrat wird dieses Vergütungssystem nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft anwenden, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert werden (§ 87a Abs. 2 S. 1 AktG, § 26j Abs. 1 S. 2 EGAktG).

Ausführliche Informationen zum neuen Vergütungssystem finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/>.

BESCHREIBUNG DES MASSGEBLICHEN VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der derzeit bestehende Vorstandsienstvertrag mit dem alleinigen Vorstandsmitglied Herrn Dirk-Hilmar Kraus wurde bereits im März 2020 bis zum 31. März 2023 verlängert, so dass das von der Hauptversammlung gebilligte neue Vergütungssystem noch nicht im Rahmen des derzeitigen Vorstandsienstvertrags umgesetzt ist und insofern nicht im vorliegenden Vergütungsbericht unmittelbar thematisiert wird.

Sofern der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG auf das maßgebliche Vergütungssystem abstellt, ist das Vergütungssystem relevant, welches bei Abschluss des derzeit gültigen Vorstandsienstvertrags galt und weiter für diesen gilt (im Folgenden bezeichnet als das „Maßgebliche Vergütungssystem“).

Die Vergütung nach dem Maßgeblichen Vergütungssystem ist leistungsorientiert.

Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Sie setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus einer fixen Grundvergütung, einem variablen Bestandteil sowie der Teilnahme am virtuellen Aktienoptionsprogramm zusammen:

- › Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- › Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis nach IFRS (EBITDA) der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.
- › Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Die Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen mit unbestimmter Laufzeit ist an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG gekoppelt.
- › Zusätzlich enthält der im März 2020 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Herrn Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Mit dem virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet.

Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Optionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft, sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrages in bar ein.

ANWENDUNG DES MASSGEBLICHEN VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Das Maßgebliche Vergütungssystem wurde im Rahmen der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 vollständig umgesetzt und angewendet.

In Übereinstimmung mit dem Maßgeblichen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat eine konkrete Zielvergütung mit dem Vorstandsmitglied festgelegt. Ferner hat der Aufsichtsrat die Leistungskriterien in Bezug auf die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt.

Im Ergebnis enthält die Vergütung des Vorstands der YOC AG im Geschäftsjahr 2022 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 200 TEUR brutto (2021: 200 TEUR brutto) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren 50 TEUR brutto (2021: 41 TEUR brutto) bei 100 % Zielerreichung. Die fixe Gehaltskomponente wurde in 2022 ausgezahlt. Die variable Gehaltskomponente ist zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig und wird daher in 2023 ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde an Herrn Dirk-Hilmar Kraus im Geschäftsjahr 2022 eine variable Gehaltskomponente in Höhe von 41 TEUR brutto ausgezahlt.

IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES GEGENWÄRTIGEN VORSTANDSMITGLIEDS NACH § 162 AKTG

Die Tabelle 1 stellt die dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten (ausgezählten) und geschuldeten (in 2022 fällig gewordenen) festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr 2022 ausbezahlte Jahresfestvergütung, die im Geschäftsjahr 2022 angefallenen Nebenleistungen und die im Geschäftsjahr 2022 ausbezahlte variable Vergütung.

Die Tabelle 2 zeigt die Erfüllung der vereinbarten Leistungskriterien für die im Geschäftsjahr 2022 ausgezahlte variable Vergütungskomponente:

TABELLE 1

NAME	FESTE VERGÜTUNG					AUZAHLUNG FÜR VORJAHRE	PENSIONS-AUFWENDUNGEN	GESAMT-VERGÜTUNG	VERHÄLTNISS FESTE UND VARIABLE VERGÜTUNG
	GRUNDGEHALT	ZU-LAGEN	NEBEN-LEISTUNGEN	EIN-JÄHRIG	MEHR-JÄHRIG				
Dirk-Hilmar Kraus	200 TEUR (für das Geschäftsjahr 2022)	-	2 TEUR	41 TEUR (für das Geschäftsjahr 2021)	-	-	-	243 TEUR	Fest: 83 % Variabel: 17 %

TABELLE 2

NAME	LEISTUNGSKRITERIUM	RELATIVES GEWICHT DES LEISTUNGSKRITERIUMS	INFORMATIONEN ZUM LEISTUNGSZIEL		A) ZIELERREICHUNG B) AUSZAHLUNGS-BETRAG
			A) MINIMUMZIEL B) ENTSPRECHENDE VERGÜTUNG	A) MAXIMALZIEL B) ENTSPRECHENDE VERGÜTUNG	
Dirk-Hilmar Kraus	Erreichung des budgetierten EBITDA in 2021	100 %	a) 65 % b) 19,5 TEUR	a) 150 % b) 45 TEUR	a) 137 % b) 41 TEUR

----- BEITRAG ZUR LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die Vergütung fördert durch die Zusammensetzung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten die langfristige Entwicklung der Gesellschaft.

Eine reine Fixvergütung wäre nicht geeignet, um die Ausrichtung auf eine von Innovationen geprägte und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Vielmehr erfordert ein strategischer Wachstumskurs neben festen auch variable, anreizorientierte Vergütungsbestandteile, um das Management als Treiber von Innovationen und Visionen angemessen und mit Augenmaß am Erfolg des Unternehmens partizipieren zu lassen.

Die Vereinbarung einer variablen Vergütungskomponente, welche an die Erreichung des budgetierten EBITDA der Gesellschaft geknüpft ist, fördert die langfristige Entwicklung der YOC-Gruppe, weil die Vergütung damit an die strategische Ergebniszielsetzung geknüpft ist, welche ihrerseits der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dienen soll.

----- ZUSAGEN FÜR DEN FALL VORZEITIGER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Für den Fall, dass Herr Dirk-Hilmar Kraus von seiner Verpflichtung zur Dienstleistung als Vorstandsmitglied während der Vertragslaufzeit freigestellt wird, erhält Herr Dirk-Hilmar Kraus weiterhin die vereinbarte Festvergütung zuzüglich der anteiligen erfolgsabhängigen Vergütung, die bis zum Zeitpunkt der Freistellung des entsprechenden Jahres entstanden ist. Andere, während der Freistellung von Herrn Dirk-Hilmar Kraus erzielte Vergütungen aus selbständiger und/oder nichtselbständiger Arbeit werden angerechnet und reduzieren die feste Vergütung.

Zahlungen an Herrn Dirk-Hilmar Kraus werden bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen durch den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt.

----- WEITERE PFLICHTANGABEN NACH § 162 AKTG

- › Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Aktien oder Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.
- › Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht, da keinerlei Pflichtverstöße durch den Vorstand vorgekommen sind.

- › Vom Maßgeblichen Vergütungssystem wurde nicht abgewichen. Wir weisen darauf hin, dass das für den laufenden Vorstandsdienstvertrag derzeit noch geltende Vergütungssystem nicht dem im Jahr 2021 der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem entspricht. Dieses Vergütungssystem ist erst für neu abzuschließende oder zu verlängernde Vorstandsdienstverträge anwendbar.
- › Auf Grund der Billigung des Vergütungsberichts 2021 durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2022 besteht keine Veranlassung, das Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen.
- › Dem Vorstandsmitglied wurden keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.
- › Dem Vorstandsmitglied sind für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit keine Leistungen zugesagt worden.
- › Es sind keinem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des letzten Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang Leistungen zugesagt und im Laufe des letzten Geschäftsjahres gewährt worden.
- › Das Maßgebliche Vergütungssystem enthält (noch) keine Festlegungen zur Maximalvergütung, über deren Einhaltung zu berichten wäre.

----- BESCHREIBUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden.

Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Diese sollte in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft stehen (vgl. § 113 Abs. 1 Satz 3 AktG). Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der YOC AG.

Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Die letzte Beschlussfassung erfolgte am 30. Juni 2021.

Gemäß § 16 Satz 1 der Satzung der YOC AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine feste Vergütung, die von der Hauptversammlung festzusetzen ist.

Das durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder stets dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem entspricht.

AUSGESTALTUNG UND ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

In Abänderung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2007 erhalten seit dem Geschäftsjahr 2012 die Mitglieder des Aufsichtsrates der YOC AG eine Vergütung wie folgt:

1. Die Jahresvergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats beträgt 12.500,00 EUR.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.
3. Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenz Sitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag von 1.000,00 EUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Durch die Festvergütung, die Sitzungsgelder und den Verzicht auf eine erfolgsabhängige Aufsichtsratsvergütung soll insbesondere auch die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gefördert werden. Durch die sachdienliche Ausübung der Kontroll- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats soll die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass sich das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgelegte Konzept einer festen erfolgsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, welches von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 gebilligt wurde, bewährt hat.

Dieses Modell der Vergütung wird von der Mehrzahl der börsennotierten Unternehmen praktiziert und entspricht der Anregung G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat soll auch künftig an den bestehenden Regelungen zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder festgehalten werden. Dementsprechend wurde die bisherige mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgesetzte Vergütung auch für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die darauffolgenden ab dem 01. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre festgesetzt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Die Hauptversammlung der YOC AG hatte am 30. Juni 2021 die im Rahmen der Hauptversammlung vom 21. August 2012 festgesetzte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erneut bestätigt und gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt angewendet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Dementsprechend belief sich die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 79 TEUR (2021: 79 TEUR). Die Vergütung ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 fällig und wird daher erst im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt.

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

Da die feste Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 erst im Jahr 2022 fällig wurde, erfolgte auch die Auszahlung erst im Geschäftsjahr 2022. Die folgende Tabelle zeigt die den Aufsichtsratsmitgliedern in 2022 für das Geschäftsjahr 2021 ausgezahlte Vergütung.

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft

und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeit-äquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter aller Unternehmen der Gruppe in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt wird.

Die interne Vergleichsgruppe wird bewusst auf Deutschland beschränkt, weil hier die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind.

	GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG 2022		VERÄNDERUNG 2022 GEGENÜBER 2021		VERÄNDERUNG 2021 GEGENÜBER 2020		VERÄNDERUNG 2020 GEGENÜBER 2019		VERÄNDERUNG 2019 GEGENÜBER 2018	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %						
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	243	408	-165	-40	266	186	-24	-15	11	7
Dirk-Hilmar Kraus	243	408	-165	-40	266	186	-24	-15	11	7
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats	79	79	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Nikolaus Breuel	35	35	0	0	0	0	0	0	0	0
Konstantin Graf Lambsdorff	26	26	0	0	0	0	0	0	0	0
Sacha Berlik	18	18	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittsgehalt Arbeitnehmer (Deutschland)	80	79	1	2	15	23	-4	-6	9	15

	GESCHÄFTS-JAHR 2022		VERÄNDERUNG 2022 GEGENÜBER 2021		VERÄNDERUNG 2021 GEGENÜBER 2020		VERÄNDERUNG 2020 GEGENÜBER 2019		VERÄNDERUNG 2019 GEGENÜBER 2018	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	IN %						
Konzernperiodenergebnis der YOC AG	2.336	2.065	271	13	1.753	562	784	165	-315	-200
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der YOC AG	2.527	1.735	792	46	2.454	341	959	57	-1.704	-6.532

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

(Gemäß § 162 Abs. 3 AktG)

AN DIE YOC AG

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der YOC AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

UMGANG MIT ETWAIGEN IRREFÜHRENDEN DARSTELLUNGEN

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 19. April 2023

ERNST & YOUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

DR. RÖDERS
WIRTSCHAFTSPRÜFER

BEHRENDT
WIRTSCHAFTSPRÜFER

LANCÔME, Deutschland
YOC Mystery Ad®
Q4/2022

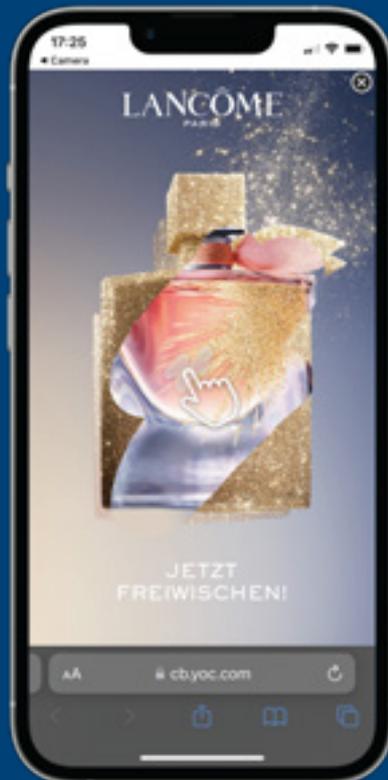


Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



02 BUSINESS MODEL, TECHNOLOGIE UND MARKTUMFELD

- 28 Business Model
- 30 Technologie
- 46 Marktumfeld digitales Advertising



BUSINESS MODEL

A BETTER ADVERTISING EXPERIENCE FOR EVERYONE

Der digitale Werbemarkt ist in den letzten Jahren zum weltweit wichtigsten Kanal für Werbung herangewachsen. Gleichzeitig erlebte dieser einen starken Wandel: Der automatisierte Handel von digitalen Werbeflächen findet nunmehr breite Anwendung, sodass der Großteil digitaler Werbebudgets mittlerweile in Echtzeit programmatisch gehandelt wird.

Als eines der ersten Unternehmen für Werbung auf mobilen Geräten führte YOC mit seiner 20-jährigen Expertise die leistungsstarke Plattform **VIS.X®** in den Markt ein. Durch die Bereitstellung dieser proprietären Handelsplattform ermöglicht YOC ein optimales Werbeerlebnis für Werbetreibende, Medienanbieter (Publisher) und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Das Unternehmen positioniert sich hierdurch als Entwickler hochleistungsfähiger Software im Markt für Werbetechnologie und bedient mit **VIS.X®** die Bedürfnisse der involvierten Parteien optimal:

- › Werbekunden erhalten durch die Verwendung von **VIS.X®** und den aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten von YOC die Möglichkeit, die Bekanntheit ihrer Marke oder ihrer Produkte in Verbindung mit hochwertigem Werbeinventar zu steigern,
- › Nutzer des Internets erhalten dabei für sie relevante, interessante Werbebotschaften, ohne in ihrem Lesefluss gestört zu werden,
- › Partner auf der Angebotsseite, renommierte Anbieter von Premium Medieninhalten (Premium Publisher), bieten eine globale Media-Reichweite in Form von Internetportalen sowie mobiler Applikationen an und profitieren von der hohen Monetarisierung der Plattform **VIS.X®**.

Anders als alle bisherigen Plattformen im Markt ist die **VIS.X®**-Plattform speziell dafür konzipiert worden, innovative und besonders aufmerksamkeitsstarke Werbung in großem Maßstab skalierbar zu liefern.

In Konsequenz hat sich das Unternehmen somit eine nachhaltige Wettbewerbsposition im Markt für Werbetechnologie geschaffen, die es YOC ermöglicht, von der sich global vollziehenden Verschiebung von klassischen zu digitalen Werbeausgaben nachhaltig zu profitieren und dabei durch die Entwicklung eigener Software kontinuierlich den Nutzen von Werbetreibenden, Publishern sowie den Nutzern des Internets im Blick zu haben und zwar für mobile als auch stationäre Endgeräte.

INVESTITIONEN IN INNOVATION

Die **VIS.X®**-Plattform und die YOC-eigenen Werbeformate bilden den Differenzierungsfaktor des Angebotes von YOC im internationalen Markt für digitale Werbetechnologie.

Infolgedessen investiert das Unternehmen konsequent in die Weiterentwicklung seiner Plattform und seiner Produkte.

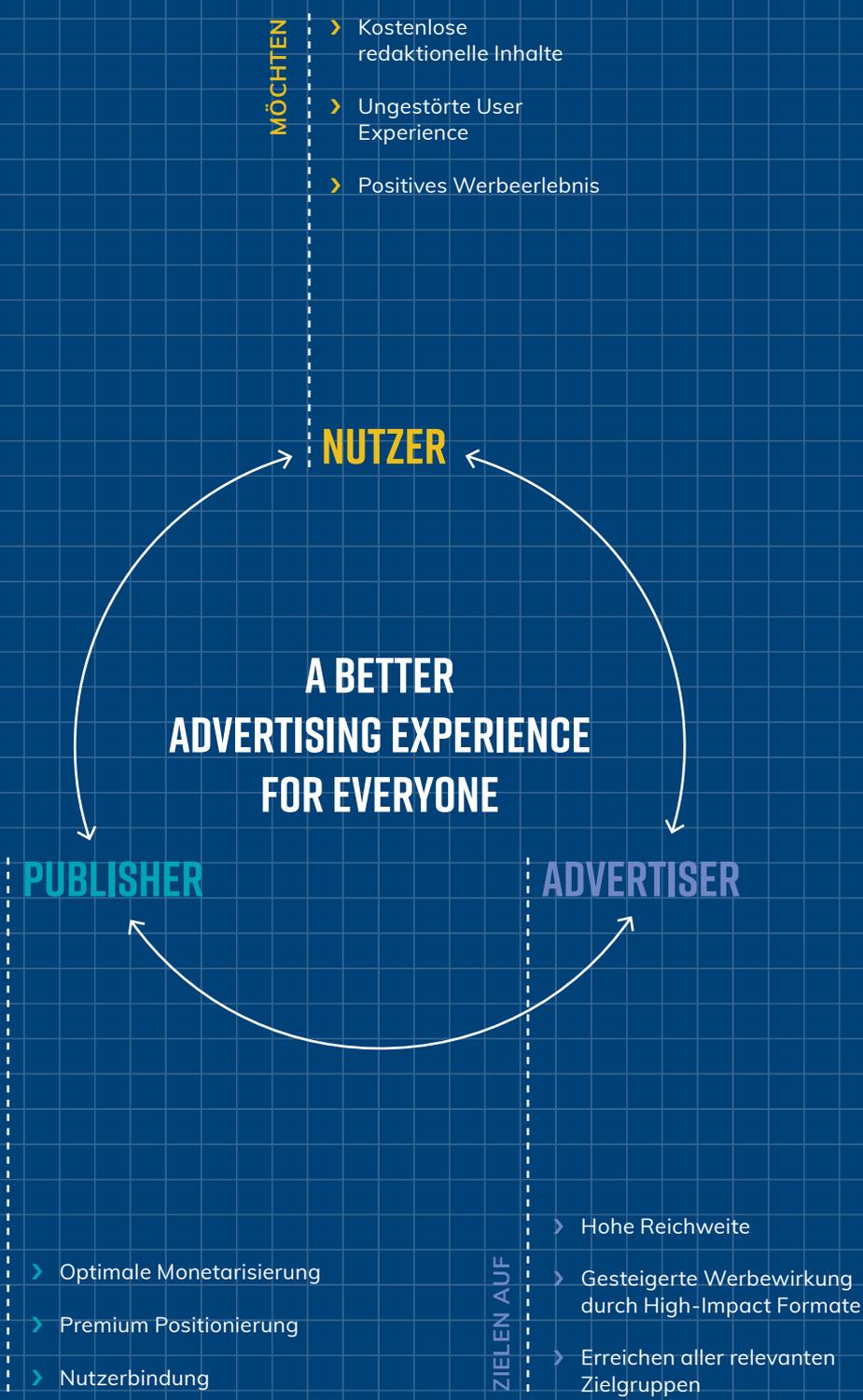
Das Ziel ist dabei die kontinuierliche Verbesserung der Software, sodass unseren Partnern ein umfangreicher, effizienter und innovativer Weg geboten wird, hochwirksame Werbemittel in Kombination mit den besten Werbepätzen automatisiert zu handeln.

Dadurch baut die Gesellschaft ihre Wettbewerbsposition wirksam aus.

Im Geschäftsjahr 2022 sind Beispiele für den Erfolg dieser Strategie unter anderem der Ausbau der Funktionalität für den automatisierten Handel mit Desktop-Inventar und die Einführung neuer Werbeproduktlinien für den Desktop-Bereich.

Dies unterstreicht die Flexibilität und Skalierbarkeit der Plattform und ermöglicht weiteres Wachstum in neuen Umfeldern für das Unternehmen.

Die YOC-Gruppe wird ihre strategische Mission, mit der **VIS.X®**-Plattform ein besseres Werbeerlebnis für jeden zu bieten, konsequent weiterverfolgen und kontinuierlich in die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung ihres Angebots sowie in weitere Innovationen investieren.



TECHNOLOGIE

VIS.X®-PLATTFORM

Mit der Markteinführung der Supply Side-Plattform (SSP) **VIS.X®** zum Jahresanfang 2018 etablierte sich YOC als Anbieter hochwertiger Werbetechnologie (Ad Technology) und Betreiber einer skalierbaren Handelsplattform.

Während der Funktionsumfang im Jahr 2020 ein entscheidendes Niveau erreicht hat, konnten im Jahr 2021 und 2022 sowohl das Handelsvolumen als auch das verfügbare Inventar in der Plattform deutlich gesteigert werden.

Die **VIS.X®**-Plattform beherrscht als Full-Stack-Plattform drei wichtige Varianten des Handels (Trading) von digitalem Werbeinventar: vollautomatisiertes Trading im Open Market, fortgeschrittenes Trading in Private Marketplaces sowie seit 2020 ein garantiertes Trading im direkten Handel über eine eigene AdServer-Technologie. In der Kombination mit beliebigen Werbeformaten und der Auktion unter der Nachfrage aller Marktteilnehmer, erzielt die Plattform immer das beste Ergebnis für die Angebots-, Nachfrage- sowie die Nutzerseite.

Das Alleinstellungsmerkmal der **VIS.X®**-Plattform ist dabei der Handel nicht standardisierter, hochwirksamer Werbeformate. Erst dadurch wird es möglich, die eigenentwickelten High-Impact Werbeformate von YOC im programmatischen Trading verfügbar beziehungsweise handelbar zu machen.

Außerdem wurde die Plattform mit weiteren technischen Merkmalen ausgestattet, welche die Plattform deutlich differenzieren und zum Erfolg sowie der Skalierung beitragen:

ERWEITERTE PREISMODELLE

Die **VIS.X®**-Plattform ermöglicht den Einkäufern maximale Flexibilität in der Wahl des Preismodells für die Auslieferung der jeweiligen Werbeformate. Neben des gängigen Tausenderkontaktpreises (CPM) sowie des Einkaufs über ein Cost-per-Click (CPC) Modell können auf der Plattform auch erweiterte Preismodelle gewählt werden.

Zur Verfügung stehen der Viewable CPM (vCPM), bei dem die Werbeauslieferung nur dann abgerechnet wird, wenn die Werbeeinblendung auch tatsächlich vom Nutzer gesehen wurde. Für Video-Werbung lässt sich der Einkauf zusätzlich im Rahmen eines Cost-Per-Completed-View Modells (CPCV) auf vollständig gesehene Videos optimieren.

VIS.X® ARTIFICIAL INTELLIGENCE (AI)

VIS.X® AI ist eine neue innovative Funktion der Technologieplattform **VIS.X®**, die innovative Handelsalgorithmen zusammenfasst, die sowohl für Werbetreibende als auch für Publisher einen zusätzlichen Mehrwert bieten.

Werbetreibende profitieren von **VIS.X® AI** durch signifikant gesteigerte KPIs, da die künstliche Intelligenz in Echtzeit automatisch das richtige YOC-Werbeprodukt und den richtigen Publisher in Bezug auf die Kosteneffizienz abgleicht, ohne Cookies arbeitet und für das entsprechende Kampagnenziel optimiert.

Der Algorithmus basiert auf Machine-Learning-Vorhersagen, historischen Daten sowie der Performance von vergangenen Werbekampagnen.

Dies bietet volle Flexibilität, da **VIS.X® AI** sowohl hinsichtlich programmatischer Deals als auch im Rahmen des individuellen Direkthandels funktioniert.

FRAUD PROTECTION

Alle Werbeformate, die auf der Plattform gehandelt werden, durchlaufen manuelle und automatisierte Sicherheitskontrollen. Insbesondere im automatisierten Handel werden dadurch Werbeanzeigen geblockt, die unangemessen oder illegal sind.

Zusätzlich ermittelt der Fraud Protection-Algorithmus Werbeanzeigen, die schadhafte Programme auf den Endgeräten der Nutzer ausführen könnten und entfernt diese, bevor es zur Anzeige kommt. Somit wird die Sicherheit der Nutzer gewährleistet sowie eine konstant hohe Qualität an Werbeanzeigen für die Publisher erzielt.



HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

Der programmatische Handel kann mit den von YOC entwickelten, aufmerksamkeitsstarken Werbeformaten durchgeführt werden – und das gänzlich ohne Anpassungen seitens der eingesetzten Einkaufsplattformen (DSP) der Käufer. Die intelligente Technologie der **VIS.X® SSP** verwandelt bei jeder Transaktion reguläre Werbemittel in Echtzeit in YOC High-Impact Formate.

BRAND-SAFE PREMIUM INVENTAR

Hunderte weltweit renommierte Publisher sind an die **VIS.X® SSP** angebunden und haben bereits die YOC Produkte integriert. Somit bieten sie allen Käufern skalierbares, qualitativ hochwertiges Premium Werbeinventar über die Plattform an.



HOLISTISCHER ANSATZ

Die **VIS.X® SSP** vereint alle Vertriebskanäle und Möglichkeiten der Monetarisierung in einer Gesamtbetrachtung und ermittelt so in Echtzeit die bestmögliche Verkaufsstrategie für jeden einzelnen Werbeplatz.

----- HANDEL IM OPEN MARKETPLACE (OMP)

Der Open Market Place repräsentiert einen freien, weltweiten Handelsplatz, an dem Werbeinventar in großen Mengen unter vielen Teilnehmern extrem skalierbar gehandelt werden kann. Hierbei verbindet die **VIS.X®**-Plattform die Angebots- und Nachfrageseite in einer Auktion und erteilt dem Höchstbietenden den Zuschlag.

Das Angebot von **VIS.X®** differenziert sich einerseits durch eine sehr hohe Qualität an Werbeinventar sowie andererseits durch eine vollumfängliche Transparenz. Dadurch wird den Käufern eine sichere Handelsumgebung geschaffen und gleichzeitig wird es ihnen ermöglicht, eine gezielte Auswahl der Werbefläche vorzunehmen.

Im letzten Jahr wurden immer mehr führende Demand-Side-Plattformen (DPS) mit einem großen Netzwerk von Werbetreibenden als Bieter in die **VIS.X®** Auktion integriert, so dass neue Nachfragequellen über den Open Market Zugang zum YOC-Inventar erhalten.

----- HANDEL IM PRIVATE MARKETPLACE (PMP)

Der Handel im Private Marketplace ermöglicht den Einkäufern von Werbeinventar, Zugriff auf die YOC High-Impact Werbeformate über die Plattform **VIS.X®** zu erhalten. Diverse zusätzliche Handelskriterien können definiert und für das Trading in Form von Deals eingestellt werden, sodass die einkaufenden Marktteilnehmer genau das Werbeinventar erwerben können, das zu den Zielen der Werbetreibenden passt. Anders als im Open Market erhalten Käufer im privaten Handel einen bevorzugten Zuschlag auf das angebotene Inventar.

----- DIREKTER HANDEL

Im Jahr 2020 wurde die **VIS.X®**-Plattform durch die Möglichkeit des direkten Handels erweitert. Neben der Bereitstellung aller Funktionen, die in Private Marketplaces zur Verfügung stehen, ermöglicht der exklusive Handel den Erwerb einer Volumengarantie für eine bestimmte Kampagne für die Käufer.

Dadurch können verschiedene Kampagnenziele, insbesondere für das Branding Advertising, noch effektiver gesteuert werden.

----- MULTICHANNEL-ANSATZ

In einem ersten Schritt wurde die **VIS.X®**-Plattform zielgerichtet auf das Trading von Werbeflächen im Mobile Internet – der wachstumsstärkste Kanal unter den digitalen Medien – optimiert. Somit ist die Plattform in der Lage, den wichtigsten Kanal für Internet-Nutzer zu bedienen und Werbeflächen entweder in Kombination mit oder ohne den YOC High-Impact Werbeformaten effizient zu handeln.

Der Einsatz der YOC-eigenen Werbeformate hat in diesem Kanal auf Grund der Nutzungsart und Bildschirmgröße einen besonderen Mehrwert. Werbetreibende erreichen den potentiellen Kunden mit ihrer Botschaft und erzielen außergewöhnliche Aufmerksamkeitswerte, ohne die Nutzer in ihrem eigentlichen Lesefluss zu stören. Die positive Wahrnehmung der Nutzer der von YOC entwickelten Werbeformate führt dabei schließlich zu einer erhöhten Akzeptanz und Wirkung der Werbebotschaft im Vergleich zu normalen Werbeformaten.

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich das **VIS.X® Software Development Kit (SDK)** entwickelt und zum Ende des Jahres in den Markt eingeführt. Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die **VIS.X®**-Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern.

Das **VIS.X® SDK** wurde speziell konzipiert, um einerseits die attraktiven Werbeformate von YOC innerhalb von mobilen Applikationen darstellbar und vor allem auslieferbar zu machen und andererseits die Integration so einfach wie möglich zu halten.

Im Geschäftsjahr 2021 erweiterte YOC die **VIS.X®**-Plattform für das Handeln von Desktop Advertising-Inventar. Der strategische Ansatz, mit High-Impact Werbeformaten eine nachweislich bessere Werbewirkung zu erzielen, lässt sich auch auf Werbeflächen von herkömmlichen Desktops oder Tablets umsetzen.

Das Desktop-Inventar, welches weiterhin mit knapp über 50 % aller digitalen Werbeausgaben einen entscheidenden Marktanteil im Display-Advertising ausmacht, konnte durch Weiterentwicklungen innerhalb der **VIS.X®**-Plattform sowie Einführungen spezieller neuer Produktlinien effektiver monetarisiert werden.

Im Jahr 2022 erreichte das Handelsvolumen aus diesem Kanal bereits 12 % des gesamten Handelsvolumens. Zukünftig wird ein weiterer Anstieg des Umsatzes auf Basis von Desktop Inventar erwartet.

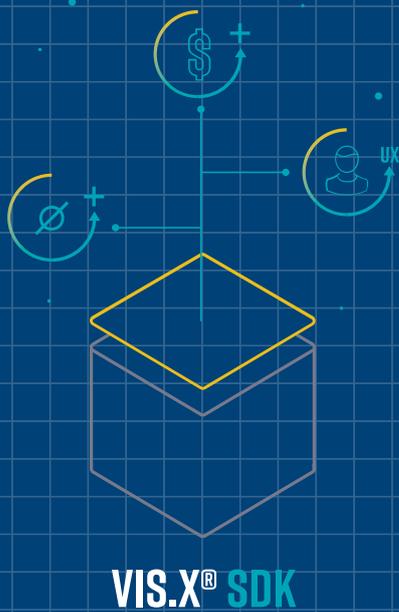
----- NEW CHANNEL: DYNAMIC IN-GAME ADVERTISING

Dynamic In-Game Advertising (DIGA) revolutioniert die Art und Weise, wie Marken mit ihren Zielgruppen in Kontakt treten können.

Durch das Einfügen von Werbung in Echtzeit in Videospiele können Werbetreibende Millionen von engagierten Nutzern auf eine fesselnde und interaktive Weise erreichen. Diese Art der Werbung weckt nicht nur die Aufmerksamkeit der Spieler, sondern bietet auch die Möglichkeit, eine emotionale Bindung zu ihnen aufzubauen.

Für den Videospiele-Markt hat YOC eine innovative Lösung entwickelt, um In-Game Advertising möglichst nahtlos in den bestehenden Media-Mix zu integrieren.

Das **VIS.X® SDK** für die Unity Game Engine unter Windows ermöglicht die Auslieferung von Bannern und Inline Video Ads in Echtzeit.



EFFEKTIVE MONETARISIERUNG

Die Akquise von hochwertigen Werbekunden durch eine exzellente Sales Force sowie die intelligente Technologie des VIS.X® SDK ermöglichen es Partnern, mit nur einer einzigen technischen Integration eine Maximierung der Werbeerlöse für ihre mobilen Applikationen zu erzielen.

HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

Die Auspielung von High-Impact Werbeformaten in einer Premium In-App Umgebung verschafft Werbetreibenden eine nachhaltige Werbewirkung. Die wichtigsten Indikatoren zur Messung von Markenwerbung (Branding KPI), unter anderem die Marken- und Werberinnerung, sowie das Werbegefallen, werden durch die proprietären YOC Werbeformate nachweislich gesteigert.

USER EXPERIENCE

Nutzer werden durch den Einsatz von High-Impact Formaten zur Interaktion animiert und erhalten so ein außergewöhnliches Werbeerlebnis. Durch die nahtlose Integration in den redaktionellen Inhalt wird dabei der Lesefluss nicht gestört und das App-Erlebnis für die Nutzer verbessert.

MANAGEMENT UND REPORTING SYSTEM

Die Steuerung der **VIS.X®**-Plattform erfolgt zentral und bietet alle erforderlichen Möglichkeiten, den Handel granular zu handhaben und zu kontrollieren. Dies ermöglicht einen besonders effektiven Arbeits- und Prozessfluss für Nutzer und Administratoren.

REPORTING SYSTEM

Die **VIS.X®**-Plattform verfügt über ein vielseitiges sowie performantes Reporting System, welches eine detaillierte Analyse der Handelsaktivitäten ermöglicht. Historische und tagesaktuelle Werte können über alle Kanäle aufgeschlüsselt und analysiert werden.

Eine detaillierte Auswertung auf Ebene des Inventars, der Werbemittel, Käufer und Plattformen sowie entsprechende grafische Darstellungen der Aktivitäten verschaffen Übersichtlichkeit und Entscheidungshilfen für die Marktpartner der **VIS.X®**-Plattform.

Parallel dazu können Trends und Veränderungen durch die Anzeige vorausgegangener Handelszeiträume schnell und einfach verfügbar gemacht werden. Eine Reporting Application Programming Interface (API) ermöglicht es den YOC-Partnern, eigene Analysen zu erstellen und Daten aus der **VIS.X®**-Plattform in bestehende Business Intelligence Systeme und Datenpipelines zu importieren.

MANAGEMENT DES INVENTARS

Die Management Oberfläche bietet die komplette Verwaltung des gehandelten Inventars, der integrierten Publisher, deren stationären und mobile Webseiten beziehungsweise Apps sowie einzelner Werbeplätze.

Die Steuerung in der Plattform bietet granulare Möglichkeiten, die verfügbaren Werbeformate zu konfigurieren, Preispunkte zu definieren sowie die Handelskanäle zu bestimmen. Diese Einstellvarianten erlauben es im Rahmen des Handels, die optimale Kombination aus Ertrag und User Experience zu realisieren.

Darüber hinaus bietet die Plattform anpassbare Inventareinstellungen, die je nach Geolocation des Nutzers unterschiedliche Floor-Preise ermöglichen, sowie die Möglichkeit, entweder mit vordefinierten Publisher-Kreativgrößen zu arbeiten oder aus der vorhandenen Nachfrage automatisch die am besten geeigneten Formate auszuwählen.

DEAL UND ORDER MANAGEMENT

Kern der **VIS.X®**-Plattform ist die Steuerung aller laufenden und neuen Deals im Rahmen von Private Marketplaces sowie direkter Werbekampagnen.

Die Benutzeroberfläche ermöglicht die variable Konfiguration diverser Targeting-Möglichkeiten, die die gezielte Ansprache der gewünschten Zielgruppe definieren.

Je nach gewähltem Preismodell optimiert der integrierte Algorithmus der Plattform automatisiert die optimale Menge und den Zeitpunkt der auszuführenden Kampagnen nach den Bedürfnissen des Werbetreibenden.

Durch die Einbindung zusätzlicher Partner und die Verfügbarkeit weiterer Targeting-Optionen können Werbetreibende ihre Wunschzielgruppe effektiv erreichen und ansprechen sowie dadurch ihre Kampagnen effektiver gestalten.

AUTOMATISIERTE ABRECHNUNG

Das System ist nahtlos mit dem ERP-System des Unternehmens integriert. Die Aufträge und Lieferdaten aus dem direkten Vertrieb sowie dem vollautomatisierten Handel werden automatisch erfasst und mit dem Buchungssystem synchronisiert.

Dies ermöglicht eine stark skalierbare Buchhaltung und unterstützt somit das Wachstum der **VIS.X®**-Plattform.



DEALS

Name	Status	Platform	Price	Agency	Start Date	End Date	Status
YOC - Platform 1 - Demand Channel 1 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 1	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 2 - Demand Channel 2 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 2	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 3 - Demand Channel 3 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 3	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 4 - Demand Channel 4 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 4	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 5 - Demand Channel 5 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 5	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 6 - Demand Channel 6 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 6	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 7 - Demand Channel 7 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 7	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 8 - Demand Channel 8 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 8	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 9 - Demand Channel 9 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 9	2022-11-01	2022-11-30	Success
YOC - Platform 10 - Demand Channel 10 - 2022-11-01-2022-11-30	Completed	YOC	100,000	Agency 10	2022-11-01	2022-11-30	Success

----- HIGH-IMPACT WERBEFORMATE

YOC entwickelt High-Impact (hochwirksame) Werbeformate und vertreibt diese in derzeit acht Produktlinien. Dabei verfolgt das Unternehmen das Ziel, ein besseres Werbeerlebnis für alle zu schaffen.

So sollen Nutzer beim Konsumieren der Inhalte des Internets sowie mobiler Applikationen für sie relevante sowie interessante Werbebotschaften erhalten und wahrnehmen, während Werbetreibende durch den Einsatz der kreativen Werbeformate gleichzeitig eine bessere Werbewirkung erzielen und Publisher von der Wertschöpfung dieser Technologie profitieren.

Jede Produktlinie kann flexibel eingesetzt und um zusätzliche Konfigurationen (Features) erweitert werden.

----- NIELSEN STUDIEN IN DEN JAHREN 2020 UND 2021

Im Oktober 2020 untersuchte YOC im Rahmen einer internationalen Studie in Kooperation mit dem globalen Datenanalyse- und Marktforschungsunternehmen Nielsen die Wirkung der eigenen YOC High-Impact Werbeformate im Vergleich zu Standard Werbeformaten.

Die Studienergebnisse zeigen, dass YOC High-Impact Werbeformate einprägsamer als Standard Werbeformate sind und einen signifikanten Anstieg der Marken- und Werbeerinnerung erzielen.

Sie sind außerdem in der Lage, sich deutlich positiv von Standard Werbeformaten zu unterscheiden, indem sie große Steigerungen bei wichtigen Werbecharakteristika wie Attraktivität, Auffälligkeit und Innovation aufweisen.

So werden Marken durch die Verwendung von High-Impact Werbeformaten von YOC als hochwertiger und eleganter wahrgenommen.

Besonders aufmerksamkeitsstarke Werbeformate, wie das YOC Branded Takeover, können sogar die Kaufentscheidung hinsichtlich der beworbenen Produkte positiv beeinflussen.

Parallel dazu belegt die Studie, dass die durch YOC entwickelten High-Impact Werbeformate von den Konsumenten positiv aufgenommen werden.

Dies kommt durch eine Steigerung des Werbegefollens bei Verwendung von High-Impact Formaten zum Ausdruck. In diesem Kontext äußerten 55 % aller Befragten, dass sie High-Impact Werbeformate mögen.

Gleichzeitig gaben sechs von zehn Teilnehmern an, dass diese gut in den redaktionellen Inhalt einer Webseite beziehungsweise einer mobilen Applikation integriert sind. YOC High-Impact Formate werden als Erinnerungswürdig eingestuft, innovativ wahrgenommen, häufiger sofort entdeckt und gegenüber standardisierten Werbemitteln deutlich bevorzugt.

Folglich wird das mobile Publikum durch diese besonderen Werbemittel nicht irritiert, erinnert sich aber dennoch an sie.

Dies verdeutlicht, dass Werbetreibende durch den Einsatz von YOC High-Impact Formaten ihre Kampagnenziele besser erreichen und gleichzeitig das Werbeerlebnis positiv beeinflussen.

Die zweite mit Nielsen im November 2021 realisierte Studie analysierte den Einfluss der Kontakthäufigkeit mit einem Werbeformat auf die Markenwahrnehmung (Brand Awareness). Methodisch wurden erneut Standardformate mit diversen YOC High-Impact Formaten in einem realen Testumfeld verglichen.

Die Ergebnisse der Studie belegen, dass bei Standardformaten mindestens zwei Mal so viele Kontakte benötigt werden, um die gleiche Werbeerinnerung zu erzielen, wie dies bei den eigenentwickelten YOC High-Impact Formaten der Fall ist. Außerdem ist die ungestützte Markenerinnerung bei High-Impact Formaten trotz halber Kontaktzahl um 273 % höher als bei Standardwerbemitteln. Dies verdeutlicht, dass Marken und ihre Werbung durch den starken Einfluss von High-Impact Formaten im Gedächtnis der Verbraucher bleiben.

Somit können Werbetreibende diese Erkenntnisse nutzen und durch den Einsatz von YOC High-Impact Formaten ihre Zielgruppe in hoher Reichweite ansprechen sowie ihr Kampagnenbudget im Vergleich mit Standardwerbemitteln nicht nur effektiv sondern auch effizienter einsetzen.

PLANNING FOR IMPACT

OPTIMISING BRAND AWARENESS BY RETHINKING AD FORMATS AND CONTACT FREQUENCY



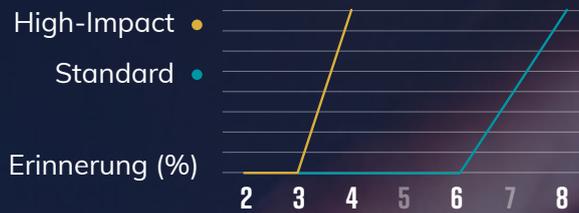
MARKENERINNERUNG

↑ 273%

High-Impact Formate erzielen die 4-fache ungestützte Markenerinnerung im Vergleich zu Standardformaten

WERBEERINNERUNG

Durch den Einsatz von High-Impact Formaten steigt die Werbeerinnerung deutlich schneller an



Auch nach mehrmaligem Werbekontakt finden

20%

der Befragten High-Impact Werbeformate sehr ansprechend

WERBEWIRKUNG STEIGT

Schon mit der Hälfte der Werbekontakte erzielen High-Impact Formate die gleiche Wirkung wie Standardwerbemittel



OPTIMIERUNG

Kampagnenziele können durch den Einsatz von High-Impact Werbeformaten effektiver erreicht werden, sodass das Kampagnenbudget effizienter ausgenutzt werden kann



Optimierung des Kampagnenerfolges durch den Einsatz von High-Impact Formaten bei gleichbleibendem Budget



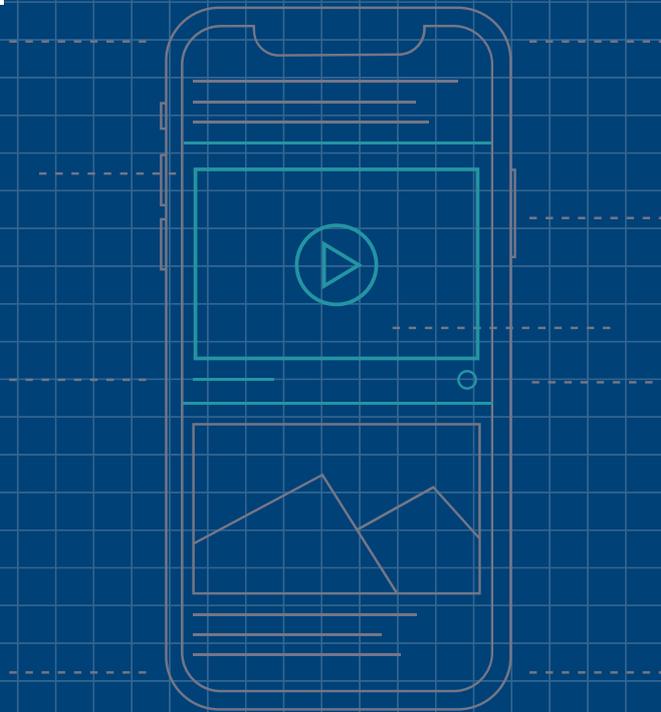
"Planning for Impact" - Studie zur Werbewirkung von High-Impact Formaten, Nielsen, November 2021





Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.

Disney+
Österreich,
Q3/2022



YOC INLINE VIDEO AD

Die spannendste Art, Ihre Geschichte mit der Welt zu teilen. Mit dem **YOC Inline Video Ad** kann Ihre Werbebotschaft sowohl in einer Display- als auch Video-Platzierung ausgeliefert werden. Die Anzeige wird nahtlos in den Inhalt einer Website oder mobilen Applikation integriert. Um die Aufmerksamkeit der Nutzer zu gewährleisten, startet das Video erst, wenn die Anzeige mindestens zu 50 % sichtbar ist. Die eigenentwickelte Videotechnologie von YOC (IVA) transkodiert selbstständig alle Video Assets für eine automatische geräteübergreifende Wiedergabe.

46 %

VIDEO COMPLETION
RATE

10 %

HÖHERE BRAND
AWARENESS

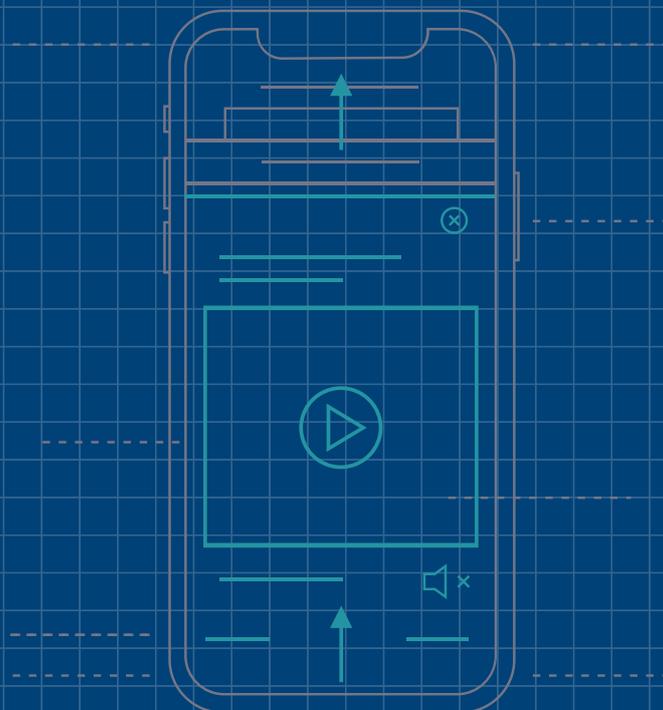
100 %

GARANTIERTE
SICHTBARKEIT

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



AMEX
Österreich,
Q4/2022



YOC UNDERSTITIAL AD[®]

Das **YOC Understitial Ad[®]** rückt Marken und Produkte in den Mittelpunkt. Die Nutzer bestimmen selbst: Durch Scrollen wird das Werbemittel sichtbar. Das vollflächige Werbeformat wird somit angezeigt, ohne den Lesefluss des Nutzers zu stören. Der Einsatz von HTML5, 16:9 und vertikaler Videos garantiert eine angenehme Nutzererfahrung und dadurch deutlich höhere Interaktionsraten. Das schafft den besten Branding-Effekt.

3,5X

HÖHERE CLICK-
THROUGH-RATE (CTR)

4,2X

HÖHERE VIEW-
THROUGH-RATE (VTR)
MIT VIDEO ODER HTML5

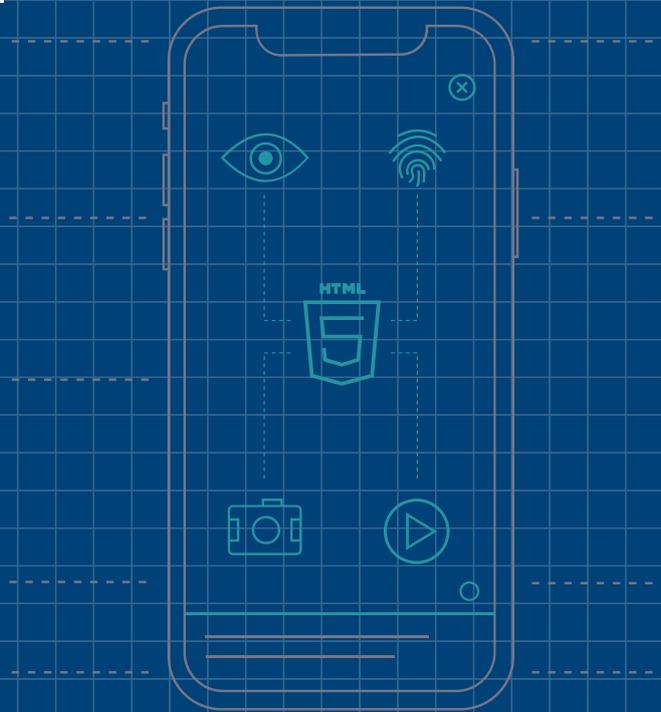
100 %

GARANTIERTE
SICHTBARKEIT



Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.

KFC
Deutschland,
Q2/2022



YOC MYSTERY AD®

Das **YOC Mystery Ad®** ist ein innovatives Werbeprodukt, das unzählige Arten der direkten Interaktion der Nutzer mit einer Kampagne ermöglicht. So wird eine unvergessliche und individuelle Markenerfahrung geschaffen. Das **YOC Mystery Ad®** gewann einige anerkannte Preise der Marketingbranche – unter anderen den iab WebAD Award sowie den Golden Cannes Mobile Lion. Bereichern Sie Ihr Werbemittel mit Interaktionsebenen und verwandeln Sie Ihre kreative Idee in ein fesselndes Werbemittel. Die Möglichkeiten sind unbegrenzt.

5,5X

HÖHERE
NUTZUNGSDAUER

1,6X

HÖHERE
ENGAGEMENT RATE

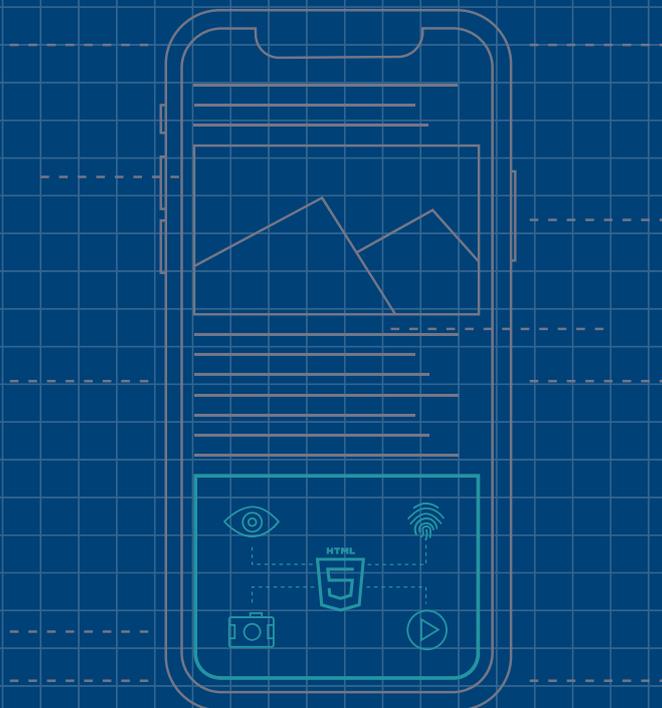
7,2X

HÖHERE
PLAYRATE

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



Tchibo
Polen,
Q2/2022



YOC MYSTERY SCROLLER®

Lassen Sie den Nutzer mit Ihrer Werbebotschaft verschmelzen: Die Reactive-Scroll Technologie macht es möglich. Animationen, Effekte und Videos können auf das Scroll-Verhalten des Nutzers des mobilen Internets abgestimmt werden. Der **YOC Mystery Scroller®** wird von allen mobilen Browsern unterstützt und nutzt lediglich knapp 30 % des Bildschirms. Die Anzeige bleibt dauerhaft im sichtbaren Bereich, ohne jedoch den Lesefluss zu behindern. Durch seine Proaktivität spielt der **YOC Mystery Scroller®** nicht einfach ein Werbeformat ab, sondern verleiht diesem eine spezielle Note ohne störende Übergänge.

1,5X

HÖHERE CLICK-
THROUGH-RATE (CTR)

2X

HÖHERE VIEW-
THROUGH-RATE (VTR)
MIT VIDEO ODER HTML5

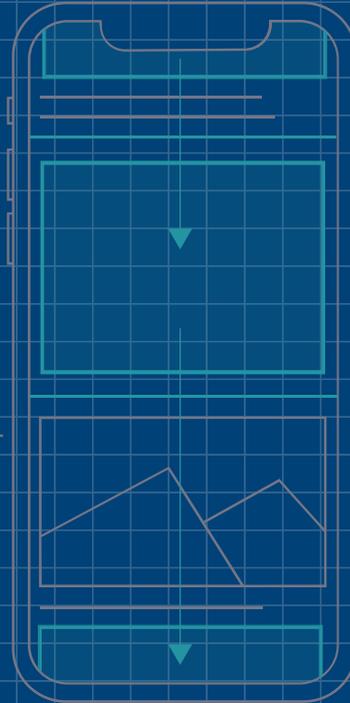
100%

GARANTIERTE
SICHTBARKEIT



Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.

BMW
Schweiz,
Q4/2022



YOC BRANDED TAKEOVER

Das **YOC Branded Takeover** ist eine Kombination verschiedener High-Impact Werbeformate von YOC, welche gemeinsam eine maximale Fläche für einen nachhaltigen Branding-Effekt bieten. Durch die innovative Technologie von YOC können alle gewünschten Werbeplätze einer Seite gleichzeitig besetzt werden, wodurch ein Maximum an Werbewirkung erzielt werden kann.

93 %

HÖHERES
WERBEGEFALLEN

39 %

HÖHERE
WERBEERINNERUNG

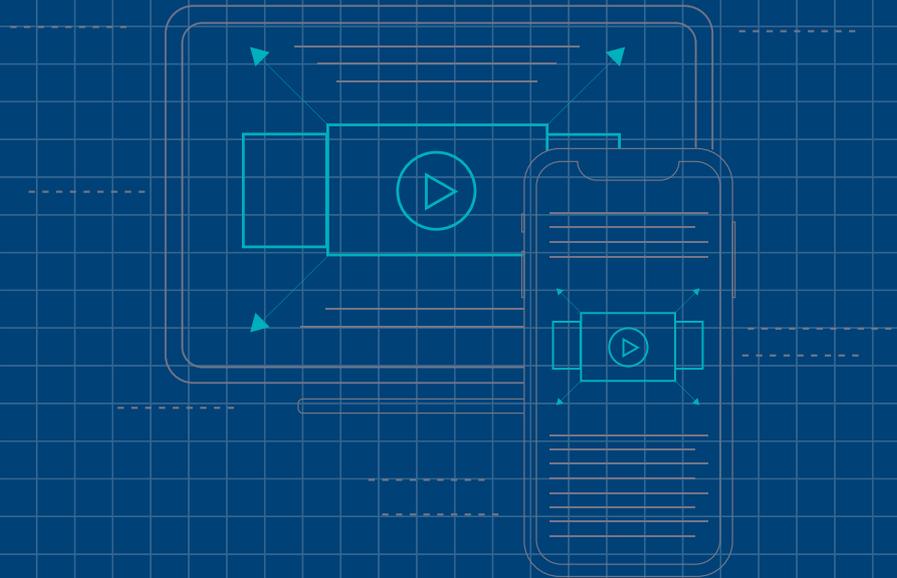
100 %

GARANTIERTE
SICHTBARKEIT

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



IKEA
Österreich,
Q4/2022



YOC ZOOM AD **NEU!**

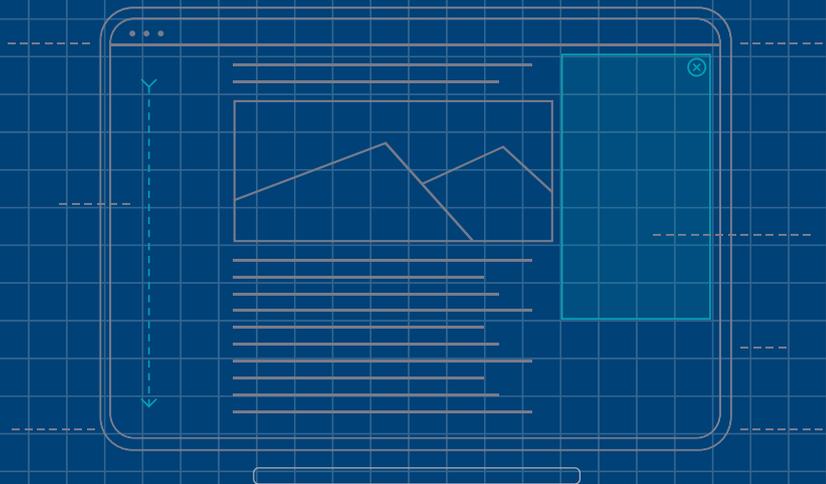
Das **YOC Zoom Ad** ist ein neues, aufmerksamkeitsstarkes Video-Werbeformat, das sich ideal zur Steigerung der Markenbekanntheit eignet. Mit unserer dynamischen Ad Unit Anzeige erzielt es maximale Viewability für Videos. Durch das Scroll-Verhalten des Users zieht sich das Video groß respektive klein.

Das **YOC Zoom Ad** kann geräteübergreifend über unsere **VIS.X®** Plattform programmatisch im Rahmen eines Private Deals oder über I/O Buchungen gebucht werden.



Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.

Xiaomi
Deutschland,
Q3/2022



YOC SITEBAR (DESKTOP)

Die **YOC Sitebar** ist ein aufmerksamkeitsstarkes Werbeformat, das auf einer oder beiden Seiten einer Desktop-Site platziert wird und einer Werbebotschaft die Möglichkeit gibt, sich kreativ zu entfalten und ihr den Platz zu geben, den sie verdient. Das Werbeformat bleibt beim Scrollen der Seite vollständig sichtbar, ohne den Lesefluss des Internetnutzers zu stören.

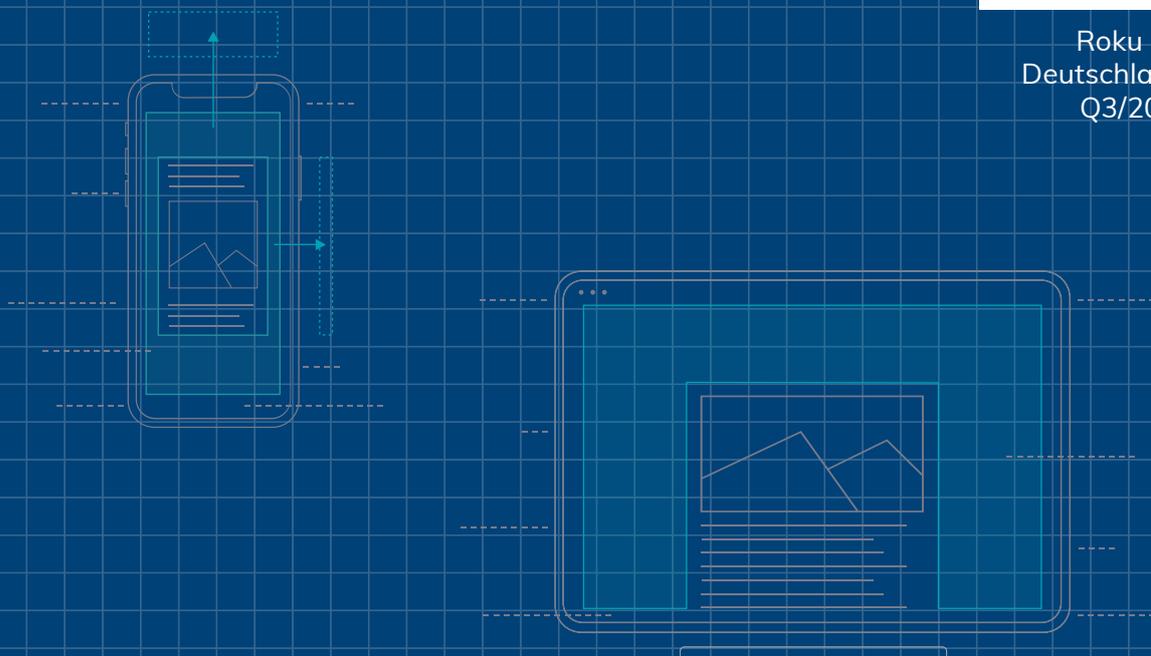
Die **YOC Sitebar** passt sich automatisch an die Größe des jeweiligen Screens an und gewährleistet somit eine effektive Nutzung des zur Verfügung stehenden Platzes für die Platzierung der Werbebotschaft. Darüber hinaus bietet das digitale Werbeformat die Möglichkeit, interaktive Elemente einzubauen, die die gestalterischen Möglichkeiten erweitern und die Nutzer zur Interaktion mit der Werbung anregen.

Dieses wirkungsvolle YOC-Werbeprodukt überzeugt Werbetreibende durch seine Fähigkeit, die Wahrnehmung der beworbenen Marke signifikant zu steigern und eine hundertprozentige Sichtbarkeit zu garantieren.

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



Roku Gin
Deutschland,
Q3/2022



YOC SKIN (MOBILE UND DESKTOP)

Das **YOC Skin** legt sich sukzessive um die Homepage eines Publishers, ohne den eigentlichen Content zu beeinträchtigen und ist für Mobile, Tablet und Desktop verfügbar.

Damit bietet das Multi-Screen-Werbeprodukt eine prominente Werbeplatzierung, die der Marke und der Werbebotschaft im unmittelbar sichtbaren Bereich volle Aufmerksamkeit garantiert. Das **YOC Skin** ermöglicht eine Vielzahl von grafischen und interaktiven Elementen. Von animierten Bildern über Videos bis hin zu Erweiterungen von Elementen bei dem Swipen mit der Maus.

Dieses aufmerksamkeitsstarke YOC-Werbeformat erzielt sowohl eine hundertprozentige Sichtbarkeit der Werbebotschaft als auch hohe Klickraten und eignet sich somit perfekt zur Steigerung des Markenwerts und zum Erreichen von Kampagnenergebnissen.

MARKTUMFELD DIGITALES ADVERTISING

SMARTPHONE BLEIBT ZENTRALES ALLTAGSMEDIUM

Smartphones sind zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag der Menschen geworden. Die weltweite Anzahl der Smartphone Nutzer steigt jährlich weiter an – im Geschäftsjahr 2022 nutzten bereits 4,3 Milliarden Menschen ein Mobiltelefon – darunter befinden sich 2,5 Milliarden Smartphones.¹

In Deutschland lag die Smartphone-Dichte im Jahr 2022 bereits bei 83 %. Damit einher geht auch die tägliche Internetnutzung, welche bei 80 %, das heißt 57 Mio. Menschen ab 14 Jahren lag.²

Bei den werberelevanten Zielgruppen lässt sich sogar eine nahezu vollständige Nutzerabdeckung beobachten.

Nicht nur die flächendeckende Verbreitung, sondern auch das Nutzerverhalten verdeutlicht die hohe Bedeutung von Smartphones.²

Aus dem Media Activity Guide von SevenOne Media geht hervor, dass in Deutschland der Fernseher sowie das Smartphone als die zwei am häufigsten genutzten Geräte gelten.³

Dieselbe Entwicklung zeigt sich auch im Hinblick auf die Nutzung des Internets über Smartphones:

Laut der ARD/ZDF-Onlinestudie 2022 lag die tägliche mobile Internetnutzung in Deutschland bei knapp 4 Stunden. In der Gruppe der Unter-Vierzigjährigen betrug die Nutzungsdauer mit 6,8 Stunden täglich sogar knapp doppelt so viel.⁴

Dieselbe Entwicklung spiegelt sich auch im Web-Traffic wider. Die mobile Internetnutzung machte im Geschäftsjahr 2022 bereits mehr als die Hälfte des weltweiten Web-Traffics aus und steigt gegenüber 2021 um 2,4 Prozentpunkte auf 57 %.⁵

DISPLAY-WERBUNG VERZEICHNET WELTWEIT WACHSTUM

GLOBALE WERBEAUSGABEN MIT ANSTIEG

Der im Dezember 2022 veröffentlichte Advertising Expenditure Forecast von Zenith, einer weltweit tätigen Mediaagentur, zu den Werbeausgaben, berichtet von einem robusten globalen Werbemarkt mit einem erwarteten Wachstum der globalen Werbeausgaben von 7,3 % im Jahr 2022.⁶

Dies ist jedoch etwas weniger als die im Juni 2022 prognostizierten 8 %, stellt aber ein historisch gesundes Wachstumsniveau dar. Zenith prognostiziert, dass die derzeitige Widerstandsfähigkeit trotz des wirtschaftlichen Gegenwinds im laufenden Jahr 2023 mit einem weiteren Wachstum in Höhe von 4,5 % bestehen bleiben wird. Im Jahr 2024 wird ein weltweites Wachstum der Werbeausgaben von 7 % erwartet, was durch bedeutende Ereignisse wie die US-Präsidentenwahl und die Olympischen Spiele begünstigt wird.⁶

Die Prognose für 2022 der Werbeinvestitionen in Deutschland sinkt marginal im Vergleich zum Jahr 2021 um 0,6 Prozentpunkte auf 6 %. Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete der deutsche Werbemarkt somit Netto-Werbeausgaben in einer Gesamthöhe von 25 Milliarden EUR. In den folgenden zwei Jahren 2023 und 2024 wird ein jährliches Wachstum in Höhe von 3,8 % beziehungsweise in Höhe von 4,8 % erwartete. Ein entscheidender Faktor wird hierbei die Ausrichtung der Fußball Europameisterschaft in Deutschland sein.⁶

GLOBALE DIGITALE WERBEAUSGABEN MIT WEITEREM WACHSTUM

Der Statistikdatenbank Statista zufolge beläuft sich das Marktvolumen für die globalen digitalen Werbeausgaben im Jahr 2022 auf 583 Milliarden EUR.⁷ Somit sind Werbeausgaben in den digitalen Kanal mit einem Anteil in Höhe von 61 % der weltweit wichtigste Werbekanal geworden. Für das Jahr 2024 wird mit einem weiteren Anstieg, auf 65 % gerechnet.⁷

1) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/309656/umfrage/prognose-zur-anzahl-der-smartphone-nutzer-weltweit/>

2) https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smartphone-Markt-waechst-368-Milliarden-Euro#_

3) <https://www.seven.one/documents/20182/6085232/Media+Activity+Guide+2022+deutsch.pdf/9fd470a8-7315-5932-6be0-ec77e9c935bd?t=1666105513360>

4) <https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie/infografik/>

5) <https://www.statista.com/statistics/277125/share-of-website-traffic-coming-from-mobile-devices/>

6) <https://www.zenithmedia.com/zenith-forecasts-4-5-growth-for-2023-after-7-3-uplift-in-2022-marking-continued-healthy-growth/>

7) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/digital-banner-advertising/worldwide?currency=EUR>

Die globalen Werbeausgaben des Geschäftsjahres 2022 für digitale Medien lassen sich in vier Segmente aufgliedern:

- › Search Advertising (42 %)
- › Display Advertising (25 %)
- › Video Advertising (29 %)
- › Classified Ads (3 %)⁷

Der Bereich Social Media macht dabei einen Anteil in Höhe von 37 % der gesamten digitalen Werbeausgaben aus und verteilt sich nach der Datenbank Statista zu 18 % auf Desktop Advertising und zu 82 % auf Mobile Advertising.⁸

Ein Großteil der Werbeinvestitionen in Social Media ist dabei auf die Walled Gardens der großen US-Plattformen zurückzuführen. Hierzu zählen Google (inkl. YouTube), Amazon, Meta (zuvor: Facebook), Snap Inc. oder Twitter.⁸

Für das Display Advertising (ohne Social Media), welches das Kerngeschäft von YOC darstellt, verzeichnet Statista folglich Investitionen in Höhe von rund 16 % aller digitalen Werbeausgaben. Dies entspricht einem weltweiten Volumen in Höhe von 67 Milliarden EUR im Geschäftsjahr 2022.⁷

MOBILE ALS WELTWEITER WACHSTUMSTREIBER

Innerhalb der digitalen Display-Werbung fokussierte sich YOC seit Gründung des Unternehmens auf das Mobile Advertising.

Dieser Bereich festigte im Jahr 2022 weiterhin seine Position als Wachstumstreiber und verzeichnete einen Anteil in Höhe von 68 % an den Ausgaben für die digitale Display-Werbung.⁷

So beliefen sich die globalen Ausgaben für mobile Display-Werbung im Jahr 2022 auf 46 Milliarden EUR.⁷

Hingegen erzielte Display-Werbung über den Kanal Desktop 32 % aller globalen Werbeausgaben für Display Advertising, sodass für diesen Bereich ein Volumen in Höhe von knapp 21 Milliarden EUR im Jahr 2022 resultierte.⁷

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ermöglicht YOC seinen Kunden, High-Impact Formate auch für Desktop-Geräte programmatisch einzukaufen. Die Entwicklung des Desktop-Geschäftes innerhalb des YOC Konzerns entwickelte sich im Jahr 2022 mit einem Umsatzanteil von 12 % gut.

Damit kann das Unternehmen einen weiteren Markt für sich erschließen und ein erweitertes Potenzial des Display Advertising-Marktes ausschöpfen.

Es wird erwartet, dass sich das Wachstum in beiden Bereichen auch im Jahr 2023 weiter fortsetzen wird.⁹ Der Anteil der globalen Ausgaben für mobile Display-Werbung wird somit im laufenden Geschäftsjahr 2023 ein Volumen in Höhe von 50 Milliarden EUR erreichen. Dies entspricht einem Wachstum in Höhe von 8 %.⁷

Die Desktop Display-Werbung wird ein Marktwachstum von rund 1 % verzeichnen und damit ein leicht gestiegenes Volumen von etwas mehr als 21 Milliarden EUR erlangen.⁷

AUCH IN EUROPA UND DEUTSCHLAND SETZT SICH DER WACHSTUMSTREND FORT

Im Rahmen dieser Analyse liegt der Fokus ausschließlich auf Display Advertising-Werbeformen, da dies das Marktumfeld der YOC-Gruppe darstellt.

Die mobilen Display-Werbeausgaben in Europa beliefen sich im Jahr 2022 entsprechend der Studie von Statista auf 56 % der Display-Werbeausgaben.⁹

Dies entspricht einem Wert in Höhe von 6 Milliarden EUR und einem Wachstum in Höhe von 8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Desktop Display-Werbeausgaben beliefen sich auf 5 Milliarden EUR und verzeichneten ein Wachstum in Höhe von 4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.⁹

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich im Geschäftsjahr 2022 auch im deutschen Markt für mobile Display-Werbung: hier verzeichnete Statista einen Anteil in Höhe von 57 % der Gesamtausgaben für mobile Display-Werbung, was einem Volumen in Höhe von 0,9 Milliarden EUR und einem Wachstum in Höhe von 9 % entspricht.¹⁰

Im Hinblick auf die Ausgaben der Desktop Display-Werbung ergibt sich ein Marktvolumen in Höhe von 0,7 Milliarden EUR. Diese Entwicklung korrespondiert mit einem Wachstum in Höhe von 3 % im Vergleich zum Jahr 2021.¹⁰

8) <https://de.statista.com/outlook/dmo/digitale-werbung/social-media-werbung/weltweit#werbeausgaben>

9) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/digital-banner-advertising/europe#ad-spending>

10) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/germany?currency=EUR#ad-spending>

PROGRAMMATIC MEDIA BUYING FESTIGT POSITION ALS STANDARDEINKAUFSMETHODE

MEHR ALS DREI VIERTEL DER GLOBALEN DIGITALEN WERBEAUSGABEN WERDEN PROGRAMMATISCH GEHANDELT

Im Geschäftsjahr 2022 wurden laut Statista 82 % der globalen digitalen Werbeausgaben programmatisch, also automatisiert, gehandelt.⁷ Programmatic Display Advertising ist das für YOC relevante Tätigkeitsfeld.

Die anderen Teilbereiche des digitalen Werbemarktes (Search Advertising, Social Media Advertising, Video Instream Advertising und Classified Ads) stehen daher nicht im Fokus der weiteren Betrachtung.

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich für das Segment Display Advertising somit weltweit ein programmatisch gehandeltes Volumen in Höhe von 55 Milliarden EUR.⁷

Dabei entfielen zwei Drittel und somit 36 Milliarden EUR auf den Bereich der mobilen programmatisch gehandelten Display Werbeausgaben. Folglich lagen die globalen Ausgaben der programmatischen Display-Werbung auf Desktops im Jahr 2022 bei 19 Milliarden EUR.¹¹

Für das Geschäftsjahr 2023 wird von Statista ein weiterer Anstieg der programmatisch gehandelten globalen Werbeausgaben auf 59 Milliarden EUR prognostiziert.⁷ Dies wird dann einem Anteil in Höhe von 83 % der gesamten digitalen Display-Werbeausgaben entsprechen.¹¹

TREND SETZT SICH AUCH IN EUROPA FORT

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte ebenfalls in Europa. Der Anteil der Display-Werbeausgaben, die programmatisch verkauft wurden, lag im Geschäftsjahr 2022 laut eigenen Berechnungen bei rund 81 % aller Ausgaben für Display Advertising, sodass sich ein Marktvolumen in Europa für das Jahr 2022 in Höhe von rund 9 Milliarden EUR ergab.¹²

Die Verteilung der programmatischen Werbeausgaben für die Kanäle Mobile und Desktop beliefen sich nach eigener Berechnung auf 56 % für mobile Werbeausgaben und 44 % für Desktop-Werbeausgaben. Somit ergab sich ein Marktvolumen der mobilen programmatischen Display-Werbeausgaben in Europa in Höhe von 5 Milliarden EUR. Der Bereich des Desktop Advertising verzeichnete somit 4 Milliarden EUR.¹²

Mehr als 70 % aller Werbetreibenden investierten im Jahr 2022 bereits mehr als 40 % ihrer Ausgaben für Display-Werbung über programmatische Kanäle.¹³

PROGRAMMATISCHE DISPLAY-WERBUNG GEWINNT AUCH IN DEUTSCHLAND WEITER AN BEDEUTUNG

Auch in Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2022 bereits 83 % der gesamten Display-Werbung programmatisch eingekauft, sodass ein Marktvolumen für Deutschland für automatisiert gehandelte Display-Werbung in Höhe von 1,6 Milliarden EUR bestimmt werden kann.¹⁰

Dabei fallen 44 % und somit ein Volumen in Höhe von 0,7 Milliarden EUR auf den mobilen programmatischen Display Werbemarkt. Für den Bereich der programmatischen Desktop Display-Werbung ergibt sich folglich ein Marktvolumen in Höhe von 0,5 Milliarden EUR für das Jahr 2022.¹⁴

Durch die Ergänzung von High-Impact Desktop Produkten im Jahr 2022 erweiterte YOC seine Geschäftstätigkeiten und erschloß sich somit neues Marktpotenzial.

11) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/digital-banner-advertising/worldwide?currency=EUR> & Eigene Berechnungen

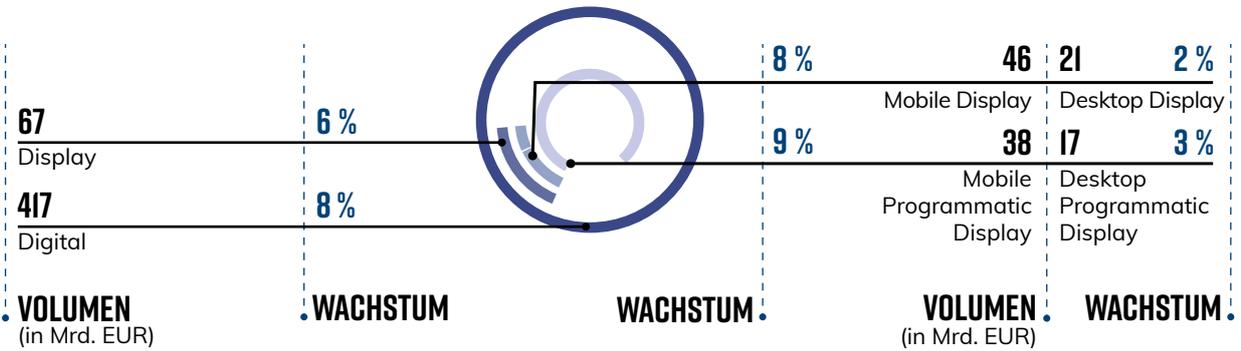
12) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/digital-banner-advertising/europe#ad-spending> & Eigene Berechnungen

13) <https://iabeurope.eu/wp-content/uploads/2022/10/IAB-Europe-Attitudes-to-Programmatic-Advertising-Report-2022-V3.pdf>

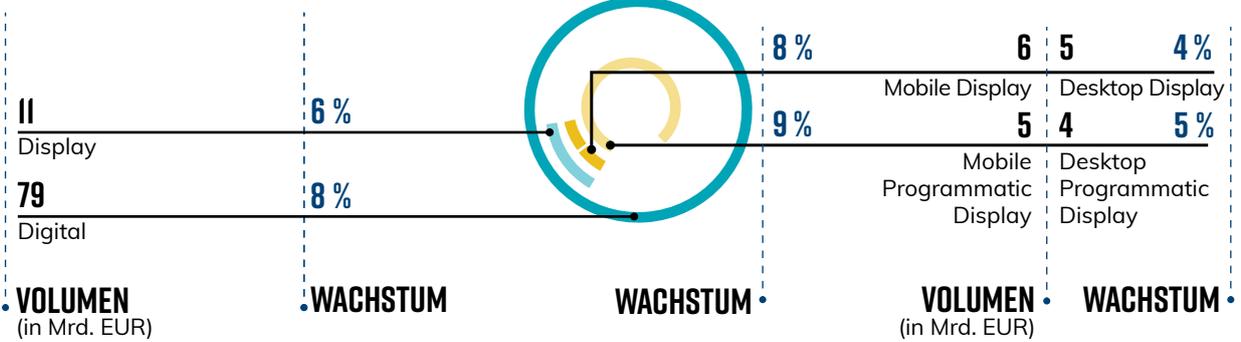
14) <https://www.statista.com/outlook/amo/advertising/germany?currency=EUR#ad-spending> & Eigene Berechnungen

ÜBERSICHT MARKTVOLUMINA UND ENTWICKLUNG 2022

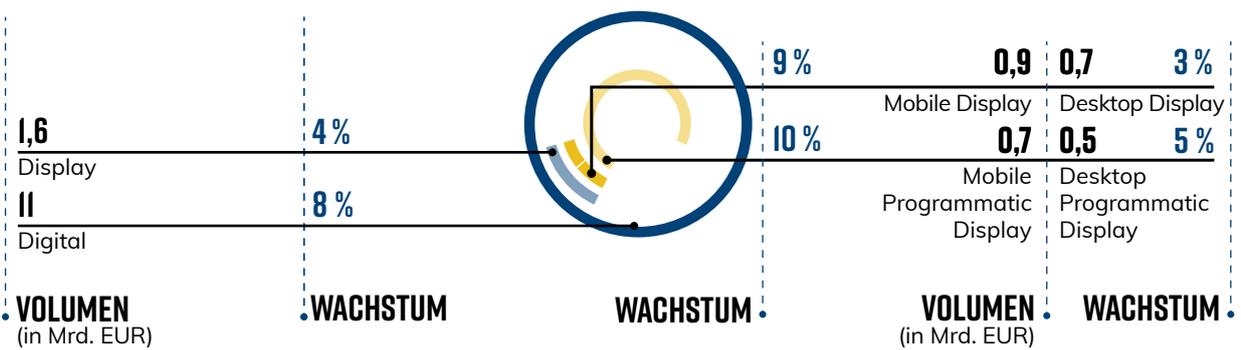
GLOBAL ¹⁵



EUROPA ¹⁶



DEUTSCHLAND ¹⁷



15) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/worldwide?currency=EUR#ad-spendings>

16) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/europe?currency=EUR#ad-spendings>

17) <https://www.statista.com/outlook/dmo/digital-advertising/banner-advertising/germany?currency=EUR#ad-spendings>

McDonald's, Österreich
YOC Mystery Ad®
Q2/2022

Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



03 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 52 Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns
- 53 Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns
- 54 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns
- 56 Prognosebericht des YOC-Konzerns
- 57 Entwicklung der Ertragslage der YOC AG
- 59 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG
- 60 Prognosebericht der YOC AG
- 60 Chancen- und Risikobericht
- 63 Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess
- 64 Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 66 Erklärung zur Unternehmensführung



GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS

Die YOC AG entwickelt Technologien und Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform VIS.X® sowie über Drittplattformen ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Die YOC AG ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und wird seit 2009 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt das Unternehmen in Düsseldorf, Hamburg, Wien, Warschau und Zürich.

Die YOC AG hatte am 26. Januar 2022 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen theINDUSTRY AG bekannt gegeben. Mit Abschluss dieser Akquisition ist die YOC AG nunmehr in der kompletten DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) vertreten.

Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelleres und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren.

Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR ist vollständig aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert worden.

Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion erfolgte die Bilanzierung von Aktiva in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie Passiva in Höhe von 0,6 Mio. EUR der theINDUSTRY AG in den Konzernabschluss der YOC AG.

Parallel dazu erfolgte im März 2022 die handelsrechtliche Umfirmierung der Gesellschaft auf den Namen YOC Switzerland AG.

Die YOC AG steigerte im Geschäftsjahr 2022 ihre **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR). Alle Märkte, in denen der YOC-Konzern tätig ist, verzeichneten einen deutlichen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die **deutschen** Geschäftsaktivitäten wuchsen um 19 % (2021: 14 %). Unter Berücksichtigung der hohen Marktdurchdringung konnte das Geschäftsvolumen im **österreichischen Markt** um weitere 8 % (2021: 22 %) gesteigert werden.

Die **polnische** Tochtergesellschaft steuerte Umsatzerlöse in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2021: 1,4 Mio. EUR) bei – dies entspricht einem Umsatzwachstum in Höhe von rund 50 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Umsatzbeitrag der im Geschäftsjahr 2022 erstmalig konsolidierten **YOC Switzerland AG** trug mit insgesamt 1,3 Mio. EUR zum Konzernumsatz bei.

Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® bei. Die Handelsplattform VIS.X® ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der Werbeprodukte von YOC und positioniert die Gesellschaft als Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Analog zu dieser Entwicklung nahm der Umsatzanteil der eigenentwickelten Ad Tech-Produkte weiter zu.

Parallel zur Steigerung des Transaktionsvolumens der Gesellschaft, das mittlerweile nahezu vollständig über die Technologieplattform VIS.X® abgewickelt wird, entwickelte sich die Fixkostenstruktur unterproportional im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Die **Rohrertragsquote** der Gesellschaft konnte auf ein Niveau in Höhe von nunmehr 45 % (2021: 43 %) gesteigert werden.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 um 25 % und belief sich somit auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR).

Darüber hinaus trug die **Aktivierung latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) positiv zum Konzernperiodenergebnis bei.

Im Ergebnis resultiert ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2021 resultierte aus der Entkonsolidierung der ehemaligen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR).

Bereinigt um diesen Vorjahreseffekt erhöhte die Gesellschaft ihre Profitabilität um 21 %.

In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** weiter gesteigert werden und valutierte zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1,7 Mio. EUR (31. Dezember 2021: -0,6 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 24,5 Mio. EUR um 4,6 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2021: 19,9 Mio. EUR).

UMSATZ NACH REGIONEN

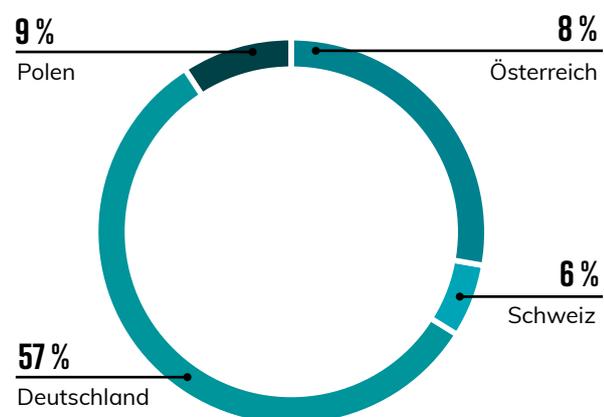
Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Umsätze im **deutschen Markt** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 19 % auf 13,4 Mio. EUR (2021: 11,3 Mio. EUR) an.

In **Österreich** konnten die Umsatzerlöse um 8 % auf 6,6 Mio. EUR (2021: 6,1 Mio. EUR) gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse in **Polen** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2021: 1,4 Mio. EUR) konnten im Vergleich zum Vorjahr um 50 % gesteigert werden.

Die im Geschäftsjahr 2022 erstmalig konsolidierte **YOC Switzerland AG** trug mit insgesamt 1,3 Mio. EUR zum Konzernumsatz bei.

Die prozentualen Umsatzanteile je Region stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:



ROHERTRAG

Aufgrund des weiter angestiegenen Umsatzanteils der Technologieplattform VIS.X® sowie der damit verbundenen optimierten Einkaufsmöglichkeit von Werbeinventar der Publisher-Partner über Header Bidding (Technologie im Programmatic Advertising, die das automatische Handeln von digitalen Werbeflächen steuert) konnte die **Rohertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 45 % (2021: 43 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf unsere Technologie sowie die YOC-Werbeproduktlinien geprägt war, verbesserte sich die Rohertragsquote der Gesellschaft kontinuierlich. Die weitere Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnte der YOC-Konzern Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der Konzern 72 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2021: 56 Mitarbeiter). Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 65 Mitarbeiter (2021: 57 Mitarbeiter). Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Auszubildende, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 5,6 Mio. EUR (2021: 4,6 Mio. EUR). Die erstmalige Konsolidierung der YOC Switzerland AG indizierte einen Anstieg des Personalaufwands in Höhe von 0,7 Mio. EUR und trug somit hauptsächlich zum Gesamtanstieg der Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR bei.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 2,5 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR). Zu dieser Entwicklung trugen im Wesentlichen die erstmalige

Konsolidierung der YOC Switzerland AG, gestiegene Aufwendungen für Marketing sowie Beratungsdienstleistungen bei.

EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 um 25 % und belief sich auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR).

Dabei steuerte die YOC Switzerland AG keinen wesentlichen Anteil zum Konzern EBITDA bei.

Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2022 die **Profitabilitätssteigerung** der Gesellschaft fort.

ERGEBNIS NACH STEUERN

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete der YOC-Konzern **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR).

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme planmäßiger Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und betrug -39 TEUR (2021: -151 TEUR).

Die **laufenden Steuern** summierten sich auf 0,4 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich die Aktivierung **latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) aus. Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beliefen sich somit insgesamt auf -46 TEUR (2021: +7 TEUR).

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt 2,3 Mio. EUR (2021: 1,9 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung der Profitabilität im Vergleich zum Vorjahr um 21 %.

ERGEBNIS NACH STEUERN NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSBEREICH

Im Vorjahreszeitraum resultierte aus der Entkonsolidierung der ehemaligen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR).

KONZERNPERIODENERGEBNIS DES YOC-KONZERNS

Das Geschäftsjahr 2022 beendet der YOC-Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** 4,2 Mio. EUR (2021: 2,9 Mio. EUR).

Im Posten der **immateriellen Vermögenswerte** wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR) aktiviert. Davon entfallen 0,6 Mio. EUR (2021: 0,6 Mio. EUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 0,4 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen.

Dabei handelt es sich primär um Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung des VIS.X® Software Development Kit (SDK).

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,1 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten. Insgesamt valutierten die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR).

Die **Sachanlagen** stiegen um 0,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR (2021: 0,1 Mio. EUR) an.

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 valutierten mit 0,5 Mio. EUR (2021: 0,7 Mio. EUR).

Geschäfts- oder Firmenwerte valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2021: 0,0 Mio. EUR) und resultieren aus der Übernahme der YOC Switzerland AG Ende Januar 2022.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 0,7 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) und entfallen auf steuerliche Verlustvorträge.

Die **planmäßigen Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR) wirkten sich gegenläufig auf die Höhe der langfristigen Vermögenswerte aus.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag werteten die **kurzfristigen Vermögenswerte** des Konzerns in Höhe von 7,4 Mio. EUR (2021: 7,0 Mio. EUR) und basiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR (2021: 5,1 Mio. EUR). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen.

Die typischen Zahlungsziele der Gesellschaft mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze über die Technologieplattform VIS.X®, die mit Drittplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) erzielt werden, haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2022 betragen die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns 1,7 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR).

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns 1,7 Mio. EUR (2021: -0,6 Mio. EUR). Die deutliche Steigerung um 2,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis**.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG beliefen sich unverändert zum Vorjahr auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von 1 TEUR (2021: 8 TEUR) resultieren aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen sowie in der Schweiz.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

Zum Bilanzstichtag werteten die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft mit 0,9 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR).

KURZFRISTIGE SCHULDEN

Im Geschäftsjahr 2022 sanken die **kurzfristigen Schulden** um 0,7 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR (2021: 9,7 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung

von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um 0,1 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR (2021: 2,9 Mio. EUR).

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. EUR (2021: 5,3 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen enthalten vor allem Verbindlichkeiten für Agenturrückvergütungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2021: 3,0 Mio. EUR).

Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für das Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliches Minimeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturpartnern dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** 1,3 Mio. EUR (2021: 1,5 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 0,1 Mio. EUR beinhalten ein zinsfreies Darlehen, welches die YOC Switzerland AG im Rahmen der Corona Pandemie im März 2020 aufgenommen hatte.

CASH-FLOW

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 1,7 Mio. EUR und reduzierten sich somit um 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2021: 1,8 Mio. EUR).

OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2022 betrug der operative Cash-Flow des YOC-Konzerns 2,5 Mio. EUR (2021: 2,7 Mio. EUR).

Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR (2021: 1,1 Mio. EUR) umfasst primär die aktivierungsfähigen internen Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform VIS.X® sowie der Produktpalette an Werbeformaten des Unternehmens in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie externe Entwicklungskosten in Höhe von weiteren 0,1 Mio. EUR. Darüber hinaus entfielen 0,3 Mio. EUR auf die Akquisition der YOC Switzerland AG.

CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -1,1 Mio. EUR (2021: -0,7 Mio. EUR) resultiert aus der Tilgung von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten.

ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X® sowie die Erweiterung unseres Produktangebots führte zu einem steigenden Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns.

Im Ergebnis steigerte der YOC-Konzern im Geschäftsjahr 2022 die **Umsatzerlöse auf Konzernebene** um rund 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung steigerte der YOC-Konzern das **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 25 % auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR).

Die Berichtsperiode beendete der Konzern in Summe mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR).

In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** weiter gesteigert werden und valutierte zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1,7 Mio. EUR (31. Dezember 2021: -0,6 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** des YOC-Konzerns stieg auf 11,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 9,9 Mio. EUR) an.

PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen in hohem Maße etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirken sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) sowie Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten.

Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine noch größere Relevanz.

Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.¹

Seit einigen Jahren positioniert sich der YOC-Konzern mit seinen Produktlinien und deren vielfältigen Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren.

Nach Einschätzung des YOC-Konzerns bietet der europäische Markt derzeit kaum angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Digital Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen. Dies

zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder der Medienanbieter und vor allem ihrer Transparenz.

Seit dem Launch der Technologieplattform VIS.X® im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur hochwirksame Werbeformate an, sondern kann diese nun auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege handeln und ausliefern. Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Inventar deckt der YOC-Konzern zudem die Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt auf der kontinuierlichen Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit auf der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Mit der Technologieplattform VIS.X® erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel der eigenentwickelten Werbeprodukte einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

Im April 2022 hatte der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2022 mit steigenden **Umsatzerlösen auf Konzernebene** in Höhe von 23,5 Mio. EUR bis 24,5 Mio. EUR bei einem **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,0 Mio. EUR sowie einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR bis 2,8 Mio. EUR veröffentlicht.

Im Ergebnis erzielte der YOC-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR).

¹ Gemäß Studie Nielsen/YOC (10/2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

Aufgrund zurückhaltender Werbebudgets im vierten Quartal 2022 wurde die Untergrenze der prognostizierten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 um 0,1 Mio. EUR leicht unterschritten.

In Konsequenz resultierte ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2021 resultierte aus der Entkonsolidierung der ehemaligen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR). Bereinigt um diesen Vorjahreseffekt erhöhte die Gesellschaft ihre Profitabilität um 21 %.

Nach einem Umsatzwachstum von jeweils über 20 % in den beiden zurückliegenden Geschäftsjahren 2021 und 2022, wird für das Geschäftsjahr 2023 eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können.

Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt in der Ukraine regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie erwarten wir auch bei einem erneuten Pandemiegeschehen keinen vergleichsweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, wie er sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte.

Der signifikante Anstieg der Inflationsrate sowie die damit einhergehende Zinswende in nahezu allen europäischen Staaten bedeutet eine erneute makroökonomische Herausforderung, deren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft

belasten. Für die digitalen Werbeausgaben lassen sich hieraus zum jetzigen Zeitpunkt keine negativen Auswirkungen ableiten. In den vergangenen Quartalen zeigte sich das Geschäftsmodell des YOC-Konzerns resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, jedoch lassen sich die Auswirkungen auf die vor uns liegenden Quartale zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.

Insgesamt rechnet der YOC-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 mit steigenden **Umsatzerlösen** auf 29,0 Mio. EUR bis 30,0 Mio. EUR bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen.

Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 4,0 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR. Parallel dazu sollte sich ebenfalls der durchschnittliche Auftragsbestand erhöhen.

Der YOC-Konzern geht im Zuge des Weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden Mitarbeiteranzahl im Jahresverlauf 2023 aus.

In Konsequenz dessen sollte das **Konzernperiodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2023 ein Niveau in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR erreichen.

Die YOC AG hat im März 2023 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Damit verfügt die Gesellschaft auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über eine ausreichende Liquidität.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher im YOC-Konzern enthaltenen Tochtergesellschaften. Neben den Corporate Functions wird der komplette Produkt- und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die **Umsatzerlöse** der YOC AG insgesamt 11,6 Mio. EUR (2021: 9,8 Mio. EUR). Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von 8,2 Mio. EUR (2021: 7,9 Mio. EUR) resultierten aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des

internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte der programmatische Umsatz, der direkt durch die Technologieplattform VIS.X® akquiriert worden ist, um 11 % auf 7,3 Mio. EUR (2021: 6,6 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden.

Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2021: 1,3 Mio. EUR) generiert.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beträgt 3,4 Mio. EUR (2021: 1,9 Mio. EUR) und beinhaltet die Weiterbelastung innerbetrieblicher Verrechnungen

von Kosten auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft gegenüber ihren Tochtergesellschaften für die der Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie die Weiterbelastung für weitere von Personaldienstleistungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 1,3 Mio. EUR (2021: 1,2 Mio. EUR).

Darin sind Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2021: 1,0 Mio. EUR) enthalten.

Diese beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie verbesserter Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 0,6 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 13,5 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2021: 11,2 Mio. EUR).

----- MATERIALAUFWAND

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 9,1 Mio. EUR (2021: 8,4 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

----- PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied.

Darüber hinaus war das Vorstandsmitglied der YOC AG, Herr Dirk-Hilmar Kraus, als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH bestellt.

In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 26 Mitarbeiter (2021: 28 Mitarbeiter).

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 29 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2021: 27 Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug 2,3 Mio. EUR (2021: 2,2 Mio. EUR).

----- SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2021: 1,5 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Recruiting-, Beratungs- sowie Währungsaufwendungen.

----- EBITDA

Im Geschäftsjahr 2022 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** bei 0,3 Mio. EUR (2021: -0,9 Mio. EUR).

----- BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2022 betrug 2,0 Mio. EUR (2021: 2,3 Mio. EUR).

Darüber hinaus schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH **Gewinne** aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2021: 0,7 Mio. EUR) an die YOC AG aus.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich in der Berichtsperiode auf -0,3 Mio. EUR (2021: -0,4 Mio. EUR).

----- ABSCHREIBUNGEN

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie des Umlaufvermögens wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) aus.

----- JAHRESÜBERSCHUSS

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der **Jahresüberschuss** der YOC AG 2,5 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR).

Hierzu trug die **Aktivierung latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) positiv bei.

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

ANLAGEVERMÖGEN

Zum Stichtag stieg das **Anlagevermögen** der YOC AG um 1,0 Mio. EUR auf insgesamt 2,3 Mio. EUR (2021: 1,3 Mio. EUR) an.

Die Erweiterung und Erneuerung technischer und administrativer Infrastruktur bedingte einen Anstieg des **Sachanlagevermögens** um 0,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR (2021: 0,1 Mio. EUR).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 0,7 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR (2021: 1,0 Mio. EUR) an und basieren primär auf Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung des VIS.X® Software Development Kit (SDK).

Zusätzlich erfolgte die erstmalige Aktivierung von Entwicklungsleistungen für das Business Intelligence Tool YOC Hub sowie den YOC-Produktlinien.

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,1 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Insgesamt valutierten die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR (2021: 0,1 Mio. EUR).

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® für den programmatischen Handel von High-Impact Werbeprodukten.

Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von selbst geschaffener Software zur Weiterentwicklung und Funktionserweiterung der Technologieplattform VIS.X® in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2021: 0,4 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2022 betragen die **Anteile an verbundenen Unternehmen** 0,5 Mio. EUR (2021: 0,1 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus dem Erwerb der YOC Switzerland AG im Januar 2022.

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das **Eigenkapital** der YOC AG 0,8 Mio. EUR (2021: -1,7 Mio. EUR). Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 2,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Jahresüberschuss**. Parallel dazu verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2022 entsprechend auf 25,8 Mio. EUR (2021: 28,3 Mio. EUR).

Das **Gezeichnete Kapital** der YOC AG wertete zum Bilanzstichtag unverändert bei insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechten.

VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG sanken im Berichtszeitraum um 1,5 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR (2021: 8,2 Mio. EUR).

Hierzu trug insbesondere die Rückführung sämtlicher von Aktionären gewährter Darlehen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR sowie die Reduktion von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR und gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022 bei.

ZUSAMMENFASSENDE AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2022 ihre Geschäftsaktivitäten steigern und schloss das Berichtsjahr mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR) ab.

In Konsequenz der anhaltend positiven Unternehmensentwicklung steigerte sich das **Eigenkapital** der Gesellschaft deutlich und wertete zum 31. Dezember 2022 bei 0,8 Mio. EUR (2021: -1,7 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2022 betrug die **Bilanzsumme** der YOC AG 8,3 Mio. EUR (2021: 8,7 Mio. EUR).

PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt. Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

AUSBLICK

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform- und Produktentwicklung sowie die zentrale Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern des YOC-Konzerns zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Der Vorstand der YOC AG hatte für das Geschäftsjahr 2022 mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 mit steigenden Umsatzerlösen, einem erhöhten operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR erwartet. Im Ergebnis erzielte die YOC AG nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 Mio. EUR und somit deutlich über den Erwartungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die YOC AG steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 12,5 Mio. EUR bis 15,0 Mio. EUR (2022: 11,6 Mio. EUR) bei unterproportional ansteigenden Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die YOC AG rechnet für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft gegenüber der YOC Germany GmbH mit positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR (2022: 2,0 Mio. EUR).

Aufgrund des positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2022: 0,7 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Für die Tochtergesellschaften aus Polen und der Schweiz werden für das Jahr 2023 deutliche Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet.

Mittelfristig wird allerdings davon ausgegangen, dass beide Tochtergesellschaften ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden.

Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2023 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 3,4 Mio. EUR bis 3,9 Mio. EUR (2022: 2,7 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die YOC AG auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 deutlich steigenden **Umsatzerlösen**, einem deutlich erhöhten **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** sowie mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR (2022: 2,5 Mio. EUR).

Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb des Konzerns und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlagen des Konzerns und der YOC AG vergleichbar.

Die YOC AG hat im März 2023 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Damit verfügt die Gesellschaft auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über eine ausreichende Liquidität.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

GRUNDSÄTZE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Zur Erreichung ihrer Ziele nutzt der YOC-Konzern ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können.

Der Konzern verwendet verschiedene finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des YOC-Konzerns. Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind unter anderem die Steigerung der Umsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), die Rohertragsquote sowie der operative Cash-Flow.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Im Vordergrund stehen unter anderem die Entwicklung des Auftragseingangs sowie die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl. Dadurch werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten. Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

CHANGENMANAGEMENT

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

RISIKOMANAGEMENT

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung einer potentiellen Schadenshöhe. Das Risikomanagementsystem klassifiziert dabei die Risikokategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOKATEGORIE	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	POTENZIELLE SCHADENSHÖHE
niedrig	unwahrscheinlich, aber vorhanden	< 500 TEUR
mittel	wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 500 TEUR < 1.000 TEUR
hoch	sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 1.000 TEUR

RISIKO IM ZUSAMMENHANG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Der signifikante Anstieg der Inflationsrate sowie die damit einhergehende Zinswende in nahezu allen europäischen Staaten bedeutet eine erneute makroökonomische Herausforderung, deren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft belasten. Bisher zeigt sich das Geschäftsmodell des YOC-Konzerns resilient gegenüber dieser Entwicklung, jedoch lassen sich die Auswirkungen auf die vor uns liegenden Quartale zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.

Das Risiko im Zusammenhang der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird daher als „mittel“ eingeschätzt.

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONFLIKT IN DER UKRAINE

Bislang sind die zukünftigen Auswirkungen sowie die daraus resultierenden Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nicht abzusehen. Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Das Risiko im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine wird als „niedrig“ eingeschätzt.

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-PANDEMIE

Einen vergleichswisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht.

Das Risiko im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird dementsprechend als „niedrig“ eingeschätzt.

UMWELTBEZOGENE RISIKEN

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen. Ziel ist, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen. Dies könnte jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden.

Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf den Klimawandel sind insgesamt schwierig zu beurteilen.

Das Risiko im Zusammenhang mit umweltbezogenen Risiken wird somit als „mittel“ eingeschätzt.

MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Der YOC-Konzern agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen.

Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel eines Markteintritts neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen der YOC-Konzern durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet. Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet. Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung des YOC-Konzerns haben.

Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundentamm ist der YOC-Konzern hierfür gut aufgestellt.

Zusammenfassend wird das markt- und Wettbewerbsrisiko als „mittel“ eingeschätzt.

TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Der YOC-Konzern verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar.

Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld. Substitut- und Konkurrenzprodukte könnten die Wettbewerbsfähigkeit des YOC-Konzerns schwächen. Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen.

Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich der YOC-Konzern überwiegend für branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter.

Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen. Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenschannern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass

Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können. Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die IT-Risiken als „niedrig“ ein.

RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich der YOC-Konzern gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden des YOC-Konzerns.

Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2022 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten.

Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Änderung der Datenschutzregelungen, könnten eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns haben.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind neben den zukünftig verpflichtend anzuwendenden ESG Regelungen keine weiteren für den YOC-Konzern wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die rechtlichen- und Haftungsrisiken somit als „mittel“ ein.

PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung des YOC-Konzerns ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für den YOC-Konzern relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt.

Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten.

Vertretungsregelungen und Nachfolgemangement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Geheimhaltungsvorgaben einzuhalten und mit den jeweiligen Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

Personelle Risiken werden demnach als „niedrig“ eingestuft.

PLANUNGSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Aktivierete Geschäfts- oder Firmenwerte der YOC Switzerland AG in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR werden jährlich zum Bilanzstichtag einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Im Falle eines ermittelten Wertminderungsbedarfs kann es zu einer

teilweisen oder vollständigen außerplanmäßigen Abschreibung kommen.

Risiken die sich aus der Planung zukünftiger Geschäftsentwicklungen ergeben, werden als „mittel“ eingestuft.

FORDERUNGS-AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Risiken die sich aus der Planung zukünftiger Geschäftsentwicklungen ergeben, werden als „mittel“ eingestuft.

Aufgrund geringer Zahlungsausfälle in den vergangenen Geschäftsjahren wird das Forderungsausfallrisiko als „niedrig“ eingeschätzt.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie dem YOC-Konzern bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und des YOC-Konzerns vermittelt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick

auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den kaufmännischen Leiter unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des YOC-Konzerns im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- › Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative

Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;

- › Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- › Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- › Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- › Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten. Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet. Die YOC AG hat einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, der sich unter anderem auch mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt. Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsprinzipien erfolgen.

ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.476.478 EUR und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- › **Herr Dirk-Hilmar Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 18,89 % (656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2022 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- › **Frau Dr. Kyra Heiss**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (356.384 Stimmrechten) betragen hat. Zum 31. Dezember 2022 entspricht der Stimmrechtsanteil 10,25 % (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

VORSCHRIFTEN ZUR BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden.

Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG und § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht.

Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

A) ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2015 war die Gesellschaft bis zum 24. August 2020 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist ausgelaufen und bisher nicht erneuert worden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

B) GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2021/I.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 30. Juni 2021 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

C) BEDINGTES KAPITAL

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, hatten Vorstand und Aufsichtsrat die zum der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionschuldverschreibungen (zusammenfassend „W/O-Schuldverschreibungen“) und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/II) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Transaktionsvolumen gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 %. Hieraus wurden keine Verbindlichkeiten bilanziert.

Für weitere Einzelheiten wird auf den "Vergütungsbericht" verwiesen. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(§ 289f und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der YOC AG und des Konzerns zum Geschäftsjahr 2022. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB sowie § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen, sondern die Prüfung ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER YOC AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2022)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im

amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden.

Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2022 und bezieht sich bis zum 26. Juni 2022 auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) und ab dem 27. Juni 2022 auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 veröffentlicht und damit wirksam wurden.

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht. Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- › **Ziffer A.2 DCGK 2020 / Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher sollte abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die neuen gesetzlichen Vorgaben nach Inkrafttreten umsetzen.
- › **Ziffer A.1 DCGK 2020 / Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- › **Ziffer G.4 DCGK 2020/2022:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.
- › **Ziffer B.1 DCGK 2020/2022:** Derzeit ist der Aufsichtsrat nur mit männlichen Mitgliedern besetzt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium.
- › **Ziffer B.2 DCGK 2020/2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- › **Ziffer B. 5 DCGK 2020/2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.
- › **Ziffern D.2 und D.5 DCGK 2020 / Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Dieser müsste mit nahezu sämtlichen Plenummitgliedern besetzt werden, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde.
- › **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2020/2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen kann nicht im Voraus reglementiert werden, da sich die Mitgliedschaft an der individuellen Eignung für das Gremium orientiert. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- › **Ziffer C.1 DCGK 2020/2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- › **Ziffer G.17 DCGK 2020:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.
- › **Ziffer F.2 DCGK 2020:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2023

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

Der Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zu diesem Vorstandsvergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG sowie der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zur Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht worden.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSPRAKTIKEN

GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit. Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen und dem europäischen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert.

Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen eine abweichende Vorgehensweise verlangen.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte. Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechts-mitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes meldepflichtige Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung)), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung. Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist ein Anbieter von produktbasierter Digital Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt. Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen enthalten.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> abgerufen werden.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat, dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab. Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet. Im Prüfungsausschuss hat Herr Graf Lambsdorff als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Herr Dr. Breuel verfügt aufgrund seiner langjährigen Managementenerfahrung als Vorstandsvorsitzender in internationalen Konzernen den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert.

Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen und -beschlussfassungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung in seinem Bericht an die Hauptversammlung, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterung komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

----- DIVERSITÄTSKONZEPT

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2023 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

----- FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Aufgrund der Änderung des Aktiengesetzes durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen (§ 111 Abs. 5 AktG).

Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen, die fünf Jahre nicht überschreiten dürfen (§ 111 Abs. 5 Satz 3 und 4 AktG).

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat im Juni 2022 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 25 % (entspricht einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied) angestrebt werden sollte.

Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder aus.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat ebenfalls beschlossen, dass für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße hinsichtlich des Frauenmindestanteils im Vorstand mit mindestens 50 Prozent (entspricht einem weiblichen Vorstandsmitglied) festgelegt wird.

Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Vorstands auf zwei Mitglieder aus.

Dem Vorstand der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Vorstand der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll.

Zum Fristablauf war keine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels ist es der YOC AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 nicht gelungen, etwaige Vakanzen im Management mit einer Frau zu besetzen.

Der Vorstand der YOC AG hat beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 33 % beziehungsweise 3 Personen betragen soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten.

Zum 30. Juni 2022 waren 25 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 33 % nicht unterschreiten.

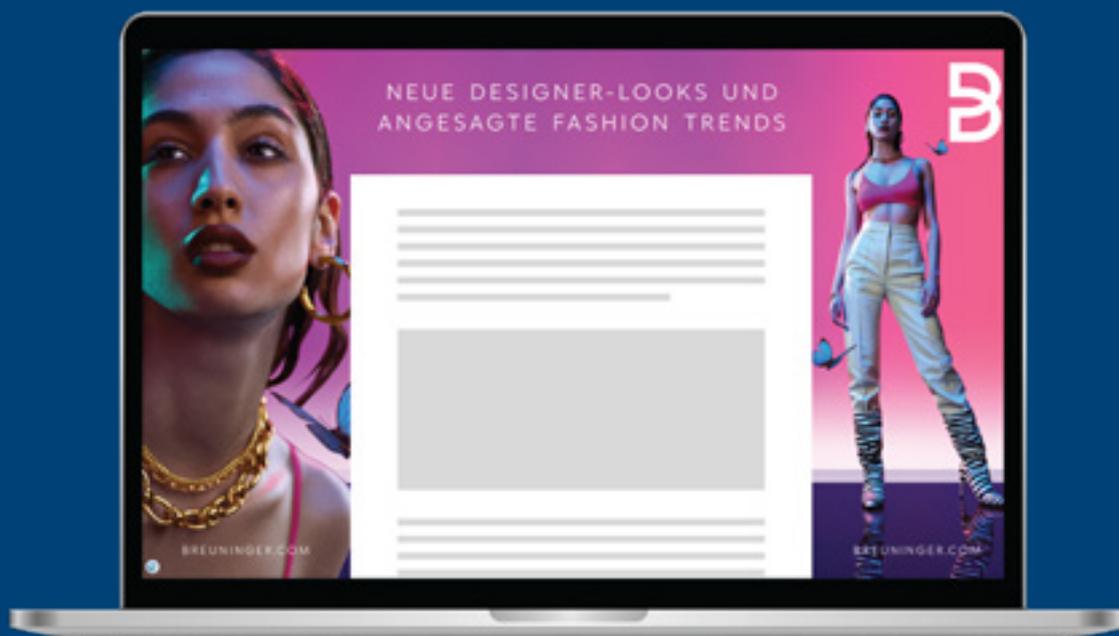
Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.

Berlin, 14. April 2023



GEZ. DIRK-HILMAR KRAUS
VORSTAND DER YOC AG

Breuninger, Deutschland
YOC Desktop Skin
Q4/2022



Jetzt QR-Code scannen
und live ansehen.



04 KONZERNABSCHLUSS

- 74 Konzerngesamterfolgsrechnung
- 75 Konzernbilanz
- 76 Konzernkapitalflussrechnung
- 77 Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 78 Anhang zum Konzernabschluss
- 108 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 109 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	ANHANG #	2022	2021
Umsatzerlöse	6.1	23.434.384	18.836.146
Aktiviertete Eigenleistungen	6.2	638.020	612.341
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	456.606	421.956
Gesamtleistung		24.529.010	19.870.442
Materialaufwand	6.4	13.001.306	10.802.398
Personalaufwand	6.5	5.553.781	4.550.206
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6	2.506.090	1.668.939
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen		3.467.833	2.848.899
Abschreibungen	7.1/7.2/7.3/7.4	1.138.842	839.457
Operatives Ergebnis		2.328.991	2.009.442
Finanzerträge		56.290	0
Finanzaufwendungen		95.370	150.521
Finanzergebnis	6.7	-39.080	-150.521
Ergebnis vor Steuern		2.289.911	1.858.921
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.8	385.693	266.573
Latenter Steuerertrag	6.8	431.637	259.404
Ergebnis nach Steuern fortzuführende Geschäftsbereiche		2.335.856	1.851.751
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	5	0	213.475
Ergebnis nach Steuern		2.335.856	2.065.226
KONZERNPERIODENERGEBNIS		2.335.856	2.065.226

ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie unverwässert	6.9	0,67	0,60
Ergebnis je Aktie verwässert	6.9	0,67	0,60

ERGEBNIS JE AKTIE FORTZUFÜHRENDE GESCHÄFTSBEREICHE

Ergebnis je Aktie unverwässert	6.9	0,67	0,54
Ergebnis je Aktie verwässert	6.9	0,67	0,54

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ergebnis nach Steuern		2.335.856	2.065.226
Effekte, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden können:	9		
Unrealisierte Ergebnisse aus der Währungsumrechnung		-7.424	2.197
Sonstiges Ergebnis		-7.424	2.197
KONZERNGESAMTERGEBNIS		2.328.432	2.067.423

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

KONZERNBILANZ

Alle Angaben in EUR

AKTIVA

	ANHANG #	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte		4.190.181	2.927.846
Sachanlagen	7.1	186.550	134.163
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.2	551.283	0
Immaterielle Vermögenswerte	7.3	2.164.075	1.856.126
Nutzungsrechte aus Leasing	7.4	597.215	678.153
Aktive latente Steuern	6.8	691.058	259.404
Kurzfristige Vermögenswerte		7.371.910	7.016.097
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.5	5.460.402	5.059.230
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.5	208.247	164.029
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.6	1.703.261	1.792.839
SUMME VERMÖGENSWERTE		11.562.091	9.943.943

PASSIVA

	ANHANG #	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		1.707.001	-621.432
Gezeichnetes Kapital	7.7	3.476.478	3.476.478
Kapitalrücklage	7.7	22.053.357	22.053.357
Kumulierte Verluste	7.7	-23.823.223	-26.159.080
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	7.7	389	7.813
Langfristige Schulden		864.577	843.490
Rückstellungen	7.8	100.425	73.276
Verbindlichkeiten aus Leasing	7.9	345.970	533.545
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.9	122.667	0
Steuerschulden	6.8	295.515	236.669
Kurzfristige Schulden		8.990.513	9.721.885
Erhaltene Anzahlungen	7.9	120.812	25.957
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.9	3.014.058	2.887.321
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.9	37.316	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.9	589.044	991.372
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.9	4.592.805	5.300.310
Verbindlichkeiten aus Leasing	7.9	331.234	234.699
Steuerschulden	6.8	305.244	282.225
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		11.562.091	9.943.943

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Alle Angaben in EUR

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	ANHANG #	2022	2021
Konzernperiodenergebnis fortzuführende Geschäftsbereiche	6.10	2.335.856	1.851.751
Konzernperiodenergebnis nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	5	0	213.475
Abschreibungen		1.138.842	839.457
Erfolgswirksam erfasste Steuern		385.693	266.573
Latenter Steuerertrag		-431.637	-259.404
Erfolgswirksam erfasste Zinsen		39.080	150.521
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		8.843	84.960
Ergebnis aus Entkonsolidierungen		0	-213.475
Cash-Earnings	8.1	3.476.677	2.933.860
Veränderungen Forderungen und sonstiger Aktiva		-410.048	-1.215.178
Veränderungen Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		-248.671	1.211.177
Veränderungen Rückstellungen		27.149	-10.555
Gezahlte Zinsen		-51.561	-124.478
Gezahlte Zinsen aus Leasing		-46.711	-44.060
Gezahlte Steuern		-295.540	-29.431
Operativer Cash-Flow	8.1	2.451.295	2.721.335
Akquisition von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	3.2	-257.121	0
Investitionen in Sachanlagen		-101.508	-80.982
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-82.485	-139.604
Auszahlungen für Entwicklungskosten		-1.000.758	-836.741
Veräußerungen von Sachanlagen		2.008	340
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	8.1	-1.439.864	-1.056.986
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-372.935	-236.518
Darlehensrückzahlungen		-728.074	-455.000
Inanspruchnahme Betriebsmittellinie		624.387	485.565
Rückführung Betriebsmittellinie		-624.387	-485.565
Ablösung von Wandelschuldverschreibungen		0	-50.600
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten	8.1	-1.101.009	-742.118
Nettozunahme/-abnahme		-89.578	922.231
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	8.2	1.792.839	870.608
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	8.2	1.703.261	1.792.839

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Alle Angaben in EUR

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL-RÜCKLAGE	KUMULIERTE VERLUSTE	UNTERSCHIEDS-BETRAG AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN	EIGENE AKTIEN	GESAMT
Per 01.01.2021		3.292.978	20.961.224	-28.224.307	5.617	-50.319	-4.014.807
Ergebnis nach Steuern	6.10	0	0	2.065.226	0	0	2.065.226
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	4.3/9	0	0	0	2.197	0	2.197
Gesamtergebnis	9	0	0	2.065.226	2.197	0	2.067.423
Ausübung YOC Wandelanleihe 2018-2022	7.7	183.500	1.092.133	0	0	50.319	1.325.952
Per 31.12.2021		3.476.478	22.053.357	-26.159.080	7.813	0	-621.432

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS	ANHANG #	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL-RÜCKLAGE	KUMULIERTE VERLUSTE	UNTERSCHIEDS-BETRAG AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN	EIGENE AKTIEN	GESAMT
Per 01.01.2022		3.476.478	22.053.357	-26.159.080	7.813	0	-621.432
Ergebnis nach Steuern	6.10	0	0	2.335.856	0	0	2.335.856
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnungen	4.3/9	0	0	0	-7.424	0	-7.424
Gesamtergebnis	9	0	0	2.335.856	-7.424	0	2.328.432
Per 31.12.2022		3.476.478	22.053.357	-23.823.223	389	0	1.707.001

Es bestehen keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Kennzahlen können aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN	79
2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS	79
2.1 Im laufenden Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	79
2.2 Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen	79
2.3 Neue Rechnungslegungsvorschriften, bei denen die Anerkennung durch die EU noch aussteht (Endorsement-Verfahren)	79
3. KONSOLIDIERUNG	81
3.1 Konsolidierungsgrundsätze	81
3.2 Konsolidierungskreis	81
4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	82
4.1 Allgemeine Grundsätze	82
4.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten	85
4.3 Währungseffekte und Währungsumrechnung	87
4.4 Zinseffekte	87
5. ERGEBNIS NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE	88
6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG	89
6.1 Umsatzerlöse	89
6.2 Aktivierte Eigenleistungen	89
6.3 Sonstige betriebliche Erträge	89
6.4 Materialaufwand	89
6.5 Personalaufwand	89
6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	90
6.7 Zinsen	90
6.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	91
6.9 Ergebnis je Aktie	92
6.10 Segmentberichterstattung	93
7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KONZERNBILANZPOSITIONEN	95
7.1 Sachanlagen	95
7.2 Geschäfts- oder Firmenwerte	96
7.3 Immaterielle Vermögenswerte	96
7.4 Nutzungsrechte aus Leasing	98
7.5 Forderungen und sonstige Vermögenswerte	98
7.6 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	100
7.7 Eigenkapital	100
7.8 Rückstellungen und aktienbasierte Vergütung	100
7.9 Verbindlichkeiten	101
7.10 Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten	102
8. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASH-FLOW RECHNUNG	103
8.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten	103
8.2 Finanzmittelfonds	104
9. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KAPITALVERÄNDERUNGEN	105
10. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	105
10.1 Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten und Ähnliches	105
10.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	105
10.3 Finanzrisikomanagement	105
10.4 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	107
10.5 Bezüge des Aufsichtsrates und des Managements	107
10.6 Honorar des Wirtschaftsprüfers	108
10.7 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	108

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die YOC AG ist ein in Berlin, Greifswalder Str. 212, Deutschland, ansässiges Unternehmen, das als Anbieter für Digital Advertising Technology international tätig ist. Die YOC AG ist unter der Kennnummer WKN: 593273 / ISIN: DE 0005932735 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 77285) eingetragen. Der Konzernabschluss der YOC AG zum 31. Dezember 2022 ist unter Anwendung des § 315e HGB gemäß den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International

Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt worden.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Vorstand der YOC AG hat den Konzernabschluss am 14. April 2023 aufgestellt und zur Vorlage an den Aufsichtsrat des YOC-Konzerns freigegeben.

2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS

2.1 IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 wurden sämtliche ab dem 01. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Standards beachtet.

2.2 VERÖFFENTLICHTE RECHNUNGSLEGUNGS- VERLAUTBARUNGEN

Die folgenden Verlautbarungen zur Finanzberichterstattung (siehe Tabelle 1), die vom IASB herausgegeben wurden, sind noch nicht in Kraft (oder wurden von der Europäischen Union noch nicht zur Anwendung freigegeben) und wurden von der YOC AG noch nicht übernommen.

Der Vorstand der YOC AG geht davon aus, dass die aufgeführten Standards und Interpretationen bei Vorliegen entsprechender Anwendungsfälle in dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres angewendet werden, in dem sie verpflichtend anzuwenden sind.

2.3 NEUE RECHNUNGS- LEGUNGSVORSCHRIFTEN, BEI DENEN DIE ANERKENNUNG DURCH DIE EU NOCH AUSSTEHT (ENDORSEMENT-VERFAHREN)

Der IASB und das IFRIC haben im Geschäftsjahr 2022 sowie in den Vorjahren weitere Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind (siehe Tabelle 2). Die Anwendung dieser IFRS setzt die noch ausstehende Anerkennung durch die EU voraus.

Tabelle 1: 2.2 Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN	ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN
IAS 1	Definition wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1, Practice Statement 2)	01. Januar 2023	in Prüfung
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	01. Januar 2023	unwesentlich
IAS 12	Einschränkung der „Initial Recognition Exemption (IRE)“ (Änderungen an IAS 12)	01. Januar 2023	unwesentlich
IFRS 17	Versicherungsverträge (neuer Standard)	01. Januar 2023	unwesentlich

Tabelle 2: 2.3 Neue Rechnungslegungsvorschriften, bei denen die Anerkennung durch die EU noch aussteht (Endorsement-Verfahren)

STANDARD	ÄNDERUNGEN / INTERPRETATIONEN	ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1)	01. Januar 2024	unwesentlich
IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	01. Januar 2024	unwesentlich
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	01. Januar 2024	unwesentlich

3. KONSOLIDIERUNG

3.1 KONSOLIDIERUNGS-GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss beinhaltet die von der YOC AG beherrschten Tochtergesellschaften. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die YOC AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der YOC-Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sämtliche konzerninternen Erträge und Aufwendungen wie auch die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Vermögenswerte und Schulden sowie Eigenkapital werden vollständig eliminiert.

3.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis des YOC-Konzerns umfasst zum 31. Dezember 2022 die nachstehenden fünf Gesellschaften:

VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	ANTEIL IN %	GEHALTEN ÜBER NR.	SEIT DEM
----------------------------------	-------------	-------------------	----------

INLAND

1. YOC AG, Berlin	-	-	-
2. YOC Germany GmbH, Berlin	100 %	1	11.03.2009

AUSLAND

3. YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien, Österreich	100 %	1	01.06.2009
4. YOC Poland Sp. z o. o., Warschau, Polen	100 %	1	04.04.2019
5. YOC Switzerland AG, Zürich, Schweiz	100 %	1	01.02.2022

Die YOC AG hat am 26. Januar 2022 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen theINDUSTRY AG bekannt gegeben. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 389 TEUR ist vollständig aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert worden.

Die Transaktionskosten für den Erwerb der theINDUSTRY AG betragen insgesamt 38 TEUR. Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelles und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren. Im März 2022 erfolgte die handelsrechtliche Umfirmierung der Gesellschaft auf den Namen YOC Switzerland AG.

Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion erfolgte die Bilanzierung von Aktiva in Höhe von 393 TEUR sowie Passiva in Höhe von 557 TEUR in den Konzernabschluss der YOC AG und setzen sich wie folgt zusammen:

AKTIVA	TEUR	PASSIVA	TEUR
Sachanlagen	14	Verbindlichkeiten aus Leasing	211
Nutzungsrechte aus Leasing	211	Übrige Verbindlichkeiten	346
Forderungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte	36	davon langfristig	214
Kasse	132		
SUMME	393	SUMME	557

Im Ergebnis resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 551 TEUR.

Die YOC Switzerland AG hat seit dem Erwerbszeitpunkt 1.180 TEUR zu den Umsatzerlösen sowie -37 TEUR zum Konzernperiodenergebnis des YOC-Konzerns beigetragen.

Hätte der Erwerb der YOC Switzerland AG bereits zum 01. Januar 2022 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse 1.184 TEUR sowie -130 TEUR Konzernperiodenergebnis für das Gesamtjahr 2022 enthalten.

Die YOC AG hat mit den Gründern und Geschäftsführern der YOC Switzerland AG (ehemals theINDUSTRY AG) eine erfolgsabhängige am Unternehmensverbleib gekoppelte Vergütung in Abhängigkeit der operativen Ergebnisse der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 vereinbart, welche über die Laufzeit jährlich passiviert werden und sich voraussichtlich auf insgesamt bis zu 220 TEUR belaufen. Zum Bilanzstichtag wurden hieraus 48 TEUR passiviert.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die YOC AG fungiert als Konzernobergesellschaft, die unmittelbar zu 100 % an sämtlichen Tochterunternehmen des YOC-Konzerns beteiligt ist.

Die Geschäftsjahre entsprechen für sämtliche Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt in Anwendung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach dem Prinzip der Fristigkeit.

Die Bilanzposten werden folglich in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden aufgeteilt. Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich dann als kurzfristig eingestuft, wenn sie eine Restlaufzeit oder einen Umschlag im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von weniger als einem Jahr haben. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in TEUR angegeben.

Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen. Die Darstellung der Gesamterfolgsrechnung erfolgt in zwei gesonderten Aufstellungen, der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren und der Gesamtergebnisrechnung. Auf den Konzernabschluss werden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear gemäß ihren erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern (zwischen 3 und 8 Jahren) abgeschrieben.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Wertminderungstest durchgeführt. Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben erworbenen immateriellen Vermögenswerten auch selbst erstellte immaterielle Posten.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und, soweit zutreffend, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Hierunter fallen sowohl die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte, soweit sie die Aktivierungsvoraussetzungen des IFRS 3 erfüllen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen, werden mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten sowie zusätzlich einen intern kalkulierten Gemeinkostenschlüssel. Nicht aktivierbare Entwicklungskosten werden in den Perioden, in denen sie anfallen, vollständig als Aufwand erfasst.

Sofern immaterielle Vermögenswerte keine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen, werden sie linear über die jeweilige erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Falle selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte beginnt die Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Vermögenswerte.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird zusätzlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Sofern Wertminderungen vorliegen, werden immaterielle Vermögenswerte auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern betragen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN
Selbst erstellte Software	3 bis 8
Erworbene Software und Lizenzen	3 bis 8

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt.

Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden nach IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet und zum Transaktionspreis angesetzt. In den Vertragsvermögenswerten (Contract Assets) sind die erbrachten, zum Stichtag noch nicht fakturierten Umsatzerlöse enthalten.

Die Vertragsvermögenswerte werden aus Wesentlichkeitsgründen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten – sofern erforderlich – unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen, die sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und des geschätzten künftigen Cash-Flows, die aus dieser Forderung zu erwarten sind, ergeben.

Verluste aus einer Wertminderung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei sonstigen Vermögenswerten, die keine Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 7 sind, erfolgt der Erstansatz zu Anschaffungskosten. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen folgebewertet.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch die Anwendung von IFRS 9 die Bildung einer erwarteten Ausfallquote (expected credit loss, ECL). Wertminderungen für weitere Finanzinstrumente wurden nicht gebildet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, die auf seiner bisherigen Erfahrung sowie zukunftsbezogener Faktoren mit Kreditverlusten basiert.

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind kurzfristig.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten umfassenden Zahlungsmittel werden nach IFRS 9 der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet.

Unter den Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu 90 Tagen zusammengefasst, die ein geringes Wertschwankungsrisiko aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert bewertet.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Wertansätzen des Konzernabschlusses sowie auf Verlustvorträge gebildet, um zukünftige Steuerbelastungen und -entlastungen zutreffend zu erfassen.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen wurden die erwarteten Steuersätze auf Basis der aktuellen Fassung der Gesetze zum Ende des Geschäftsjahres herangezogen. Dabei wurden für die Steuerberechnungen die individuellen Gegebenheiten der einzelnen rechtlichen Einheiten berücksichtigt. Für ausländische Gesellschaften wurden die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Steuerschulden werden für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst. Aktive latente Steuern wurden in den Fällen angesetzt, in denen ihre Realisierbarkeit in naher Zukunft hinreichend sicher erscheint.

Die Aktivierung des Steuereffekts von steuerlichen Verlustvorträgen erfolgte in dem Umfang, in dem eine künftige Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern wird die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung im Hinblick auf die zukünftige steuerliche Ertragssituation des YOC-Konzerns herangezogen.

Im Konzernabschluss 2022 ist die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 berücksichtigt.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Aktive und passive latente Steuern werden in dem Umfang saldiert, in dem ein Rechtsanspruch auf Aufrechnung gegen dieselbe Steuerbehörde besteht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn die Verpflichtung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt zum erwarteten Erfüllungsbetrag, wobei langfristige Rückstellungen zum Barwert angesetzt werden. Für die Berechnung des Barwertes werden die Rückstellungen auf Basis eines risiko- und laufzeitadäquaten Marktzinses auf den Bilanzstichtag diskontiert.

ERHALTENE ANZAHLUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND STEUERSCHULDEN

Die im Anhang erläuterten Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Steuerschulden sowie Leasingverbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 7 sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsrechnungen.

In den Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 15 Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Contract Liability), die aus Leistungsverpflichtungen gegenüber den Kunden resultieren, enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Folgebewertung langfristiger Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Folgebewertung kurzfristiger Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag ohne Abzinsung. Der Ansatz von Steuerschulden erfolgt in Höhe der erwarteten Steuerzahlungen.

UMSATZERLÖSE

Der YOC-Konzern generiert seine Umsatzerlöse aus der Erbringung von Digital Advertising-Dienstleistungen und werden in Umsätze mit Direktkunden und programmatische Umsatzerlöse aufgeteilt. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Der YOC-Konzern schließt Verträge mit Werbetreibenden (Umsätze aus Direktgeschäft) sowie mit den an die Technologieplattform VIS.X® angeschlossenen Einkaufsplattformen (programmatische Umsätze) ab.

Der YOC-Konzern legt die Verkaufspreise der verkauften Werbemittel nach eigenem Ermessen fest, erbringt wesentliche technische Integrationsleistungen, um die Auslieferung der digitalen Werbekampagnen zu ermöglichen, führt überwiegend Abrechnungs- und Inkassoaktivitäten durch und erfüllt Werbedienstleistungen eigenverantwortlich auf eigenen Namen und eigener Rechnung. Zudem kontrolliert der YOC-Konzern zu jeder Zeit den wirtschaftlichen Zugriff auf das Werbeinventar der Publisher. Infolgedessen agiert der YOC-Konzern als Prinzipal und weist daher die Umsatzerlöse und entsprechenden Kosten brutto aus.

Die Leistungserbringung erfolgt mit Auslieferung der Werbedienstleistungen basierend auf den mit den Advertisern getroffenen Vereinbarungen. Die Anzahl ausgelieferter Werbeformate stellt die Basis zur Berechnung der Umsatzerlöse dar.

Auslieferungen werden üblicherweise in Werbemittelinblendungen (Ad-Impressions), Clicks, Downloads oder sonstigen Aktionen der mobilen Internetnutzer gemessen. Auslieferungen erfolgen mittels eigens vom YOC-Konzern entwickelten Softwareapplikationen und Werbeformaten.

Die Ad-Impressions werden vorwiegend mittels CPM (Cost per Mille oder Tausenderkontaktpreis) gegenüber den Advertisern abgerechnet. Weiterhin kommen die erfolgsbasierten Abrechnungsmethoden CPC (Cost per Click), CPCV (Cost per Completed View) sowie ferner CPI (Cost per Install) zur Anwendung. Die zugehörigen Publishervergütungen werden periodengerecht als bezogene Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung bewertet und um Beträge aus Bonusvereinbarungen mit Kunden, gewährte Rabatte oder ähnliche Abzüge gekürzt.

ZINSEN

Zinserträge und -aufwendungen werden erfolgswirksam gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

LEASING

Die Nutzungsrechte sowie die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden bilanziert. Nutzungsrechte aus Leasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zum Barwert aktiviert und linear über die Laufzeit in den Abschreibungen erfasst. Der YOC-Konzern berücksichtigt auch kurzfristige sowie geringwertige Leasingverhältnisse.

Leasingverbindlichkeiten werden ab der Nutzung zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz bewertet.

Die Fortschreibung erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode. Die Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber wird ein entsprechender Betrag unter den Verbindlichkeiten passiviert. Tilgungen dieser Verbindlichkeiten werden in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanztätigkeit dargestellt.

4.2 WESENTLICHE ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSUNSIHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Diese Annahmen und Einschätzungen wirken sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen aus.

Die Einschätzungen und Annahmen dieses Konzernabschlusses beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als plausibel und kaufmännisch vernünftig angesehen werden.

Da Annahmen und Schätzungen von tatsächlichen Werten abweichen und einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, unterliegen Annahmen und Einschätzungen einer regelmäßigen Überprüfung.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten getroffen:

ERFASSUNG VON UMSATZERLÖSEN

Im Rahmen der Anwendung des IFRS 15 hat der YOC-Konzern eine Einschätzung hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse als Prinzipal oder als Agent vorgenommen. Hierbei wurden seitens des YOC-Konzerns die Anforderungen des IFRS 15 an eine Prinzipalstellung einer Analyse hinsichtlich des Geschäftsmodells des YOC-Konzerns unterzogen.

Wesentliche Elemente, die im Rahmen der Ermessensentscheidung berücksichtigt wurden, waren dabei insbesondere die Würdigung des wesentlichen Umfangs an Integrationsleistungen, die vom YOC-Konzern erbracht werden, die Übernahme des Leistungsstörungen- und Ausfallrisikos für die vollständige Werbedienstleistung und die Fähigkeit des YOC-Konzerns, den Preis mit Werbetreibenden festzulegen.

Mit zunehmender Bedeutung des so genannten Header Bidding-Verfahrens steigt für den YOC-Konzern das Inventar-Risiko. Dies besteht für den YOC-Konzern nunmehr darin, dass die vom Publisher angebotene Ad-Impression erst durch den YOC-Konzern ersteigert und gekauft werden muss, bevor diese wiederum dem Werbetreibenden (Advertiser) zum Verkauf angeboten werden können.

Entsprechend dieser Ermessensentscheidung tritt der YOC-Konzern als Prinzipal auf und weist im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 23.434 TEUR (2021: 18.836 TEUR) aus. Im Materialaufwand werden Vergütungen an Publisher in Höhe von 11.390 TEUR (2021: 9.334 TEUR) ausgewiesen.

Eine abweichende Entscheidung hätte zu einer Erfassung des Differenzbetrages zwischen den Umsatzerlösen und den Vergütungen an Publisher als Umsatzausweis in Höhe von 12.044 TEUR (2021: 9.502 TEUR) geführt.

Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind in der Werbeindustrie von besonderer Bedeutung.

Diese stellen eine Art jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturen dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung im Folgejahr.

WERTMINDERUNG VON NICHTFINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der YOC-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor.

Beim Impairment-Test ist der Buchwert des Vermögenswerts dem korrespondierenden erzielbaren Betrag gegenüberzustellen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Dabei ermittelt der Konzern ausschließlich einen der beiden Werte, wenn dieser den Buchwert bereits übersteigt. Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Wertminderungstests ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird definiert als die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten unabhängige Mittelzuflüsse generiert.

Übersteigt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit wertgemindert und wird auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die YOC AG ermittelt als Grundlage für den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (YOC Switzerland AG) den Nutzungswert.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftig zu erwartenden Netto-Cash-Flows dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die YOC AG hat für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren die Netto-Cash-Flows auf Basis der genehmigten Budgetplanung geschätzt.

Die YOC AG geht in diesem Detailplanungszeitraum von einem starken Wachstum von im Durchschnitt 34 % aus, dabei wird insbesondere für das Geschäftsjahr 2023 von einem besonders starken Wachstum ausgegangen.

Die sich anschließende ewige Rente wird mit einer Wachstumsrate von 2 % fortentwickelt. Als Abzinsungszinssatz vor Steuern wurden 10 % verwendet. Ein Wertminderungsbedarf hat sich daraus nicht ergeben.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen.

Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern.

Da künftige Unternehmensentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung sowie der Planungsgenauigkeit der Vorjahre ist im Konzernabschluss 2022 die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 berücksichtigt worden.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Bildung steuerlicher Verlustverrechnung hingegen lediglich für das Geschäftsjahr 2022. Im Zuge dessen erhöhte sich das Konzernperiodenergebnis im Geschäftsjahr 2022 um 322 TEUR zusätzlich.

Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen.

Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden unter Berücksichtigung der künftigen Realisierbarkeit angesetzt.

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden dabei auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 625 TEUR (2021: 259 TEUR) sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von 66 TEUR (2021: 0 TEUR) angesetzt.

Weiterführende Angaben sind der Anhangangabe unter Gliederungspunkt 6.8 zu entnehmen.

ENTWICKLUNGSKOSTEN

Der Konzern aktiviert die Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen.

Für die Aktivierung selbst erstellter Software werden die direkt zurechenbaren Personalkosten zuzüglich eines Gemeinkostenschlüssels zugrunde gelegt.

Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Die selbst erstellte Software wird mit den während der Entwicklungsphase dieser Vermögenswerte verursachten Herstellungskosten bewertet.

Der YOC-Konzern konzentrierte seine Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2022 auf die Weiterentwicklung von VIS.X®. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2022 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub.

Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Vermarktungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht.

Zusätzlich wurde das VIS.X® Software Development Kit (SDK) weiterentwickelt. Es ermöglicht den Entwicklern von mobilen Applikationen (Mobile Apps), von der Wertschöpfung durch die VIS.X®-Plattform zu profitieren und die Werbeauslastung sowie -erlöse ihrer mobilen Applikationen zu verbessern.

Parallel dazu wurden sämtliche YOC-Produktlinien überarbeitet, so dass diese nunmehr auch über die Vertriebskanäle mobiler Applikationen sowie den klassischen Desktop verfügbar sind.

Der Zugang der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2022 betrug insgesamt 1.001 TEUR (2021: 837 TEUR).

Davon entfallen 638 TEUR (2021: 612 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 363 TEUR (2021: 225 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Der YOC-Konzern muss die Laufzeit der Leasingverhältnisse bestimmen. Hierfür wird die Grundlaufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses und nach sorgfältiger Abwägung die dazugehörigen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt.

Der YOC-Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten.

Das Management überprüft die Ausübung der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen auf Grundlage von wirtschaftlichen Aspekten, um zu bestimmen, ob die Ausübung der jeweiligen Optionen hinreichend sicher ist.

Bei Leasingverhältnissen mit einer unbestimmten Laufzeit erfolgt die Annahme, dass der Leasinggegenstand in den folgenden 24 Monaten durch den YOC-Konzern genutzt wird. Zudem erfolgt die Annahme, dass alle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden.

Der YOC-Konzern berücksichtigt auch kurzfristige sowie geringwertige Leasingverhältnisse.

Für die Bewertung von Leasingverhältnissen verwendet der YOC-Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,49 % (2021: 5,75 %).

4.3 WÄHRUNGSEFFEKTE UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzerns ist der Euro.

Sofern Geschäftsvorfälle in einer fremden Währung fakturiert werden, sind Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Kurs zum Stichtag der Transaktion in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet und buchhalterisch erfasst.

Am Bilanzstichtag bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Kursschwankungen entsprechend angepasst.

Die Währungsumrechnung für Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt gemäß dem Konzept der funktionalen Währung.

Die funktionale Währung der jeweiligen Beteiligung ist deren entsprechende Landeswährung.

Vermögenswerte und Schulden der Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit einem zum Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Veränderungen des Jahres sowie Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Das Eigenkapital wird zum jeweiligen historischen Kurs umgerechnet.

Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden als Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen folgende Wechselkurse zugrunde:

	STICHTAGS-KURS		DURCHSCHNITTS-KURS	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
1 Euro (EUR) = US-Dollar (USD)	1,0677	1,1324	1,0536	1,2170
1 Euro (EUR) = Schweizer Franken (CHF)	0,9859	1,0364	1,0048	1,0810
1 Euro (EUR) = Polnische Zloty (PLN)	4,6780	4,5920	4,6810	4,5303

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen wesentlichen Wechselkursänderung in Prozentpunkten des US-Dollars (USD), des Schweizer Franken (CHF) und des Polnischen Zlotys (PLN).

FREMDWÄHRUNG	Kursentwicklung der Fremdwährung (in Prozentpunkten)	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (in TEUR)
2022		
US-Dollar (USD)	+5	-87
	-5	97
Schweizer Franken (CHF)	+5	-16
	-5	17
Polnische Zloty (PLN)	+5	1
	-5	-1
2021		
US-Dollar (USD)	+5	-83
	-5	92
Schweizer Franken (CHF)	+5	0
	-5	0
Polnische Zloty (PLN)	+5	-8
	-5	9

In die Sensitivität mit einbezogen werden alle monetären Posten in Fremdwährung. Bei der Analyse bleiben alle anderen Variablen jeweils konstant.

4.4 ZINSEFFEKTE

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da Betriebsmittellinien der Hausbanken teilweise an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt sind.

5. ERGEBNIS NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE

Der Vorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat im ersten Halbjahr 2020 entschieden, die Tochtergesellschaft YOC Spain, S.L., Madrid, Spanien nicht fortzuführen.

Die Schließung bedingt gemäß den Anforderungen des IFRS 5, den nicht fortgeführten Geschäftsbereich gesondert darzustellen sowie den Geschäftsausweis des Vorjahres für eine bessere Vergleichbarkeit anzupassen.

Die Entkonsolidierung der spanischen Tochtergesellschaft erfolgte zum 31. März 2021. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wirkte sich im Geschäftsjahr 2021 mit einem Gewinn in Höhe von 213 TEUR (2022: 0 TEUR) aus.

Die Ertragsbestandteile der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche, setzen sich saldiert zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

ERGEBNIS NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSBEREICHE (IN TEUR)	2022	2021
Erträge	0	213
Aufwendungen	0	0
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen	0	213
Abschreibungen	0	0
Finanzergebnis	0	0
Ergebnis vor Steuern	0	213
Steuern	0	0
ERGEBNIS NACH STEUERN	0	213
Ergebnis je Aktie unverwässert (in Euro)	0,00	0,06
Ergebnis je Aktie verwässert (in Euro)	0,00	0,06

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERFOLGSRECHNUNG

6.1 UMSATZERLÖSE

Der YOC-Konzern steigerte im Geschäftsjahr 2022 seine **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um 24 % auf 23.434 TEUR (2021: 18.836 TEUR). Neben einem stetig wachsenden Markt für digitale Werbung trieben diese Entwicklung insbesondere die gestiegene Akzeptanz unsere Werbeprodukte bei Neukunden, die Erweiterung unseres Produktangebots um Desktop Werbeformate für das stationäre Internet sowie die Expansion in die Schweiz. Rückvergütungen an Kunden und Agenturen sind in Höhe von 3.406 TEUR (2021: 2.895 TEUR) erlösschmälernd berücksichtigt.

Der YOC-Konzern macht von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Pflicht der Angabe ausgenommen sind.

Für die Aufteilung der Umsatzerlöse auf Direktkundenumsatz und Umsatz aus programmatischem Handel sowie deren Zuordnung zu Segmenten verweisen wir auf Note 6.10.

6.2 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Im Jahr 2022 sind **Entwicklungskosten selbst erstellter Software** in Höhe von 638 TEUR (2021: 612 TEUR) aktiviert worden.

Zusätzlich entfielen weitere 363 TEUR (2021: 225 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Der Zugang der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2022 betrug insgesamt 1.001 TEUR (2021: 837 TEUR).

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 81 TEUR (2021: 228 TEUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

6.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** des Konzerns betragen 457 TEUR (2021: 422 TEUR) und resultieren aus Erträgen aus Währungsdifferenzen sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (IN TEUR)	2022	2021
Erträge aus der Ausbuchung nicht erhaltener Eingangsrechnungen	167	177
Erträge aus Währungsdifferenzen	157	152
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	106	52
Erträge aus der Ausbuchung von Personalverbindlichkeiten	7	10
Übrige Erträge	20	31
GESAMT	457	422

6.4 MATERIALAUFWAND

Die **Materialaufwendungen für bezogene Leistungen** stiegen auf 13.001 TEUR (2021: 10.802 TEUR) an und enthalten hauptsächlich Kosten für anfallende Publisher-Vergütungen sowie Aufwendungen für die technische Infrastruktur zur Leistungserbringung.

6.5 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 5.554 TEUR (2021: 4.550 TEUR). Der Personalaufwand stieg somit insgesamt um 1.004 TEUR an.

Zu dieser Entwicklung trug die erstmalige Konsolidierung der YOC Switzerland AG in Höhe von 650 TEUR bei.

PERSONALAUFWAND (IN TEUR)	2022	2021
Löhne und Gehälter	4.658	3.822
Soziale Abgaben	896	728
GESAMT	5.554	4.550

In den **sozialen Abgaben** sind Beiträge in Höhe von 5 TEUR (2021: 5 TEUR) für Direktversicherungen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 469 TEUR (2021: 327 TEUR) enthalten.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der Konzern 72 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2021: 56 Mitarbeiter). Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 65 Mitarbeiter (2021: 57 Mitarbeiter). Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Auszubildene, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

6.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 2.506 TEUR (2021: 1.669 TEUR). Zu dieser Entwicklung trugen im Wesentlichen die erstmalige Konsolidierung der YOC Switzerland AG sowie Beratungsdienstleistungen bei. Die Marketingaufwendungen, Reisekosten sowie die übrigen betriebliche Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2022 wieder auf das Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie an.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN TEUR)	2022	2021
Fremdarbeiten	479	344
Laufende Kosten des Geschäftsbetriebs	456	369
Rechts- und Beratungskosten	431	346
Marketingaufwendungen	399	200
Währungsdifferenzen	179	79
Recruiting- und Fortbildungskosten	178	90
Reisekosten	144	20
Aufsichtsrat	79	79
Kosten der Börsennotierung	72	115
Übrige betriebliche Aufwendungen	89	27
GESAMT	2.506	1.669

In den laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs werden Aufwendungen für Raum- und Instandhaltung sowie Telekommunikation- und Versicherungsbeiträge zusammengefasst.

6.7 ZINSEN

Das **Zinsergebnis** belief sich in der Berichtsperiode auf -39 TEUR (2021: -151 TEUR).

ZINSERGEBNIS (IN TEUR)	2022	2021
Erträge aus der Abzinsung von Darlehensverbindlichkeiten	35	0
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	21	0
Zinserträge	56	0
Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	39	19
Zinsaufwendungen aus langfristigen Verbindlichkeiten	56	132
Zinsaufwendungen	95	151
ZINSERGEBNIS	-39	-151

Die Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 95 TEUR (2021: 151 TEUR) enthalten Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 46 TEUR (2021: 44 TEUR).

6.8 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der **Steueraufwand** des Geschäftsjahres 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG (IN TEUR)	2022	2021
--	------	------

TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Tatsächliche Ertragsteuern Ausland	-386	-266
Tatsächliche Ertragsteuern Gesamt	-386	-266

LATENTE STEUERN

Latente Steuern Inland	366	259
Latente Steuern Ausland	66	0
Latente Steuern Gesamt	432	259

SUMME STEUERN

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fortzuführende Geschäftsbereiche	46	-7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0	0
ERTRÄGE AUS STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG GESAMT	46	-7

Die **tatsächlichen Ertragsteuern** setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag sowie den ausländischen Einkommen- und Ertragsteuern zusammen.

Die erfolgswirksam erfassten latenten Steuern gliedern sich wie folgt:

ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE LATENTE STEUERN (IN TEUR)	2022	2021	VER-ÄNDERUNG
Aus temporären Differenzen	714	639	75
Aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	-1.405	-898	507
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE LATENTE STEUERN GESAMT	-691	-259	432

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Konzernergebnisses vor Steuern mit dem Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 30,36 % (2021: 30,38 %).

Der relevante Steuersatz berechnet sich nach den zum Abschlussstichtag gültigen steuerlichen Vorschriften. Die Körperschaftsteuer, der Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer werden entsprechend berücksichtigt.

Die Bilanzierung latenter Steuern für deutsche Sachverhalte erfolgt unter Verwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % sowie eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %.

Der Gewerbesteuersatz berechnet sich aus 3,5 % Messzahl und dem jeweiligen gemeindespezifischen Hebesteuersatz.

Die folgende Tabelle weist die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand für den Gesamtkonzern aus:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN TEUR)	2022	2021
Ergebnis vor Steuern fortzuführende Geschäftsbereiche	2.290	1.859
Ergebnis vor Steuern nicht fortzuführende Geschäftsbereiche	0	214
Periodenergebnis vor Steuern	2.290	2.073
Relevanter Steuersatz	30,36 %	30,38 %
Erwarteter Steueraufwand	695	630

ÄNDERUNGEN AUS ABWEICHUNG DER STEUERLICHEN BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Steuerfreie Erträge, Steuerfreibeträge und Vergünstigungen	27	51
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	47	-41

STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN AUF KONZERNEBENE

Entkonsolidierung	0	-65
-------------------	---	-----

STEUERSATZABWEICHUNGEN

Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	-107	-52
---	------	-----

ANSATZ UND BEWERTUNG AKTIVER LATENTER STEUERN

Nicht-Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	86	-6
Nutzung des Verlustvortrags	-15	-171
Zuschreibung latenter Steuern auf bisherige nichtaktivierte temporäre Differenzen/Verlustvorträge	-783	-343

SONSTIGES

Sonstiges	4	4
-----------	---	---

Tatsächlicher Steuerertrag laut Konzerngesamterfolgsrechnung (Vorjahr: Steueraufwand)	-46	7
Ergebniswirksam ausgewiesener Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand)	-46	7
GESAMT	-46	7

Latente Steuern auf Bilanzposten bei den ausländischen Beteiligungen werden unter Beachtung der für die jeweilige Gesellschaft geltenden steuerlichen Verhältnisse angesetzt.

Zum 31. Dezember 2022 sind aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 9.005 TEUR (2021: 12.082 TEUR) und aus Gewerbesteuer in Höhe von 7.179 TEUR (2021: 10.768 TEUR) nicht angesetzt.

Davon verfallen Verlustvorträge in Höhe von 474 TEUR auf Grund von lokalen Gesetzesvorschriften innerhalb der nächsten 5-7 Geschäftsjahre, soweit diese nicht genutzt werden.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden unter Berücksichtigung der künftigen Realisierbarkeit angesetzt.

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden dabei auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 625 TEUR (2021: 259 TEUR) sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von 66 TEUR (2021: 0 TEUR) angesetzt.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern wird die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung im Hinblick auf die zukünftige steuerliche Ertragsituation des YOC-Konzerns herangezogen. Im Konzernabschluss 2022 sind die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 sowie temporäre Differenzen berücksichtigt.

Es wurden folgende aktive und passive latente Steuern auf Differenzen sowie auf Verlustvorträge gebildet:

AKTIVE / PASSIVE LATENTE STEUERN (IN TEUR)	2022		2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	530	0	433
Nutzungsrechte aus Leasing (IFRS 16)	0	181	0	206
Sachanlagen	0	3	0	0
Forderungen LuL	13	0	0	0
Rückstellungen	66	0	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten (IFRS 16)	206	0	233	0
Steuerliche Verlustvorträge	1.120	0	665	0
Summe	1.405	714	898	639
Saldierungen	-714	-714	-639	-639
BILANZANSATZ	691	0	259	0

6.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das **Grundkapital** des YOC-Konzerns sowie die Gesamtzahl der **Stimmrechte** der YOC AG betragen unverändert 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Bei der Berechnung des **Ergebnisses je Aktie** wird das den Inhabern von Stammaktien der YOC AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien im Geschäftsjahr 2022 geteilt.

Die unverwässerte durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien betrug 3.476.478 (verwässert: 3.476.478).

6.10 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Grundlage der internen Managementstruktur und des entsprechenden Reportings. Der Konzern gliedert sich demnach neben den **Corporate Functions** in folgende berichtspflichtige regionale Geschäftssegmente:

› National

› International

Zur Bildung der vorstehenden **berichtspflichtigen Geschäftssegmente** werden die Regionen Österreich, Polen sowie seit Februar 2022 die Schweiz im Segment International zusammengefasst. Umsatzerlöse werden auf Basis der von den Landesgesellschaften in den jeweiligen Ländern erbrachten Umsätze ermittelt. Innenumsätze zwischen den Segmenten sind überwiegend Verauslagungen. Innenumsätze innerhalb der jeweiligen Segmente werden entsprechend eliminiert.

Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblicher Konditionen ermittelt. Der Bereich Corporate Functions beinhaltet Erträge und Aufwendungen, die in der Muttergesellschaft anfallen und keinem Geschäftssegment direkt zuordenbar sind.

Der YOC-Konzern steigerte im Geschäftsjahr 2022 seine **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um 24 % auf 23.434 TEUR (2021: 18.836 TEUR). Dabei entwickelten sich beide regionalen Segmente des YOC-Konzerns mit einem deutlichen Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum anhaltend positiv. Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 um 22 % und belief sich auf 3.468 TEUR (2021: 2.849 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 trug ein Kunde mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 % zum Konzerngesamtumsatz bei. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung enthielten insgesamt zwei Kunden mit einem Anteil von jeweils mehr als 10 % am Gesamtbestand. Bei beiden Kunden handelt es sich um programmatische Einkaufsplattformen, welche an die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® angeschlossen sind. Diese Kunden des YOC-Konzerns sind dem **Segment National** sowie dem **Segment International** zu zuordnen.

Der prozentuale Umsatzanteil sowie der Anteil am Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	Umsatz des YOC-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 mit dem Kunden (Geschäftsjahr 2021)	Forderung des YOC-Konzerns gegen den Kunden zum 31.12.2022 (zum 31.12.2021)
Kunde A	13 % (20 %)	13 % (21 %)
Kunde B	7 % (10 %)	10 % (12 %)

Im **nationalen Segment** konnte der **Umsatz** um 22 % auf 13.960 TEUR (2021: 11.487 TEUR) gesteigert werden. In Konsequenz dessen stieg das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 895 TEUR auf 4.436 TEUR (2021: 3.541 TEUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich an.

Die **Umsatzerlöse der internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 34 % auf 10.010 TEUR (2021: 7.476 TEUR). Die österreichische Landesgesellschaft steuerte insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 6.633 TEUR (2021: 6.054 TEUR) zum Gesamtumsatz bei. Im Ergebnis steuert das Segment ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** zum Konzernergebnis in Höhe von 1.897 TEUR (2021: 1.744 TEUR) bei.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** lässt sich wie folgt auf das Konzernperiodenergebnis überleiten:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN TEUR)	2022	2021
EBITDA	3.468	2.849
Abschreibungen und Wertminderungen	-1.139	-839
Finanzergebnis	-39	-151
Ergebnis vor Steuern	2.290	1.859
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-386	-266
Latenter Steuerertrag	432	259
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	0	213
KONZERNPERIODENERGEBNIS	2.336	2.065

Zur Verdeutlichung der Umsatzströme sind die Umsatzerlöse des YOC-Konzerns in der Segmentberichterstattung in Umsätze mit Direktkunden und programmatische Umsatzerlöse aufgeteilt.

Die programmatischen Umsatzerlöse resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen. Das Vorjahr ist entsprechend angepasst worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der einzelnen Segmente. Als Ergebnisgröße wird dabei gemäß der internen Berichtsstruktur das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** herangezogen:

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (IN TEUR)	NATIONAL	INTERNATIONAL	CORPORATE FUNCTIONS	KONSOLIDIERUNG	TOTAL YOC-GRUPPE
01.01.2022 - 31.12.2022					
Umsatz Direktkunden	8.292	6.906	0	0	15.198
Programmatischer Umsatz	5.158	3.078	0	0	8.236
Innenumsatz	510	26	0	-536	0
Gesamtumsatz	13.960	10.010	0	-536	23.434
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	638	0	638
Sonstiger betrieblicher Ertrag	99	116	242	0	457
Gesamtleistung	14.059	10.126	880	-536	24.529
Materialaufwand	7.898	5.637	0	-534	13.001
Personalaufwand	1.373	1.920	2.261	0	5.554
Sonstiger betrieblicher Aufwand	352	672	1.482	0	2.506
EBITDA	4.436	1.897	-2.863	-2	3.468

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (IN TEUR)	NATIONAL	INTERNATIONAL	CORPORATE FUNCTIONS	KONSOLIDIERUNG	TOTAL YOC-GRUPPE
01.01.2021 - 31.12.2021					
Umsatz Direktkunden	5.800	5.168	0	0	10.968
Programmatischer Umsatz	5.565	2.303	0	0	7.868
Innenumsatz	122	5	0	-127	0
Gesamtumsatz	11.487	7.476	0	-127	18.836
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	612	0	612
Sonstiger betrieblicher Ertrag	110	81	231	0	422
Gesamtleistung	11.597	7.557	843	-127	19.870
Materialaufwand	6.501	4.430	0	-129	10.802
Personalaufwand	1.415	956	2.179	0	4.550
Sonstiger betrieblicher Aufwand	140	427	1.102	0	1.669
EBITDA	3.541	1.744	-2.438	2	2.849

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im **nationalen Segment** 1.489 TEUR (2021: 1.755 TEUR), 1.644 TEUR (2021: 1.234 TEUR) im **internationalen Segment** sowie 2.327 TEUR (2021: 2.071 TEUR), welche den programmatischen Umsatzerlösen zu zuordnen sind. Daneben beliefen sich die Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2022 im **nationalen Segment** auf 1.502 TEUR (2021: 1.468 TEUR), auf 1.111 TEUR (2021: 692 TEUR) im **internationalen Segment** sowie auf 401 TEUR (2021: 727 TEUR) im Bereich **Corporate Functions**. Die langfristigen Vermögenswerte des YOC-Konzerns befinden sich im Wesentlichen in Deutschland.

7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KONZERNBILANZPOSITIONEN

7.1 SACHANLAGEN

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen Betriebs- sowie Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur wie beispielsweise Server-Systeme.

Zum 31. Dezember 2022 weist die Konzernbilanz Sachanlagen in Höhe von 187 TEUR (2021: 134 TEUR) aus. Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf 55 TEUR (2021: 44 TEUR).

Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne Sachanlagen liegen nicht vor. Ebenso sind keine Sachanlagen verpfändet oder in anderer Art und Weise als Sicherheit begeben worden.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

Per 01.01.2021	582
Zugänge	85
Abgänge	157
PER 31.12.2021	510

ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

Per 01.01.2021	487
Zugänge	44
Abgänge	155
PER 31.12.2021	376

Nettobuchwert am 31.12.2021	134
------------------------------------	------------

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	510
Veränderungen Konsolidierungskreis	15
Zugänge	96
Abgänge	82
PER 31.12.2022	539

ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	376
Zugänge	55
Abgänge	79
PER 31.12.2022	352

Nettobuchwert am 31.12.2022	187
------------------------------------	------------

7.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Der Zugang der **Geschäfts- oder Firmenwerte** im Geschäftsjahr 2022 entfiel mit 551 TEUR (2021: 0 TEUR) auf die Akquisition der in Zürich, Schweiz, ansässigen YOC Switzerland AG und ist dem Segment International zugeordnet.

Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte zum Bilanzstichtag. Die YOC AG ermittelt als Grundlage für den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (YOC Switzerland AG) den Nutzungswert.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftig zu erwartenden Netto-Cash-Flows dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die YOC AG hat für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren die Netto-Cash-Flows auf Basis der genehmigten Budgetplanung geschätzt.

Die YOC AG geht in diesem Detailplanungszeitraum von einem starken Wachstum von im Durchschnitt 34 % aus, dabei wird insbesondere für das Geschäftsjahr 2023 von einem besonders starken Wachstum ausgegangen.

Die sich anschließende ewige Rente wird mit einer Wachstumsrate von 2 % fortentwickelt. Als Abzinsungszinssatz vor Steuern wurden 10 % verwendet. Ein Wertminderungsbedarf hat sich daraus nicht ergeben.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

ANSCHAFFUNGSKOSTEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	0
Zugänge	551
Abgänge	0
PER 31.12.2022	551

ABSCHREIBUNGEN (IN TEUR)

Per 01.01.2022	0
Zugänge	0
Abgänge	0
PER 31.12.2022	0
Nettobuchwert am 31.12.2022	551

7.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Zugang der selbst erstellten Software betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.001 TEUR (2021: 837 TEUR). Davon entfallen 638 TEUR (2021: 612 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 363 TEUR (2021: 225 TEUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die verbleibenden Nutzungsdauern für **immaterielle Vermögenswerte** unverändert zwischen drei bis acht Jahren.

Die Nutzungsdauern betragen für die Technologieplattform VIS.X® acht Jahre sowie für das Business Intelligence Tool YOC Hub fünf Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 768 TEUR (2021: 572 TEUR).

Verfügungsbeschränkungen oder Restriktionen für einzelne immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor.

Ebenso sind keine immateriellen Vermögenswerte verpfändet oder als Sicherheit begeben worden.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE IN 2021 (IN TEUR)	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE	WEBSEITEN UND MARKENRECHTE	ERWORBENE SOFTWARE UND LIZENZEN	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Per 01.01.2021	3.861	109	852	4.822
Zugänge	837	0	121	958
Abgänge	0	0	128	128
PER 31.12.2021	4.698	109	845	5.652
ABSCHREIBUNGEN				
Per 01.01.2021	2.822	97	432	3.351
Zugänge	463	0	109	572
Abgänge	0	0	127	127
PER 31.12.2021	3.285	97	414	3.796
Nettobuchwert am 31.12.2021	1.413	12	431	1.856

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE IN 2022 (IN TEUR)	SELBST ERSTELLTE SOFTWARE	WEBSEITEN UND MARKENRECHTE	ERWORBENE SOFTWARE UND LIZENZEN	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Per 01.01.2022	4.698	109	845	5.652
Zugänge	1.001	0	75	1.076
Abgänge	0	0	0	0
PER 31.12.2022	5.699	109	920	6.728
ABSCHREIBUNGEN				
Per 01.01.2022	3.285	97	414	3.796
Zugänge	649	0	119	768
Abgänge	0	0	0	0
PER 31.12.2022	3.934	97	533	4.564
Nettobuchwert am 31.12.2022	1.765	12	387	2.164

74 NUTZUNGSRECHTE AUS LEASING

Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden als kurzfristige Leasingverhältnisse ausgewiesen.

Die durch die Gesellschaften des YOC-Konzerns angemieteten Büroflächen sowie das Leasing anderer Wirtschaftsgüter führen zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten, die unter 7.9 Verbindlichkeiten und 8.1 Cash-Flow der einzelnen Tätigkeiten dargestellt werden.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die **Nutzungsrechte aus Leasing** 597 TEUR (2021: 678 TEUR).

Die korrespondierenden planmäßigen Abschreibungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 316 TEUR (2021: 223 TEUR).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasing stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE IN 2021 (IN TEUR)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Per 01.01.2021	1.219
Zugänge	151
Abgänge	150
PER 31.12.2021	1.220

ABSCHREIBUNGEN

Per 01.01.2021	464
Zugänge	223
Abgänge	150
Umbuchungen	5
PER 31.12.2021	542
Nettobuchwert am 31.12.2021	678

ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE IN 2022 (IN TEUR)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Per 01.01.2022	1.220
Zugänge	235
Abgänge	0
PER 31.12.2022	1.455

ABSCHREIBUNGEN

Per 01.01.2022	542
Zugänge	316
Abgänge	0
Umbuchungen	0
PER 31.12.2022	858
Nettobuchwert am 31.12.2022	597

Der Zugang im Geschäftsjahr 2022 entfällt im Wesentlichen auf den Erwerb der YOC Switzerland AG.

7.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen valutierten zum 31. Dezember 2022 in einer Höhe von 5.460 TEUR (2021: 5.059 TEUR) und setzten sich folgendermaßen zusammen:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)	2022	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigungen	5.472	5.060
Einzelwertberichtigungen	0	0
Erwarteter Ausfall (nach IFRS 9)	-12	-1
GESAMT	5.460	5.059

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen. Die typischen Zahlungsziele des YOC-Konzerns mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Drittplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten gemäß IFRS 15 zum Stichtag Vertragsvermögenswerte in Höhe von 8 TEUR (2021: 22 TEUR).

Die Wertberichtigungen, die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis einer zu erwartenden Ausfallquote gemäß IFRS 9 gebildet wurden, haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN (IN TEUR)	2022		2021	
Stand am 01.01.	1		1	
Zuführungen	12		1	
Auflösung	0		0	
Inanspruchnahmen	1		1	
STAND ZUM 31.12.	12		1	

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der Altersstruktur der zum Stichtag im Bestand befindlichen überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

FÄLLIGKEITSANALYSE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)	2021		AUSFALL-QUOTE (IN %)	
zum 31.12. weder fällig noch wertgemindert	4.528		0,03	
bis 30 Tage	486		0,03	
31 Tage bis 90 Tage	43		0,03	
91 Tage bis 120 Tage	2		0,03	
121 Tage bis 180 Tage	0		0,03	
ab 181 Tage	0		0,03	
zum 31.12. fällige wertberichtigte Forderungen	0		0,03	
GESAMTBESTAND DER FORDERUNGEN	5.059			

FÄLLIGKEITSANALYSE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN TEUR)

	2022		AUSFALL-QUOTE (IN %)	
zum 31.12. weder fällig noch wertgeminderte Forderungen	4.470		0,00	
bis 30 Tage	746		1,00	
31 Tage bis 90 Tage	244		2,00	
91 Tage bis 120 Tage	0		10,00	
121 Tage bis 180 Tage	0		30,00	
ab 181 Tage	0		50,00	
zum 31.12. fällige wertberichtigte Forderungen	0		0,00	
GESAMTBESTAND DER FORDERUNGEN	5.460			

Das Forderungsmanagement trägt durch eine kontinuierliche Analyse des Forderungsbestands einer ausgeglichene Altersstruktur der Forderungen Rechnung.

Sollten Hinweise auf die Notwendigkeit einer Einzelwertberichtigung bereits früher vorliegen, werden die betroffenen Forderungen entsprechend wertgemindert. In den vergangenen Geschäftsjahren sind keine wesentlichen Forderungen ausgefallen.

In den **sonstigen finanziellen Vermögenswerten** in Höhe von 208 TEUR (2021: 164 TEUR) sind hauptsächlich geleistete Kauttionen in Höhe von 84 TEUR (2021: 57 TEUR) sowie Forderungen aus Vorauszahlungen in Höhe von 117 TEUR (2021: 102 TEUR) enthalten.

Die Vorauszahlungen wurden unter anderem für Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Mieten und Lizenzen geleistet. Wertminderungen von sonstigen Vermögenswerten haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind kurzfristige Posten. Besondere Ausfallrisiken oder Konzentrationen von Ausfallrisiken bei den Forderungen des YOC-Konzerns bestehen nicht.

Die oben dargestellten Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für solche Forderungen und sonstige Vermögenswerte wider.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 691 TEUR (2021: 259 TEUR) und entfallen auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen.

7.6 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt 1.703 TEUR (2021: 1.793 TEUR). Bankkonten, die in Fremdwährungen geführt werden, wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2022 waren unverändert keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

7.7 EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns 1.707 TEUR (2021: -621 TEUR).

Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2.336 TEUR (2021: 2.065 TEUR).

Zum Bilanzstichtag betrug das **Grundkapital** des YOC-Konzerns sowie die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG unverändert 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Entsprechend der durch die Aktionäre der YOC AG erfolgten gesetzlichen Stimmrechtsanzeigen wird der **Aktienbesitz** zum 31. Dezember 2022 wie folgt gehalten:

ANTEILSEIGNER DER YOC AG	BETEILIGUNGEN
Vorstand*	18,89 %
Aufsichtsrat	1,66 %
Dr. Kyra Heiss	10,25 %
Peter Zühlsdorff	8,87 %
Karl-J. Kraus	5,15 %
Eiffel Investment Group SAS	4,94 %
Dr. Martin Steinmeyer	3,97 %
HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	3,30 %
Free float	42,97 %
GESAMTE ANZAHL AKTIEN	100,00 %

* Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

Die das Eigenkapital beeinflussenden **Währungs-umrechnungsdifferenzen** in Höhe von 1 TEUR (2021: 8 TEUR) resultieren aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen sowie in der Schweiz.

Zum 31. Dezember 2022 umfasste die **Kapitalrücklage** einen Betrag in Höhe von 22.053 TEUR (2021: 22.053 TEUR).

Die **kumulierten Verluste** der abgelaufenen Geschäftsjahre wiesen zum 31. Dezember 2022 einen Betrag in Höhe von -23.823 TEUR (2021: -26.159 TEUR) aus.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Konzernperiodenergebnis 2022 sowie aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

7.8 RÜCKSTELLUNGEN UND AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Die **Rückstellungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

RÜCKSTELLUNGEN (IN TEUR)	STAND 01.01.2022	INANSPRUCHNAHME	AUFLÖSUNG	ZUFÜHRUNG	STAND 31.12.2022
Langfristig					
Personalrückstellungen	0	0	0	48	48
Archivierungsrückstellungen	73	0	21	0	52
GESAMT	73	0	21	48	100

Zum 31. Dezember 2022 wies der YOC-Konzern Rückstellungen in Höhe von insgesamt 100 TEUR (2021: 73 TEUR) aus.

Die Archivierungsrückstellung ergibt sich aus der Pflicht der Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen.

Die Abzinsung erfolgt anhand der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze für die jeweiligen Restlaufzeiten.

Dieser beträgt für das Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 1 % (2021: 1 %).

Die Personalrückstellungen enthalten erfolgsabhängige Vergütungen in Abhängigkeit der operativen Ergebnisse der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 gegenüber dem Management der YOC Switzerland AG.

Im Rahmen des im September 2014 aufgelegten virtuellen Aktienoptionsprogramms (anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich) verbleiben 20.000 virtuelle Aktienoptionen, die an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt sind.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar.

Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

7.9 VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2022 bestanden **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 9.755 TEUR (2021: 10.492 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2022 (IN TEUR)			GESAMT
	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.014	0	3.014
Verbindlichkeiten aus Leasing	331	346	677
Gesellschafterdarlehen	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37	123	160
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.593	0	4.593
Sonstige Verbindlichkeiten	589	0	589
Erhaltene Anzahlungen	121	0	121
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	305	296	601
GESAMT	8.990	765	9.755

VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2022 (IN TEUR)			GESAMT
	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887	0	2.887
Verbindlichkeiten aus Leasing	235	533	768
Gesellschafterdarlehen	700	0	700
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.600	0	4.600
Sonstige Verbindlichkeiten	992	0	992
Erhaltene Anzahlungen	26	0	26
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	282	237	519
GESAMT	9.722	770	10.492

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten zum 31. Dezember 2022 ein zinsfreies Darlehen in Höhe von nominal 186 TEUR, welches die YOC Switzerland AG im Rahmen der Corona Pandemie im März 2020 aufgenommen hatte. Dieses ist zum Bilanzstichtag um 26 TEUR auf 160 TEUR abgezinst worden ist.

Die langfristigen **Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern** beinhalten Ertragsteuern, welche nach Abgabe der Steuererklärung und somit nicht vor dem Geschäftsjahr 2024 zur Zahlung fällig werden.

Zum 31. Dezember 2022 setzten sich die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von 4.593 TEUR (2021: 4.600 TEUR) wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (IN TEUR)	2022		2021	
	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG
Verbindlichkeiten aus nicht erhaltenen Eingangsberechnungen	4.571	4.571	4.576	4.576
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22	22	24	24
GESAMT	4.593	4.593	4.600	4.600

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 589 TEUR (2021: 992 TEUR) setzten sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (IN TEUR)	2022		2021	
	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON KURZFRISTIG
Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten	434	434	614	614
Verbindlichkeiten aus betriebliche Steuern	115	115	312	312
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	17	17	48	48
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	23	23	18	18
GESAMT	589	589	992	992

Die Verbindlichkeiten aus **Personalangelegenheiten** umfassen Bonus- und Provisionsansprüche in Höhe von 164 TEUR (2021: 277 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern und Sozialabgaben, Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 171 TEUR (2021: 265 TEUR) sowie Verpflichtungen für zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Urlaubstage in Höhe von 99 TEUR (2021: 72 TEUR).

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von 121 TEUR (2021: 26 TEUR) enthalten gemäß IFRS 15 vertragliche Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden (Contract Liability).

7.10 SONSTIGE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente nahezu ihren beizulegenden Zeitwerten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert für diese kurzfristigen Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind zum Bilanzstichtag in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN (IN TEUR)

BEWERTUNGSKATEGORIEN GEMÄSS IFRS 9	31.12.2022		31.12.2021	

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

		31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.460	5.059
Finanzielle Vermögenswerte	AC	208	164
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	1.703	1.793

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

		31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3.014	2.887
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	160	700
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	4.593	4.600

AC Amortized Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
 FLAC Financial Liability measured at Amortized Costs (Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)

Die folgende Tabelle zeigt die zukünftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten:

FÄLLIGKEITSANALYSE (IN TEUR)	SALDO ZUM 31.12.2022		
	BIS 1 JAHR	BIS 5 JAHRE	
Sonstige Verbindlichkeiten	589	589	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.593	4.593	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.014	3.014	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186	37	149
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	748	365	383
GESAMT	9.130	8.598	532

FÄLLIGKEITSANALYSE (IN TEUR)	SALDO ZUM 31.12.2021		
	BIS 1 JAHR	BIS 5 JAHRE	
Sonstige Verbindlichkeiten	991	991	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.600	4.600	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.887	2.887	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	700	700	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	865	274	591
GESAMT	10.043	9.452	591

Der YOC-Konzern verfügt über ein konzernweites Liquiditätsmanagement, mit dem die Liquidität der Konzerngesellschaften täglich überwacht wird.

Das maximale Ausfallrisiko besteht zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr in Höhe der Buchwerte sämtlicher finanzieller Vermögenswerte gegenüber Dritten. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht insbesondere in der Konzentration der zwei größten Debitoren. Forderungen gegenüber diesen Einkaufsplattformen für digitale Werbung betragen rund 23 % gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des YOC-Konzerns.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Netto-Erträge und -Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und umfassen:

PASSIVA (IN TEUR)	2022	2021
Zinserträge aus der Abzinsung von Archivierungsrückstellungen	35	0
Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	0
Summe Finanzerträge	56	0

	2022	2021
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-47	-44
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-27	-62
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-9	0
Zinsaufwendungen aus der YOC Wandelschuldverschreibung 2018-2022	0	-30
Sonstige Zinsaufwendungen	-12	-15
Summe Finanzaufwendungen	-95	-151
FINANZERGEBNIS	-39	-151

8. ERLÄUTERUNGEN ZUR CASH-FLOW RECHNUNG

8.1 CASH-FLOW DER EINZELNEN TÄTIGKEITEN

OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 2.336 TEUR (2021: 2.065 TEUR).

Der operative Cash-Flow betrug im Berichtszeitraum 2.451 TEUR (2021: 2.721 TEUR).

Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von 1.440 TEUR (2021: 1.057 TEUR) umfasst primär die Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform VIS.X® sowie der Erweiterung der Produktpalette an innovativen High-Impact Werbeformaten (Sonderformaten) des Unternehmens.

Darüber hinaus entfielen 257 TEUR auf die Akquisition der YOC Switzerland AG.

CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -1.101 TEUR (2021: -742 TEUR) resultiert aus der Aufnahme und Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle stellt die Veränderung zwischen der Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbilanzwerten der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7 dar:

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (IN TEUR)	STAND 01.01.2022	ZAHLUNGSWIRKSAM		ZAHLUNGSUNWIRKSAM		STAND 31.12.2022
		TILGUNG	AUFNAHME	ZUGANG	ABGANG	
kurzfristig						
Darlehensverbindlichkeiten	700	-728	0	65	0	37
Betriebsmittellinie	0	-624	624	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	235	-373	0	469	0	331
langfristig						
Darlehensverbindlichkeiten	0	0	0	188	-65	123
Betriebsmittellinie	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	534	0	0	235	-423	346
GESAMT	1.469	-1.725	624	957	-488	837

Der Zugang der langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing im Geschäftsjahr 2022 entfällt im Wesentlichen auf den Erwerb der YOC Switzerland AG. Der Zugang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert aus der Veränderung der Fristigkeit.

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (IN TEUR)	STAND 01.01.2021	ZAHLUNGSWIRKSAM		ZAHLUNGSUNWIRKSAM		STAND 31.12.2021
		TILGUNG	AUFNAHME	ZUGANG	ABGANG	
kurzfristig						
Darlehensverbindlichkeiten	275	-275	0	700	0	700
Betriebsmittellinie	0	-486	486	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	230	-230	0	243	-8	235
langfristig						
Darlehensverbindlichkeiten	880	-180	0	0	-700	0
Betriebsmittellinie	1.364	-51	0	0	-1.313	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	623	-6	0	160	-243	534
GESAMT	3.372	-1.228	486	1.103	-2.264	1.469

8.2 FINANZMITTELFONDS

Der **Finanzmittelfonds** umfasst sämtliche Bank- und Kassenbestände des YOC-Konzerns und betrug 1.703 TEUR zum 31. Dezember 2022 (2021: 1.793 TEUR).

9. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KAPITALVERÄNDERUNGEN

Neben dem in den kumulierten Verlusten erfassten Konzernperiodenergebnis in Höhe von 2.336 TEUR (2021: 2.065 TEUR) wirkten sich Währungsumrechnungs-

effekte in Höhe von -7 TEUR (2021: 2 TEUR) auf das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2022 aus.

10. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

10.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE, GEWÄHRLEISTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ÄHNLICHES

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im Dezember 2022 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches vor.

10.2 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die YOC AG hat am 21. März 2023 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Finnland, Helsinki, ansässigen Nostemedia Oy bekannt gegeben. Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelles und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren. Die Nostemedia Oy wird künftig dem Segment International zu geordnet werden.

Der Kaufpreis teilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von 1.235 TEUR sowie in weitere variable erfolgsabhängige Bestandteile, die von den operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 der Nostemedia Oy abhängig sind, auf. Der daraus resultierende voraussichtliche Gesamtkaufpreis in Höhe von insgesamt 1.235 TEUR bis 1.900 TEUR soll im Wesentlichen aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert werden.

Der fixe Kaufpreisbestandteil in Höhe von 1.235 TEUR ist am 21. März 2023 an die Eigentümer der Nostemedia Oy bezahlt worden.

Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion wird die YOC AG auf Basis vorläufiger Berechnungen Aktiva in Höhe von rund 800 TEUR sowie Passiva in Höhe von rund 600 TEUR in den Konzernabschluss zum 31. März 2023 bilanzieren. Der zu aktivierende Geschäfts- oder Firmenwert wird voraussichtlich 1.250 TEUR bis 1.750 TEUR betragen.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

10.3 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Der Vorstand wird durch regelmäßiges Reporting von Kennzahlen wie beispielsweise Umsatzentwicklung, Deckungsbeitrag oder EBITDA über die Entwicklung des Eigenkapitals der YOC-Gruppe informiert.

Zudem findet ein regelmäßiges Monitoring von Liquiditätsrisiken statt, um Zahlungsstromschwankungen zu analysieren und Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Finanzrisikomanagement wird von einer zentralen Treasury-Abteilung unter der Aufsicht des Vorstands betrieben. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Der anteilige Forderungsbestand der drei größten Debitoren entspricht rund 30 % (2021: 34 %) gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum 31. Dezember 2022 sind keine weiteren Risikokonzentrationen mit wesentlichen Beträgen erkennbar.

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein stringentes Debitorenmanagement entgegengewirkt, das auf die Überwachung der Altersstruktur der Forderungen und das Management von zweifelhaften Forderungen ausgerichtet ist.

In den vergangenen drei Geschäftsjahren sind weder in der YOC AG noch in ihren Tochtergesellschaften wesentliche Forderungen gegenüber Kunden ausgefallen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der YOC-Konzern hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet. Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), die Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern. Zum 31. Dezember 2022 verfügt der YOC-Konzern über einen Liquiditätsbestand in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR).

Die YOC AG hat im März 2023 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen. Damit verfügt der YOC-Konzern auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

MARKTRISIKO

Unter dem Marktrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet das Währungsrisiko, das Zinsänderungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

ZINSRISIKO

Ein Anstieg des Drei-Monats-EURIBORS um zwei Prozentpunkte hätte Auswirkungen auf das Finanzergebnis, da eine Betriebsmittellinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR an die EURIBOR-Entwicklung gekoppelt ist.

Das Finanzergebnis würde sich somit um bis zu 20 TEUR verändern.

WÄHRUNGSRISIKO

Der Konzern ist international geschäftstätig und insbesondere einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Die Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldposten in Fremdwährung. Solche Positionen bestehen insbesondere in US-Dollar.

Im Rahmen der Steuerung des Wechselkursrisikos gegenüber dem US-Dollar prüft der YOC-Konzern, diese Risiken zukünftig über Devisentermingeschäfte abzusichern.

SONSTIGES PREISRISIKO

Neben den finanziellen Risiken, die aus Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen entstehen können, ist der YOC-Konzern zum Bilanzstichtag keinen nennenswerten Preisrisiken ausgesetzt.

KLIMABEZOGENE RISIKEN

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen.

Ziel ist, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen.

Dies könnte jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden.

Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf den Klimawandel sind insgesamt schwierig zu beurteilen.

SONSTIGES RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONFLIKT IN DER UKRAINE

Bislang sind die zukünftigen Auswirkungen sowie die sich daraus resultierenden Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nur begrenzt abzusehen.

Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt im Rahmen der Ukraine Krise regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

SONSTIGES RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-PANDEMIE

Einen vergleichsweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht.

10.4 ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Darüber hinaus gelten Personen in Schlüsselpositionen und deren enge Familienangehörige (gemäß IAS 24.9) als nahestehende Personen.

Der Vorstand, Herr Dirk-Hilmar Kraus, hat der YOC AG im Geschäftsjahr 2020 ein Darlehen in Höhe von 200 TEUR zur Verfügung gestellt. Dieses wurde mit 7 % p.a. verzinst und ist im Oktober 2022 vertragsgemäß getilgt worden. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 10 TEUR (2021: 25 TEUR).

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

10.5 BEZÜGE DES AUFSICHTSRATES UND DES MANagements

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG bestand im Geschäftsjahr 2022 unverändert aus einem Mitglied, Herrn Dirk-Hilmar Kraus.

Die Vergütung des Vorstands enthielt im Geschäftsjahr 2022 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt 200 TEUR (2021: 200 TEUR). Darüber hinaus fiel zusätzliche eine variable Komponente in Höhe von 50 TEUR (2021: 41 TEUR) an.

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro.

Diese virtuellen Aktienoptionen sind unverfallbar. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im Dezember 2022 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens. Zum Stichtag wurden hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Darüber hinaus wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Es wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeit, insbesondere für etwaige Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 79 TEUR (2021: 79 TEUR).

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 (IN TEUR)

NAME	FESTE VERGÜTUNG	SITZUNGS-GELD	GESAMT
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	25	10	35
Konstantin Graf Lambsdorff	18	8	26
Sacha Berlik	13	5	18
GESAMT	56	23	79

10.6 HONORAR DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, fielen im Berichtsjahr Honorare in Höhe von 157 TEUR an.

WIRTSCHAFTSPRÜFER- HONORAR (IN TEUR)	2022	2021
Abschlussprüfung 2021	31	79
Abschlussprüfung 2022	121	0
Steuerberatungsleistungen	0	9
Sonstige Leistungen	5	5
GESAMT	157	93

10.7 ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und wurde den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite www.yoc.com im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Gemäß § 37y Nr.1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der YOC AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 14. April 2023



DIRK-HILMAR KRAUS
DER VORSTAND

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„AN DIE YOC AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamterfolgsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) EXISTENZ UND BEMESSUNG DER UMSATZERLÖSE AUS DIGITALEN WERBELEISTUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die YOC Konzern generiert Umsatzerlöse aus der Erbringung von digitalen Werbeleistungen. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Jahresabschluss der YOC AG erfasst. Die Umsatzerlöse aus Erbringung von digitalen Werbeleistungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für den YOC Konzern dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens bei digitalen Werbeleistungen sowie des Risikos fiktiver Umsätze erachten wir die Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus digitalen Werbeleistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss der YOC AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Erfassung von Umsatzerlösen unter Berücksichtigung des Kriteriums des Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns implementierten Prozesse auf Basis der Bilanzierungsvorgaben für die Existenz der Umsätze aus digitalen Werbeleistungen analysiert.

Um mögliche wesentliche fiktive Umsatzerlöse identifizieren zu können, wurde eine Korrelationsanalyse der Umsatzerlöse mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Darüber hinaus haben wir für wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen als Prüfungsnachweise eingeholt. Wir haben die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen des Weiteren durch Mengenabstimmungen mit Nachweisen externer Dienstleister zur Auslieferung der digitalen Werbeleistungen gewürdigt. Ferner haben wir die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen in Stichproben durch die Einsichtnahme in entsprechende Verträge und Nachweise zu Bestellungen beurteilt. Ferner haben wir die Einhaltung der intern vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie den Aufbau und die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und Bemessung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Umsatzerlösen sind im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 4. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt 6.1 „Umsatzerlöse“ enthalten.

2) AKTIVIERUNG SELBST ERSTELLTER SOFTWARE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Aktivierung selbst erstellter Software erfolgt unter anderem auf Basis der Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Softwareprodukte im operativen Geschäft. Die Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens basiert auf Annahmen insbesondere hinsichtlich des erwarteten zukünftigen Cash-Flows aus der Nutzung dieser Software und ist daher ermessensbehaftet.

Aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Einschätzung über den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen durch die gesetzlichen Vertreter erachten wir die Aktivierung selbst erstellter Software als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben zur Beurteilung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Anwendungen die geplanten zukünftigen Zahlungseingänge für die selbst erstellte Software auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung des YOC Konzerns gewürdigt. Wir haben die der Planung zugrunde gelegten Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und unter Berücksichtigung der historisch erreichten Ergebnisse gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir aus Plan/Ist Abweichungen der Vergangenheit die Verlässlichkeit der Planungen beurteilt. Ferner haben wir im Rahmen von Stichproben Nachweise für die Nutzung der aktivierten Software und Anwendungen eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Aktivierung selbst erstellter Software ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von selbst erstellter Software sind im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 4. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Ausführungen zur Zusammensetzung der selbst erstellten Software finden sich im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 7. „Erläuterung zu den einzelnen Bilanzposten“ unter 7.3 „Immaterielle Vermögenswerte“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich.

Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts und des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der mit dem Lagerbericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- › holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200YTK6VMV8J TZV90-2022-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich

unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangsangaben ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem

beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, so dass die in den ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 09. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 09. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der YOC AG bestellt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser daran enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK:

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- › die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind, noch nach DRS 20 gefordert sind:

- › Studie von Nielsen / YOC „The effectiveness of high-impact ad formats“

2. Weitere sonstige Informationen

Die „sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- › den Abschnitt „Brief an die Aktionäre“,
- › den Abschnitt „Die YOC-Aktie“,
- › den Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat“,
- › den Abschnitt „Finanzkalender 2023“,
- › der Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“,
- › den Abschnitt „Business Modell“,
- › den Abschnitt „Technologie“,
- › den Abschnitt „Marktumfeld Programmatic Advertising“,
- › im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Berlin, 19. April 2023

ERNST & YOUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFERGESELLSCHAFT

DR. RÖDERS
WIRTSCHAFTSPRÜFER

BEHRENDT
WIRTSCHAFTSPRÜFER

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

YOC AG
Greifswalder Straße 212
10405 Berlin
Deutschland

T + 49 (0) 30 726 162 – 0
F + 49 (0) 30 726 162 – 222
info@yoc.com

Registereintragung:
Amtsgericht Berlin HRB 77 285

GESAMTKONZEPT UND REDAKTION

YOC AG
Investor Relations
ir@yoc.com
www.yoc.com

GESTALTUNG, SATZ UND LAYOUT

FORMLOS BERLIN
www.formlos-berlin.de

STOP ADVERTISING.
START TELLING A STORY.

